



Protokoll Nr. 55

**über die Verhandlungen des
Grossen Stadtrates von Luzern
Donnerstag, 29. Januar 2009, 9.00 Uhr
im Rathaus am Kornmarkt**

Vorsitz:
Ratspräsident Rolf Hilber

Präsenz:
Anwesend sind 44 bis 46 Ratsmitglieder

Entschuldigt:
Laura Grüter Bachmann, Rita Misteli je ganzer Tag,
Philipp Federer am Nachmittag bis 15.15 Uhr,
Anton Holenweger am Nachmittag ab 16.30 Uhr,
Beat Züsli am Nachmittag ab 17.30 Uhr

Stadtpräsident Urs W. Studer ist am Nachmittag bis
15 Uhr entschuldigt, Sicherheitsdirektorin Ursula
Stämmer-Horst den ganzen Nachmittag. Im Übrigen
ist der Stadtrat vollzählig anwesend.

Verhandlungsgegenstände	Seite
1. Mitteilungen des Ratspräsidenten	5
2. Genehmigung des Protokolls 52 vom 8. November 2008 und des Protokolls 53 vom 27. November 2008	5
3. Wahl eines Mitgliedes der Geschäftsprüfungskommission	6
4. Bericht und Antrag 49/2008 vom 17. Dezember 2008: Zusicherung des Luzerner Stadtbürgerrechtes an ausländische Staatsangehörige	6
5. Bericht und Antrag 50/2008 vom 17. Dezember 2008: Erteilung des Luzerner Stadtbürgerrechtes an Schweizerinnen und Schweizer	8
6. Interpellation 430, Hans Stutz namens der G/JG-Fraktion, vom 28. August 2008: Über die Folgekosten der Fussball-EM 2008	9
7. Interpellation 437, René Kuhn namens der SVP-Fraktion, vom 10. September 2008: Zweierlei Mass in der Sicherheitsdirektion?	14
8. Bericht 46/2008 vom 10. Dezember 2008: Beitritt zum Projekt „Starke Stadtregion Luzern“	20

Stadt Luzern
Sekretariat Grosser Stadtrat
Hirschengraben 17
6002 Luzern
Telefon: 041 208 82 13
Telefax: 041 208 88 77
E-Mail: grstr@stadtluzern.ch
www.stadtluzern.ch

- | | | |
|------|---|---------|
| 9. | Bericht und Antrag 48/2008 vom 10. Dezember 2008:
Bau- und Zonenordnung Phase II | 36 |
| 10. | Postulat 420, Dominik Durrer und Ylfete Fanaj namens der SP-Fraktion,
Claudia Portmann-de Simoni und Josef Burri namens der FDP-Fraktion und
Hans Stutz und Monika Senn Berger namens der G/JG-Fraktion, vom 2. Juli 2008:
Die Planung an der Industriestrasse unverzüglich angehen | 58 |
| 11. | Interpellation 454, David Roth
namens der SP-Fraktion, vom 27. Oktober 2008:
Wer darf beim Inseli mitgestalten? | 53 |
| 12. | Bericht und Antrag 47/2008 vom 10. Dezember 2008:
Neue Stadtgärtnerei Ried, Umzonung und Verkauf Grundstück Nr. 1073,
Aufwertung Wettsteinpark | 73 |
| 13. | Motion 421, René Kuhn namens der SVP-Fraktion, vom 11. Juli 2008:
Keine weiteren städtischen Gelder für das Wohnatelier in Chicago | 81 |
| 14.1 | Postulat 429, Urs Wollenmann
namens der SVP-Fraktion, vom 25. August 2008:
Kapellbrückenbilder: Diese Chance darf sich die Stadt nicht entgehen lassen | 89 |
| 14.2 | Interpellation 427, Claudia Portmann-de Simoni
namens der FDP-Fraktion, vom 20. August 2008:
Kopien der verbrannten Gemälde auf der Kapellbrücke – Chancen packen
oder verpassen? | 91 |
| 15. | Postulat 422, Christa Stocker Odermatt und
Agatha Fausch Wespe namens der G/JG-Fraktion, vom 14. Juli 2008:
Eine zuverlässige, durchgehende Kinderbetreuung bereitstellen | 101 |
| 16. | Interpellation 426, Markus Mächler
namens der CVP-Fraktion, vom 6. August 2008:
Grüngut-Entsorgung und Biogas | 107 |
| 17.1 | Interpellation 428, Yves Holenweger
namens der SVP-Fraktion, vom 22. August 2008:
Luzern glänzt – aber nur auf dem Papier! Die Realität sieht anders aus... | s. S. 5 |
| 17.2 | Postulat 445, Urs Wollenmann
namens der SVP-Fraktion, vom 10. Oktober 2008:
Massnahmenpaket Müll | s. S. 5 |

Eingänge

1. Bericht 46/2008 vom 10. Dezember 2008: Beitritt zum Projekt Starke Stadtregion Luzern
2. Bericht und Antrag 47/2008 vom 10. Dezember 2008: Neue Stadtgärtnerei Ried. Umzonung und Verkauf Grundstück 1073. Aufwertung Wettsteinpark
3. Bericht und Antrag 48/2008 vom 10. Dezember 2008: Bau- und Zonenordnung Phase II. I. Kenntnisnahme des Raumentwicklungskonzepts vom Dezember 2008. II. Rahmenkredit für die Teilrevision der Bau- und Zonenordnung und für die Bearbeitung von drei Schlüsselarealen aus dem Aktionsprogramm Stadtentwicklung
4. Bericht und Antrag 49/2008 vom 17. Dezember 2008: Zusicherung des Luzerner Stadtbürgerrechtes an ausländische Staatsangehörige
5. Bericht und Antrag 50/2008 vom 17. Dezember 2008: Erteilung des Luzerner Stadtbürgerrechtes an Schweizerinnen und Schweizer
6. Bericht und Antrag 1/2009 vom 7. Januar 2009: Partielle Reorganisation der Stadtverwaltung
7. Postulat 465, Christa Stocker Odermatt namens der G/JG-Fraktion, vom 16. Dezember 2008: Tourismus-, Arbeits- und Wohnstadt mit attraktivem Bahnhof
8. Interpellation 466, Verena Zellweger-Heggli namens der CVP-Fraktion, vom 17. Dezember 2008: Friedhof-Terminal: Einrichtung eines elektronischen Informationssystems auf dem Friedhof Friedental?
9. Motion 467, Urs Wollenmann namens der SVP-Fraktion, vom 17. Dezember 2008: Amtszeitbeschränkung des Stadtrates
10. Postulat 468, Franziska Bitzi Staub namens der CVP-Fraktion, vom 18. Dezember 2008: Sponsoren für gepflegt Grünanlagen
11. Postulat 469, David Roth und Anita Weingartner namens der SP-Fraktion, vom 19. Januar 2009: Chancen packen – Projektierung des Tiefbahnhofs vorantreiben
12. Motion 470, Silvio Bonzanigo namens der CVP-Fraktion, Claudia Portmann-de Simoni und Josef Burri namens der FDP-Fraktion, vom 21. Januar 2009: ‚Fussgängerverkehr‘ in der Stadt Luzern
13. Postulat 471, Markus Mächler namens der CVP-Fraktion, Werner Schmid namens der SVP-Fraktion sowie Claudia Portmann-de Simoni und Josef Burri namens der FDP-Fraktion, vom 22. Januar 2009: Parkplätze am St.-Karl-Quai
14. Postulat 472, Luzia Vetterli namens der SP-Fraktion, vom 26. Januar 2009: E-Voting
15. Postulat 473, Katharina Hubacher namens der G/JG-Fraktion, Rolf Krummenacher namens der FDP-Fraktion und Dominik Durrer namens der SP-Fraktion, vom 27. Januar 2009: Erneuerbare Energie für die Stadt Luzern
16. Stellungnahme zum Postulat 420, Dominik Durrer und Ylfete Fanaj namens der SP-Fraktion, Claudia Portmann-de Simoni und Josef Burri namens der FDP-Fraktion sowie Hans

- Stutz und Monika Senn Berger namens der G/JG-Fraktion, vom 2. Juli 2008: Die Planung an der Industriestrasse unverzüglich angehen
17. Stellungnahme zur Motion 421, René Kuhn namens der SVP-Fraktion, vom 11. Juli 2008: Keine weiteren städtischen Gelder für das Wohnatelier in Chicago
 18. Stellungnahme zum Postulat 422, Christa Stocker Odermatt und Agatha Fausch Wespe namens der G/JG-Fraktion, vom 14. Juli 2008: Eine zuverlässige, durchgehende Kinderbetreuung bereitstellen
 19. Antwort auf die Interpellation 426, Markus Mächler namens der CVP-Fraktion, vom 6. August 2008: Grüngut-Entsorgung und Biogas
 20. Antwort auf die Interpellation 427, Claudia Portmann-de Simoni namens der FDP-Fraktion, vom 20. August 2008: Kopien der verbrannten Gemälde auf der Kapellbrücke – Chancen packen oder verpassen?
 21. Antwort auf die Interpellation 428, Yves Holenweger namens der SVP-Fraktion, vom 22. August 2008: Luzern glänzt – aber nur auf dem Papier! Die Realität sieht anders aus...
 22. Stellungnahme zum Postulat 429, Urs Wollenmann namens der SVP-Fraktion, vom 25. August 2008: Kapellbrückenbilder: Diese Chance darf sich die Stadt nicht entgehen lassen
 23. Antwort auf die Interpellation 430, Hans Stutz namens der G/JG-Fraktion, vom 28. August 2008: Über die Folgekosten der Fussball-EM 2008
 24. Antwort auf die Interpellation 437, René Kuhn namens der SVP-Fraktion, vom 10. September 2008: Zweierlei Mass in der Sicherheitsdirektion?
 25. Stellungnahme zum Postulat 445, Urs Wollenmann namens der SVP-Fraktion, vom 10. Oktober 2008: Massnahmenpaket Müll
 26. Antwort auf die Interpellation 454, David Roth namens der SP-Fraktion, vom 27. Oktober 2008: Wer darf beim Inseli mitgestalten?
 27. Sitzungsplanung B+A/B, stadträtliche Vorschau
 28. Einladung zur Orientierungsveranstaltung vom 8. Januar 2009
 29. Einladung zur 55. Sitzung des Grossen Stadtrates von Luzern vom 29. Januar 2009 und rektifizierte Einladung
 30. Protokoll 52 über die Verhandlungen des Grossen Stadtrates von Luzern vom 6. November 2008
 31. Protokoll 53 über die Verhandlungen des Grossen Stadtrates von Luzern vom 27. November 2008
 32. Protokoll 52 über die Verhandlungen der Bürgerrechtskommission des Grossen Stadtrates von Luzern vom 11. Dezember 2008
 33. Protokoll 9 über die Verhandlungen der Geschäftsprüfungskommission Littau und der Spezialkommission Fusion Littau-Luzern des Grossen Stadtrates von Luzern vom 4. Dezember 2008

34. Protokoll 48 über die Verhandlungen der Baukommission des Grossen Stadtrates von Luzern vom 8. Januar 2009
35. Protokoll 10 über die Verhandlungen der Spezialkommission Fusion Littau-Luzern des Grossen Stadtrates von Luzern vom 8. Januar 2009
36. Protokoll 49 über die Verhandlungen der Baukommission des Grossen Stadtrates von Luzern vom 15. Januar 2009
37. Raumentwicklungskonzept 2008
38. Raumentwicklungskonzept. Teilrevision Bau- und Zonenordnung. Bericht zur Mitwirkung vom 27. November 2008
39. Gemeinde Littau: Kurier
40. Betagtenzentrum Eichhof: Eichblatt 4/2008

Beratung der Traktanden

Die Traktanden 17.1 und 17.2 werden aus zeitlichen Gründen nicht mehr behandelt.

1. Mitteilungen des Ratspräsidenten

Ratspräsident Rolf Hilber gibt die Entschuldigungen bekannt (siehe oben) und teilt mit, dass Laura Grüter Bachmann während ihrer Abwesenheit, die bis 25. März dauert, von Fraktionsviizepräsidentin Sonja Döbeli Stirnemann vertreten wird.

Ratspräsident Rolf Hilber liest Daniel Wettstein die Eidesformel vor: Sie schwören, die Rechte und Freiheiten des Volkes zu achten, die Verfassung und die Gesetze zu befolgen und die Pflichten ihres Amtes gewissenhaft zu erfüllen. Bitte sprechen Sie mit dem erhobenen Schwurfinger der rechten Hand den folgenden Satz nach: „Dies alles schwöre ich, so wahr mit Gott helfe.“

Daniel Wettstein: Dies alles schwöre ich, so wahr mir Gott helfe.

2. Genehmigung des Protokolls 52 vom 8. November 2008 und des Protokolls 53 vom 27. November 2008

Die Protokolle werden genehmigt und verdankt.

3. Wahl eines Mitgliedes der Geschäftsprüfungskommission

Ratspräsident Rolf Hilber: Die FDP-Fraktion schlägt Sonja Döbeli Stirnemann als Nachfolgerin von Christoph Brun als Mitglied der Geschäftsprüfungskommission vor.

Sonja Döbeli Stirnemann wird einstimmig als Mitglied der Geschäftsprüfungskommission gewählt.

4. Bericht und Antrag 49/2008 vom 17. Dezember 2008: Zusicherung des Luzerner Stadtbürgerrechtes an ausländische Staatsangehörige

Eintreten und Detail

Kommissionspräsidentin Katharina Hubacher: Der vorliegende B+A beinhaltet Gesuche von 10 Kindern, 2 Jugendlichen im Alter zwischen 14 und 18 Jahren, die beide seit Geburt in der Schweiz sind, und von 20 erwachsenen Personen. 3 Personen sind zwischen 11 und 15 Jahren in der Schweiz wohnhaft, 7 Personen zwischen 16 und 20 Jahren, 5 Personen zwischen 20 und 30 Jahren, 4 Personen zwischen 30 und 40 Jahren, und eine Person ist seit bereits 59 Jahren in der Schweiz. Die Bürgerrechtskommission beantragt einstimmig, den Gesuchstellern unter den Ziffern 1 bis 13 das Luzerner Bürgerrecht zuzusichern, und sie beantragt mehrheitlich, den Gesuchstellern unter Ziffer 14 das Bürgerrecht der Stadt Luzern zuzusichern.

Abstimmung

- I Den Personen unter den Ziffern 1 bis 13 wird das Stadtluzerner Bürgerrecht einstimmig zugesichert.**
- II Den Personen unter Ziffer 14 wird das Stadtluzerner Bürgerrecht grossmehrheitlich zugesichert.**

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 49 vom 17. Dezember 2008 betreffend
Zusicherung des Luzerner Stadtbürgerrechtes an ausländische Staatsangehörige,
gestützt auf den Bericht der Bürgerrechtskommission,

in Anwendung von Art. 14 des Bundesgesetzes über Erwerb und Verlust des Schweizer Bürgerrechtes vom 29. September 1952 und § 13 und § 30 Abs. 1 lit. a, Abs. 2 des Bürgerrechtsgesetzes vom 21. November 1994 sowie Art. 29 Abs. 1 lit. b der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

beschliesst:

Den nachgenannten ausländischen Staatsangehörigen wird das Bürgerrecht der Stadt Luzern zugesichert:

(Im Internet werden keine Angaben zu den Gesuchstellenden veröffentlicht.)

**5. Bericht und Antrag 50/2008 vom 17. Dezember 2008:
Erteilung des Luzerner Stadtbürgerrechtes an Schweizerinnen und Schweizer**

Eintreten und Detail

Keine Wortmeldungen.

Der Rat stimmt der Erteilung des Luzerner Stadtbürgerrechtes an die Gesuchsteller unter den Ziffern 1 bis 10 einstimmig zu.

Der Grosse Stadtrat von Luzern

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 50 vom 17. Dezember 2008 betreffend

Erteilung des Luzerner Stadtbürgerrechtes an Schweizerinnen und Schweizer,

gestützt auf den Bericht der Bürgerrechtskommission,

in Anwendung von § 12 und § 30 Abs. 1 lit. b, Abs. 2 des Bürgerrechtsgesetzes vom 21. November 1994 sowie Art. 29 Abs. 1 lit. b der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

beschliesst:

I.

Den nachgenannten Kantonsbürgerinnen und Kantonsbürgern wird das Bürgerrecht der Stadt Luzern erteilt:

(Im Internet werden keine Angaben zu den Gesuchstellenden veröffentlicht.)

II.

Den nachgenannten Schweizer Bürgerinnen und Schweizer Bürgern anderer Kantone wird das Bürgerrecht der Stadt Luzern und damit des Kantons Luzern erteilt:

(Im Internet werden keine Angaben zu den Gesuchstellenden veröffentlicht.)

**6. Interpellation 430,
Hans Stutz namens der G/JG-Fraktion, vom 28. August 2008:
Über die Folgekosten der Fussball-EM 2008**

Die Uefa hat vor kurzem verlauten lassen, dass sie rund 412 Millionen Gewinn aus der Fussball-EM erwirtschaftet habe (siehe Tagespresse vom 30. Juli 2008). Dies wurde unter anderem möglich, da die Schweizer Eidgenossenschaft den Fussball-EM-Organisatoren eine weitgehende Sozialisierung der Kosten zugestanden hat (siehe auch Interpellation 156 2004/2009).

Auch die Stadt Luzern musste für dieses Ereignis Leistungen erbringen.

Fragen:

1. Wie viele PolizistInnen hat die Stadt Luzern wie lange für den Ordnungsdienst an der Fussball-EM abstellen müssen?
2. Wie viele Arbeitsstunden haben diese PolizistInnen für die Fussball-EM erbringen müssen?
3. Wie viele (zu kompensierende) Überstunden sind bei diesem Einsatz entstanden?
4. Welchen Geldwert haben alle für die Fussball-EM von der Stadt Luzern erbrachten Leistungen? Inklusive aller städtischen Aufwendungen für die Auslosung vom 1. Dezember 2007!
5. Was gedenkt die Stadt Luzern zu unternehmen gegen die Tendenz bei Grossanlässen die Kosten zu sozialisieren und die Erlöse zu privatisieren?

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation wie folgt:

Die Einsatzdispositionen sowohl in Bern – Einsatzort der abkommandierten Ordnungsdienstkräfte der Zentralschweiz – wie auch in Luzern sind im Verlauf der Planungsarbeiten von den Polizeiführungen laufend optimiert worden. Damit wurde ein effizienter Einsatz der einzusetzenden Polizistinnen und Polizisten in Bern und auf dem Gebiet des Kantons und der Stadt Luzern erreicht. Gewünschte Nebeneffekte waren die Reduzierung der Einsatzstunden in Bern, die Senkung der zu erwartenden Überstunden und letztlich die daraus resultierende Kostensenkung. Damit ist die in der Beantwortung der Interpellation 156, Hans Stutz namens der G/JG-Fraktion, vom 29. Januar 2006: „Über die Folgekosten der Fussball-EM 2008 für die Stadt Luzern“ angenommene Kostenhöhe nicht erreicht worden.

Zu 1.:

Es mussten 37 Polizistinnen und Polizisten für den Einsatz in der Stadt Bern (Host City Bern) abkommandiert werden. Davon waren 24 Ordnungsdienstkräfte im Monat Juni 2008 über die einzelnen Spieltage nur tageweise und 13 Ordnungsdienstkräfte dauernd im Einsatz.

Zu 2.:

Es wurden total 5'045 Stunden (4'301 Einsatzstunden und 744 Ausbildungsstunden) sowie 10'070 Pikettstunden geleistet.

Zu 3.:

Bei diesem Einsatz sind 516 Überstunden entstanden.

Zu 4.:

Berechnet auf der Basis eines Vollkostenansatzes (inkl. Material, Ausrüstung, Ausbildung, Gebäudekosten usw.) betragen die Kosten für die erbrachten Leistungen der Stadtpolizei, inklusive die Sicherheitsaufwendungen infolge der Fussball-EM auf Stadtgebiet, total Fr. 1'051'300.–, davon Fr. 665'820.– für die Einsätze in Bern.

An die Kosten des Final Draws vom 1. Dezember 2007 leistete die Stadt Luzern einen Beitrag von Fr. 450'000.–.

Zu 5.:

Die Gefahrenabwehr und die gegenseitige polizeiliche Unterstützung unter den Kantonen und Städten an der Euro 2008 richtete sich nach der Vereinbarung über interkantonale Polizeieinsätze, der auch der Regierungsrat des Kantons Luzern beigetreten ist. Gemäss Vertrag über die Stadtpolizei ist die Stadtpolizei ebenfalls zur Hilfeleistung bei interkantonalen Polizeieinsätzen verpflichtet.

Auf Bundes- und Kantonebene ist betreffend der Abgeltung folgender Entschluss verabschiedet worden: „Die Kantonsregierungen erklären sich grundsätzlich bereit, für den Einsatz zu Gunsten der Uefa Euro 2008 ihre Polizeikräfte ohne finanzielle Abgeltung unter den Kantonen zur Verfügung zu stellen.“ In diesem Sinn ist der kostenlose Einsatz eine Einzellösung, der sich der Stadtrat nicht entziehen konnte.

Bei Grossveranstaltungen auf dem Gebiet der Stadt Luzern werden den Veranstaltenden gemäss Bericht 13 „Eventpolitik“ (Punkt 6, Kosten- und Leistungstransparenz) sämtliche Leistungen der städtischen Dienstabteilungen weiterverrechnet.

Hans Stutz beantragt Diskussion. Diesem Antrag wird stattgegeben.

Hans Stutz: Die Fussball-EM war bereits im Vorfeld Thema in diesem Rat. Der Grundtenor damals war – der Sprechende erinnert sich insbesondere an das Votum von Christoph Brun –, es solle nicht vorkommen, dass die Kosten sozialisiert und die Gewinne privatisiert werden. Nun ist eingetroffen, was zu erwarten war: Die Uefa, die ein Verein ist, der in der Schweiz keine Steuern bezahlt, weil Sportler bekanntlich das Privileg der Steuerfreiheit haben, hat bei diesem Ereignis im vergangenen Jahr einen Gewinn von 412 Mio. Franken erwirtschaftet. Das war der Anlass für die vorliegende Interpellation, weil die Stadt, gestützt auf eine Abmachung, welche vor allem der inzwischen zurückgetretene Bundesrat Samuel Schmid abschloss, verpflichtet war, kostenlos ihren Anteil zu leisten. Nach diesen Kosten hat der Sprechende in der Interpellation gefragt, und die Stadt hat, im Gegensatz zu dem, was das Monopolmedium an der Maihofstrasse geschrieben hat, nicht 1, sondern 1,5 Mio. Franken dazu beigetragen: einerseits die Million vom Sommer, andererseits die halbe Million vom 1. Dezember 2007. Das sind die Fakten. Diese kann man feststellen und beklagen, und der Sprechende beklagt sie sehr heftig. Noch weniger nachvollziehbar aber ist, dass der Stadtrat auf die letzte Frage in der Interpellation, nämlich was die Stadt Luzern zu unternehmen gedenke gegen die Tendenz, bei Grossanlässen die Kosten zu sozialisieren und die Erlöse zu privatisieren, keine richtige Antwort gibt. Seine Antwort ist sehr technisch, und vor allem schreibt er nichts darüber, wie er sich in Zukunft verhalten wird. Er hätte Möglichkeiten; er kann nämlich bereits im Vorfeld von grossen Ereignissen intervenieren, damit keine solchen Übereinkommen mehr abgeschlossen werden wie in diesem Fall, und er kann allenfalls auch etwas dazu beitragen, indem er Vorstösse unterstützt. Aber zu solchen Möglichkeiten vis-à-vis dem Bund und dem Kanton, aber auch was er in eigener Sache allenfalls machen könnte, sagt er nichts. Und das ist sehr bedauerlich. Das könnte vielleicht heute noch nachgebessert werden.

Andreas Wüest: Die klaren Antworten zumindest auf die ersten vier Fragen lassen keinen

Interpretationsspielraum offen; die Zahlen sprechen für sich. Hans Stutz hat die Zahlen jetzt etwas „korrigiert“ bzw. präzisiert, aber über 1 Mio. Franken haben die Polizeieinsätze in Bern und in Luzern gekostet. Die Leistungen sind unentgeltlich erbracht worden, und darum erstaunt es nicht, dass Hans Stutz fragt, warum die Uefa bei dem Riesengewinn sich nicht auch beteiligen kann und beteiligen will. Bekanntlich hat die Uefa ihren Hauptsitz in Nyon, aber wie es Giacobbo und Müller einmal auf lustige Art und Weise in ihrer Sendung formuliert haben: Sie ist gemäss Statuten eine Non-Profit-Organisation. Auch diese Tatsache spricht für sich. Die SP-Fraktion ist mit der Antwort auf die Frage 5, wo sich der Stadtrat einzig hinter den Beschluss der Kantone stellt, nicht ganz zufrieden. Sie kann sich sehr wohl vorstellen, dass es auch da Handlungsspielraum gibt und dass sich die Stadt in Zukunft dafür stark machen könnte, dass auch auf dieser Ebene Entgeltungsleistungen eingefordert werden, so wie es der Stadtrat auf städtischer Ebene handhaben möchte. Nur fragt man sich dann, weshalb die Kosten beim Event des Final Draw zu Lasten der Stadt gegangen sind – zumindest die Sicherheitskosten. Die Fraktion appelliert an den Stadtrat, dass er in Zukunft darauf hinwirkt, dass die Kosten bei solchen Grossanlässen verrechnet werden können, und sie hofft, dass z. B. jetzt beim WEF – wobei der Sprechende nicht weiss, ob dort Polizisten aus der Stadt Luzern im Einsatz sind – solche Kosten in Rechnung gestellt werden.

Sonja Döbeli Stirnemann: Die FDP-Fraktion erachtet die Antwort als klar und nimmt sie zur Kenntnis. Zugegeben: Auch sie stört sich daran, dass die Uefa den Gewinn einstreichen kann und die Allgemeinheit die Kosten tragen muss. Leider ist es auch nicht erwiesen, dass Grossanlässe langfristig eine positive Wirkung haben, und die Fraktion hofft – und glaubt, dass dies auch versprochen worden ist –, dass die Hochschule für Wirtschaft Luzern eine Studie machen wird, was für positive Auswirkungen der Final Draw für die Stadt Luzern hat. Zudem hofft sie, dass nach der Erfahrung mit dieser Europameisterschaft Regierungen auf welcher Stufe auch immer, also Bund, Kanton und Stadt, bevor sie Ja sagen, sich zuerst ein klares Bild machen über die Kosten, die auf die Gemeinwesen zukommen, und über die Möglichkeiten von Umwälzungen und Kostenmittragungen. Die Interpellation ist in den Augen der FDP-Fraktion jedoch etwas tendenziös abgefasst. So könnte die Fraktion jetzt – auch tendenziös – fordern, dass die Kosten dort, wo die Verursacher bekannt sind, eingefordert werden, und diese sind teilweise bekannt z. B. bei der Aktion Freiraum rund um die Verlosung. Diese konnten dort ja dingfest gemacht werden; vielleicht kann man da einen Teil der Kosten zurückfordern.

Albert Schwarzenbach: Die Antwort zeigt in Zahlen, was die Fussball-EM die Stadt Luzern gekostet hat. Der Aufwand ist deutlich geringer als noch im Juni 2006 vorausgesagt wurde. Mit diesen Angaben sollte die Transparenz hergestellt sein. Was die Antwort auch zeigt: Der Spielraum der Stadtbehörden ist in dieser Frage beschränkt. Die Gespräche mit der Uefa werden von anderen Instanzen geführt. Wenn man Grossanlässe wie die Fussball-EM in der Schweiz will, hat das eben seinen Preis. Wie viele solche Anlässe es sind und zu welchen Konditionen sie stattfinden, diese Diskussion ist zu führen. Auch wenn es um Grossveranstaltungen in Luzern geht. Was den Aufwand für den Final Draw betrifft. Dieser lässt sich zumindest teilweise auch über Promotion für die Tourismusstadt Luzern und die ganze Region abbu-

chen.

Yves Holenweger: Der SVP-Fraktion scheint, dass doch reichlich naiv an die EM herangegangen wurde, als das Gesuch eingereicht wurde. Man hegte irgendwelche Hoffnungen, was diese volkswirtschaftlich bedeuten könnte, hat aber offenbar gewisse Grundsätze einfach vergessen, die in Deutschland und der Schweiz einfach nicht gleich sind. Erstens ist die Schweiz keine Fussballnation; Deutschland ist eine. Zweitens ist die Schweiz eine Willensnation, Deutschland ist ein Volk. Diesbezüglich ist man doch mit gewisser Naivität an die Fussball-EM gegangen: Es wurde ein schlechter Vertrag abgeschlossen. Das muss auch gesagt werden. Es spielt keine Rolle, dass dieser von einem Bundesrat, der ehemals der Partei des Sprechenden angehörte, schlecht abgeschlossen worden ist. Der eine hat eine Milliarde Gewinn gemacht, die anderen haben neue Stadien erstellt, haben Militär, die ganze Infrastruktur und Polizei zur Verfügung gestellt usw. Die Gemeinden haben dann noch irgendwelche Fancamps errichtet, in denen praktisch niemand war; der Sprechende hat dies mit eigenen Augen gesehen. Von den 12'000 Soldaten sind gemäss Bericht der SonntagsZeitung 4'000 gebraucht worden; der Rest hat sich in irgendwelchen Minigolfclubs und Badis aufgehalten nach den Ausführungen der SonntagsZeitung. Jeder, der einen Anlass durchführt, müsste eigentlich selber für die Sicherheit sorgen oder mindestens bezahlen dafür. Nur der Fussball hat Sonderrechte, das muss man hier halt auch wieder einmal sagen: dass es so ist und einfach stillschweigend akzeptiert wird. Es ist richtig, die Stadt hätte intervenieren und sich entsprechend positionieren müssen, dass sie nicht mit allem einverstanden ist, aber das hätte schon vor Einreichung des Gesuches stattfinden müssen und nicht erst nachher. Man kann nicht nachher sagen, man stelle keine Polizei zur Verfügung; man muss vorher kommen und auf die Gefahren und Risiken eines solchen Anlasses hinweisen. Zu den Ausführungen zur langfristigen Wirkung musste der Sprechende etwas lächeln. Diese wurde in der Handelszeitung beschrieben: Im Juni 2008 gab es in der Stadt Zürich, die Austragungsort war, weniger Hotelbuchungen als im Jahr zuvor – das ist die langfristige Wirkung eines solchen Anlasses.

Viktor Rüegg möchte zuerst seinem persönlichen Ärger Ausdruck geben darüber, dass er mit seinen Steuern Millionengewinne – nicht von „armen Socken“, sondern von Spitzenfussballern – zwangsweise mitfinanzieren muss. Diese Politik trifft ihn; er kann sie nicht nachvollziehen. Dazu kommt – und das ist fast noch schlimmer – dass eine stossende Ungleichbehandlung der Euro 08 im Vergleich zu anderen Grossveranstaltungen resultiert. Der Stadtrat führt in Ziffer 5 am Schluss zurecht aus, dass bei sämtlichen Grossveranstaltungen auf dem Gebiet der Stadt Luzern alle Kosten weiterverrechnet werden. Es ist nicht einzusehen, warum diese Praxis, obwohl eine ausdrückliche gesetzliche Grundlage dazu fehlt, welche die Möglichkeit einräumen würde, nicht auf analoge Fälle ausgedehnt wird, in denen Leistungen über die Stadtgrenzen hinaus erbracht werden. Insbesondere ist nicht einzusehen, warum die Stadtregierung gegenüber dem Kanton nicht Nein sagte, das Polizeikorps werde nur zur Verfügung gestellt, wenn diese Aufwendungen entschädigt werden. Der Kanton hat wohl keinen Anspruch darauf, dass Stadtpolizisten irgendwo in der Schweiz kantonale Aufgaben übernehmen. Daher kann man wirklich sagen, dass man nur einverstanden ist, wenn die entsprechen-

den Kosten, welche die Stadt wie bei anderen Grossveranstaltungen hat, weitergegeben werden können und der Kanton dies entschädigt. Dann wäre es der Entscheid des Kantons gewesen, ob er die Kosten der Stadt übernehmen will oder ob er in Bern Nein sagen will. Für den Sprechenden ist unverständlich, dass die Stadtregierung gesamthaft rund 1,5 Mio. Franken zum Fenster hinaus geworfen hat.

Sicherheitsdirektorin Ursula Stämmer-Horst möchte noch einige Ergänzungen anbringen. Im letzten Punkt wird gefragt, was der Stadtrat zu tun gedenkt. Dazu zwei Informationen, was der Stadtrat getan hat; wie er interveniert hat. Es war schon länger bekannt, dass Kosten auf die Städte zukommen würden. Interveniert wurde in der Konferenz der städtischen Polizeidirektorinnen und Polizeidirektoren und in der Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und Polizeidirektoren. Aber es ist so: Der Bund hat entschieden, dass die Kantone die Kosten für die Einsätze ihrer Korps an den Austragungsorten selber übernehmen müssen. In diesem Sinne waren der Stadt natürlich die Hände gebunden. Leider wäre es auch nicht möglich gewesen, dem Kanton niemanden zur Verfügung zu stellen: Die Stadt Luzern ist auch im Konkordat der Zentralschweiz, und dort werden die verschiedene Anteile nach Korpsgrösse berechnet, und die Stadt Luzern ist verpflichtet, Leute zu stellen. Der Stadtrat hat die Möglichkeit, keine Leute zu stellen, gar nicht gehabt. Ab dem 1. Januar 2010 wird dies mit der Luzerner Polizei anders sein: Dann wird in solchen Fällen ausschliesslich der Kanton dafür aufkommen müssen.

Noch ein Wort zu den Grossanlässen: Selbstverständlich wird der Stadtrat, wenn er Kenntnis davon hat, intervenieren und versuchen, sich zusammen mit anderen Städten durchzusetzen. Ob dies gelingen wird, kann nicht gesagt werden. Aber zumindest betreffend den Platz Luzern wird in der Antwort auf die Eventpolitik hingewiesen. Da werden aber nicht alle Anlässe gleich behandelt. Es wurden jetzt Kriterien aufgestellt. Es soll abgeschätzt werden, was für eine Bedeutung eine Veranstaltung für die Stadt hat, was für Auswirkungen usw. Beim Jodlerfest gab es einen Rahmenvertrag, in welchem ganz klar festgelegt wurde, welche Dienstleistungen die Organisatoren erhalten und welche sie bezahlen müssen. In der Abrechnung war dann ersichtlich, dass z. B. das STIL mehr Aufwendungen für die Reinigung hatte, und diese Mehraufwendungen mussten dann auch bezahlt werden. Es ist also wirklich so, dass bei der Bewilligung von Grossanlässen klare Bedingungen auferlegt werden von den Leistungen bis zu allfälligen Beiträgen. Auch beim Luzerner Fest, welches dieses Jahr das erste Mal stattfinden wird, braucht es eine Bewilligung und wird es auch Diskussionen geben, ob ein Beitrag zu bezahlen ist und wie gross dieser ist. Das wird im Vertrag festgelegt. Noch eine letzte Bemerkung zum WEF: Ja, auch dieses Jahr werden Leute nach Davos geschickt, allerdings weniger als in den letzten Jahren.

Die Interpellation 430 ist damit erledigt.

7. Interpellation 437,

René Kuhn namens der SVP-Fraktion, vom 10. September 2008: Zweierlei Mass in der Sicherheitsdirektion?

Die „Aktion Freiraum“ fragt nicht, sie nimmt sich. Sie besetzte kurzerhand die ehemalige Unionsdruckerei und führte dort eine emissionsreiche Veranstaltung durch (selbstverständlich ohne Bewilligung), und die Polizei schaute zu; die „Aktion Freiraum“ führte einen illegalen Anlass auf dem Armeegelände durch – und die Polizei schaute zu.

Am 1. Dezember 2007 führte die „Aktion Freiraum“ eine illegale Demonstration durch – und diesmal schaute die Polizei nicht zu, sondern griff durch – nicht zuletzt deshalb, weil gleichzeitig die Gruppen-Auslosung für die EM-Endrunde im KKL stattfand und sich der Demonstrationzug ganz offenbar dorthin bewegen wollte.

Nun musste die Öffentlichkeit aus der Presse erfahren, dass die „Aktion Freiraum“ für die Kosten des Polizeieinsatzes nicht belangt werden kann, weil der Sicherheitsdirektion keine Ansprechpartner bekannt seien, da sie mit jenen nur mittels einer anonymen E-mail-Adresse verkehrte.

Für die SVP stellen sich daraus mehrere Fragen:

1. Ist es nicht rechtlich äusserst problematisch, wenn der „Aktion Freiraum“ rechtliche Freiräume zugestanden werden?
2. Hat die Sicherheitsdirektion mit dem Gewähren des Festes auf der Allmend ohne Bewilligung nicht ein Präjudiz geschaffen für andere Veranstalter, die sich auch um keine Bewilligung für ihren Anlass bemühen, und sich auf das Vorgehen im Falle der „Aktion Freiraum“ berufen könnten?
3. Untergräbt die Sicherheitsdirektion damit nicht unser Rechtssystem, das sie eigentlich schützen müsste?
4. Wird es in der Stadt Luzern Usus, dass man nur genug Lärm und Radau machen muss und der Stadtkasse einen möglichst grossen Schaden zufügen muss, um schlussendlich seine Forderungen (in diesem Fall Räume) erfüllt zu bekommen?
5. Wie kann die Sicherheitsdirektion glaubhaft erklären, dass sie, gemäss eigener Aussage, die Verantwortlichen nicht eruieren konnte, und das in einer Kleinstadt wie Luzern?
6. Ging es nicht eher darum, die eigene Klientel, die sich ja auch in der eigenen Partei der Sicherheitsdirektorin befindet, zu decken?
7. Untergräbt die Sicherheitsdirektion nicht ihre eigene Autorität, wenn sie akzeptiert, mit dieser Gruppe nur mittels einer anonymen E-Mail-Adresse kommunizieren zu können?
8. Wieso hat sich die Sicherheitsdirektion nicht geweigert, mit dieser Gruppe zu kommunizieren, solange sie nicht ihre Identität (Ansprechpersonen) offenlegt?
9. Erst Röthlisberger, Kommandant a. i. der Stadtpolizei, sprach in der Presse von Kosten von „mehreren hunderttausend Franken“ für die Auflösung der illegalen Demonstration vom 1. Dezember 2007. Wie hoch belaufen sich die Kosten gemäss der sicher nun vorliegenden Endabrechnung genau?

10. Welchem Konto werden diese Kosten belastet?

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation wie folgt:

In Antworten auf verschiedene parlamentarische Vorstösse ist der Stadtrat bereits ausführlich auf Fragen, wie sie in der vorliegenden Interpellation gestellt werden, eingegangen. Wir erlauben uns deshalb, auf die entsprechenden Antworten zu verweisen (Interpellation 386, Yves Holenweger namens der SVP-Fraktion, vom 16. April 2008: „Unionsdruckerei: Wieso hat sich die Polizei vor einem Einsatz gedrückt?“, Postulat 440, René Kuhn namens der SVP-Fraktion, vom 15. September 2008: „Keine Räume für ‚Aktion Freiraum‘!“ sowie Interpellation 191, Rolf Hilber und Patrick Deicher namens der CVP-Fraktion, vom 23. Oktober 2006: „Fussball-Hooligans“.)

Zu 1.:

Der „Aktion Freiraum“ werden keine rechtlichen Freiräume zugestanden. Wie der Stadtrat bereits in der Antwort auf die Interpellation 386 der SVP-Fraktion ausführlich festgehalten hat, drückte sich die Polizei nicht vor einem Einsatz. Die Polizei hält sich bei ihrem Handeln an die Amtspflicht und die Verhältnismässigkeit. Sie ist zudem dem Legalitätsprinzip verpflichtet. Dies bedeutet, ein Antragsdelikt, wie es im Falle der Aktivitäten in der ehemaligen Unionsdruckerei mit Haufriedensbruch gemäss Art. 186 Strafgesetzbuch vorlag, ist erst dann strafrechtlich relevant, wenn der Träger oder die Trägerin des verletzten Rechtsgutes formell eine Verfolgung dieser Straftat verlangt. Für die Strafverfolgung sind dann einzig die Strafverfolgungsbehörden zuständig und nicht der Stadtrat.

Die Veranstaltung der Aktion Freiraum fand nicht auf öffentlichem Grund statt, die Sicherheitsdirektion war nicht für eine Bewilligungserteilung zuständig.

Zu 2.:

Die Sicherheitsdirektion war nicht für die Bewilligung des Festes beim AAL zuständig, weil es sich nicht um öffentlichen (und deshalb bewilligungspflichtigen) Grund handelte.

Zu 3.:

Die Sicherheitsdirektion hält sich strikte an die gesetzlichen Vorgaben. Die Befürchtungen des Interpellanten sind unbegründet.

Zu 4.:

Nein, dem ist nicht so. Vielmehr versucht die Stadt im Rahmen ihrer Deeskalationsstrategie, im Kontakt mit Vertreterinnen und Vertretern der „Aktion Freiraum“ eine konstruktive Auseinandersetzung zu pflegen. Von Seiten der Stadt wurden bis dato keine Forderungen dieser Gruppierung erfüllt.

Zu 5.:

Wie der Stadtrat bereits ausführlich in seiner Stellungnahme zum Postulat 440 der SVP-Fraktion erläuterte, gelang es der Kriminalpolizei nicht, unter der E-Mail-Adresse, die im Vorfeld der unbewilligten Demonstration vom 1. Dezember 2007 verwendet worden war, eine konkrete Person zu ermitteln.

Zu 6.:

Der Stadtrat weist diese haltlose Unterstellung in aller Form zurück.

Zu 7.:

Im Vorfeld der Demonstration vom 1. Dezember 2007 gab es keine andere Möglichkeit, mit den Organisatorinnen oder Organisatoren in Kontakt zu treten, als via E-Mail und einen Aufruf in der hiesigen Tageszeitung. Im Sinne einer Deeskalationsstrategie werden die Behörden der Stadt Luzern weiterhin darauf setzen, Lösungen im Gespräch zu suchen. Da im Falle der Demonstration des 1. Dezembers 2007 diese Strategie nicht erfolgreich war, wurde die Demonstration bekanntlich aufgelöst.

Zu 8.:

Es wird auf die Antworten auf die Frage 7 verwiesen.

Zu 9.:

Wie bereits in der Antwort auf die Interpellation 191 dargelegt, werden aus polizeitaktischen Gründen keine genauen Zahlen eines Polizeieinsatzes bekanntgegeben.

Zu 10.:

Bei einem Polizeieinsatz entstehen Einsatzplanungs-, Besoldungs-, Ausbildungs-, Material-, Fahrzeug- und Verpflegungskosten. Da die Stadtpolizei im öffentlichen Raum zum Einsatz kommt, gehen diese Polizeikosten ausschliesslich zulasten der öffentlichen Hand. Als normale Polizeiaufgaben erscheinen die dafür getätigten Ausgaben nicht in einem speziellen Konto.

René Kuhn beantragt Diskussion. Diesem Antrag wird zugestimmt.

René Kuhn: Wie immer bei diesen Themen gibt der Stadtrat eine wohl einigermaßen magere Auskunft und windet sich bei einigen Fragen. Er geht gar nicht genau auf die Fragen ein. So lautete die Frage 1 dieser Interpellation: Ist es nicht rechtlich äusserst problematisch, wenn der Aktion Freiraum rechtliche Freiräume zugestanden werden? Der Stadtrat beantwortet diese Frage damit, dass die Veranstaltung der Aktion Freiraum nicht auf öffentlichem Grund stattgefunden hat und die Sicherheitsdirektion nicht für eine Bewilligungserteilung zuständig war. Dies ist richtig und der SVP-Fraktion auch klar. Die Frage hat aber anders gelautet. Die Fraktion wollte vom Stadtrat wissen, ob er nicht auch der Meinung ist, dass es problematisch ist, wenn eine solche Gruppierung rechtliche Freiräume einnimmt. Der Stadtrat hätte beispielsweise die Antwort geben können, dass er es auch als problematisch sieht, er jedoch keinen Handlungsspielraum hat.

Es ist sehr störend und bestätigt die SVP-Fraktion in der Auffassung, dass der Stadtrat diese illegalen Aktionen gutheisst. Denn der Stadtrat hat in der gesamten Beantwortung der Interpellation nicht einmal erwähnt, dass er sich von solchen illegalen Aktionen distanziert und nicht hinter diesen stehen kann. Nein, er schreibt, dass er eine konstruktive Auseinandersetzung pflegt. Das sagt alles. Was jedoch die Höhe ist: Dass er auch nicht bekannt geben will, wie viel die tatsächlichen Kosten für die Auflösung der illegalen Demonstration vom 1. Dezember 2007 betragen. Da kommt nun der Stadtrat mit der Ausrede, dass aus polizeitakti-

schen Gründen keine genauen Zahlen bekanntgegeben werden. Was hat das wohl mit polizeitaktischen Gründen zu tun? Die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler haben ein Anrecht darauf zu erfahren, wie viel diese Chaoten kosten! Der Grund liegt wohl eher darin, dass man Angst hat davor, die Kosten zu nennen, da diese doch sehr hoch sein werden, und dass die Bevölkerung dies nicht verstehen würde.

Das alles passt genau zur Kuschelpolitik des Stadtrates mit dieser Gruppierung. Bei diesen Chaoten wird immer die Deeskalationsstrategie angewendet, von welcher man weiss, dass sie je länger je mehr versagt. Wie bereits auch schon in diesem Rat ausgeführt, sitzt der Stadtrat mit diesen Leuten an einen Tisch und lässt sich von ihnen erpressen. Die SVP-Fraktion fragt sich da schon, warum der Stadtrat nicht hinsteht und deutlich sagt, dass er solche Aktionen weder akzeptiert noch toleriert, sondern ablehnt.

Man stelle sich nur vor, es wären nicht die Linksextremen der Aktion Freiraum, die solche Aktionen durchführen, sondern Rechtsextreme, was genauso zu verurteilen wäre. Da würde sich der Stadtrat x-mal distanzieren und würde auch Massnahmen und Gesetzestexte und Lücken finden, wie diese bestraft werden könnten. Wenn beispielsweise die Rechtsextremen eine Veranstaltung in einem privaten Lokal durchführen, dann ist dies bei den Behörden schon lange vorher bekannt, und es wird jeder Teilnehmer kontrolliert und die Fahrzeuge werden durchsucht. Das ist auch richtig so, und es muss mit aller Härte durchgegriffen werden. Es geht jedoch nicht an, dass dies bei den Linksextremen nie passiert, im Gegenteil diese von den Behörden noch in Schutz genommen werden, wie dies der Stadtrat bei dieser Aktion Freiraum tut. Deshalb auch der Titel der Interpellation: „Zweierlei Mass in der Sicherheitsdirektion“. In den Augen der SVP-Fraktion ist das tatsächlich so.

Katharina Hubacher: Die Grünen und Jungen Grünen halten es mit dem Stadtrat. Die meisten Fragen zu diesem Thema wurden bereits besprochen; es handelt sich hier zum Teil um eine Wiederholung. Es gibt in der Stadt Luzern keine rechtlichen Freiräume. Entweder ist der Grund privat, oder er ist öffentlich. Die rechtlichen Zustände sind damit gegeben. Es gibt aber zwischen öffentlichem und privatem Grund verschiedene Rechtsabläufe. Der Interpellant hat jetzt anerkannt, dass es sich wirklich um privaten Grund handelte. Auf privatem Grund braucht es aber zuerst eine Anzeige, einen Kläger, bevor die Polizei eingreifen kann. Der Ablauf ist klar, und es gibt daran nichts zu verändern. Die G/JG-Fraktion ist mit dem Interpellanten auch nicht der Meinung, dass mit der Aktion Freiraum nicht gesprochen werden soll. Aus der grossen Weltpolitik weiss man, dass die Isolation von Gruppen oder ganzen Ländern keine Lösung bringt, sondern Gewalt und Extremismus fördert. Darum geht die Fraktion mit dem Stadtrat einig: Miteinander reden heisst, sich gegenseitig kennenlernen. Es heisst auch, die Argumente gegenseitig besser zu verstehen. Es heisst aber nicht, dem Gegenüber unrechtmässige Zugeständnisse zu machen. In diesem Sinne unterstützt die G/JG-Fraktion den Stadtrat in seiner bisherigen Politik – auch mit der Gruppe Aktion Freiraum, die inzwischen ja ein Verein ist –, das persönliche Gespräch zu suchen.

Josef Burri macht zuerst zwei Vorbemerkungen. Die erste: Auch die FDP-Fraktion hätte sich gewünscht, dass dieser Vorstoss gemeinsam mit den anderen zu diesem Thema behandelt

würde; das hätte Zeit gespart. Sie hat sich im November denn auch bereits ausführlich zu dieser Thematik geäussert; sie wurde in diesem Saal auch intensiv diskutiert, und die kritische Haltung der FDP-Fraktion wurde klar kommuniziert. Das ist alles im Protokoll nachzulesen. Die zweite Vorbemerkung: Die Fragen, die in der Interpellation gestellt werden, sind natürlich inhaltlich nach wie vor berechtigt, aber die Fraktion macht sich schon langsam Sorgen über die Art und Weise der Fragestellung bzw. über den Stil, also die Art und Weise der direkten Angriffe auf die Sicherheitsdirektion und die Frau Sicherheitsdirektorin. Davon möchte sich die FDP-Fraktion klar distanzieren.

Zum Inhalt der vorliegenden Interpellation. Zu den verschiedenen Polizeieinsätzen möchte sich der Sprechende nicht mehr ausführlich äussern. Die FDP-Fraktion ist nach wie vor der Ansicht, dass die Polizei gemäss Amtspflicht und Verhältnismässigkeit gut gehandelt hat, und eigentlich ist die Kritik an diesen Polizeieinsätzen müssig. Es sei hier auf die Ausführungen von Christoph Brun verwiesen, der im November klare Worte sprach. Zweierlei Mass wird da auf keinen Fall angewendet. Nach wie vor unglücklich aber ist die Fraktion mit dem vom Stadtrat eingeschlagenen Weg. Das ist jedoch zu akzeptieren. Das Parlament hat den Stadtrat im November klar gestützt; die Deeskalationsstrategie ist von diesem klar mitgetragen worden. Natürlich betrachtet die Fraktion die Entwicklungen im Zusammenhang gerade mit der Aktion Freiraum trotzdem nach wie vor sehr intensiv. Auch sie weiss mittlerweile, dass sich innerhalb dieser Gruppierung einiges getan hat und ein Verein namens Kulturraum gegründet worden ist. Von verschiedener Seite war zu hören, dass dies von vielen bereits als Erfolg der Deeskalationsstrategie gewertet wird. Das kann man tun, und es ist offen zuzugeben, dass man dies wenigstens als Teilerfolg werten kann. Für die FDP-Fraktion stellen sich aber neue Fragen wie z. B.: Ist es wirklich die Aktion Freiraum, welche diesen Verein gegründet hat, oder ist es eine Splittergruppierung aus dieser Aktion heraus, welche sich damit an die Statuten hält, und ist es wirklich so, dass der Verein Kulturraum für die weiteren, vielleicht auch illegalen Aktionen haftbar gemacht werden kann, wenn es um Polizeieinsätze oder Sachbeschädigungen geht? Das sind relevante Fragen, und die Fraktion möchte wissen, ob von Seiten der Stadtverwaltung Zugeständnisse gemacht worden sind, dass der Verein jetzt diesen Weg eingeschlagen hat, und was das schliesslich wiederum den Steuerzahler kostet. Fragen über Fragen, die nicht Inhalt dieser Interpellation sind, die aber in Zukunft in diesem Rat wohl diskutiert werden müssen und auch diskutiert werden können. Damit soll zum Ausdruck gebracht werden, dass die FDP-Fraktion nach wie vor sehr kritisch ist in ihrer Haltung gegenüber den Abmachungen und Zugeständnissen des Stadtrates. Sie ist aber der Meinung, dass die Antworten auf die Interpellation korrekt sind. Mit diesen ist sie einverstanden. Es wird aber in diesem Saal mit Sicherheit nicht das letzte Mal über dieses Thema diskutiert.

Franziska Bitzi Staub kann sich praktisch vorbehaltlos dem FDP-Sprecher anschliessen. Obwohl die Antwort des Stadtrates über drei Seiten lang ist, ist eigentlich nichts Neues zu erfahren. Es ist schade, dass dies nicht schon im November diskutiert werden konnte. Die CVP-Fraktion ist auch nicht immer glücklich mit der Grundhaltung des Stadtrates, die in diesen Antworten zum Ausdruck kommt. Details dazu und was die CVP-Fraktion davon hält, ist im Protokoll der Sitzung 52 vom 6. November, das zu Beginn dieser Sitzung verabschiedet wurde, nachzulesen.

Andreas Wüest: Die SP-Fraktion ist mit den Antworten des Stadtrates grundsätzlich einverstanden. Ein Wort an die SVP-Fraktion: Es wäre zu begrüssen, wenn sie nicht immer von Klientelismus oder Klientel spricht. Es gibt verschiedene Gruppierungen in der Stadt; eine davon ist die Aktion Freiraum, eine andere die neu erwähnte Gruppierung, die jetzt ein Verein ist, und dann gibt es weitere Vereine wie die SVP selber auch einer ist. Die SP-Fraktion ist nach wie vor überzeugt, dass der Stadtrat meist zum Wohle aller Bürgerinnen und Bürger handelt und darum mit den verschiedenen Gruppierungen einen intensiveren oder weniger intensiven Kontakt pflegen muss. Sie ist natürlich auch der Auffassung des Stadtrates, dass man sich an die Deeskalationsstrategie halten soll. Aus Sicht des Sprechenden war dies am 1. Dezember gerade nicht der Fall, und darum sind denn auch die Kosten – diesbezüglich ist René Kuhn recht zu geben – mehr oder weniger explodiert. Darum ist die SP-Fraktion erst recht der Überzeugung, dass der eingeschlagene Weg weiterverfolgt werden soll, denn dann wird es nicht so teuer zu stehen kommen. Zum Vorwurf des Linksextremismus ist zu sagen, dass es sich vielmehr um Kulturaktivisten denn um Linksextremisten handelt. Das politische Spektrum dort ist relativ breit, vielleicht nicht ganz so breit wie in diesem Parlament, das ist zuzugeben, aber es ist auch nicht so eingengt, dass man alle in die Schublade „Linksextremisten“ stecken könnte.

Hans Stutz: Wieder einmal hat ein SVP-Vertreter fernab von Tatsachen argumentiert. Er hat behauptet, dass mit Rechtsextremisten in der Stadt Luzern nicht dasselbe passieren würde. Was niemand hier weiss oder die meisten nicht wissen: Am vergangenen Samstag fand eine rechtsextreme Demonstration in der Stadt Luzern statt. Gemäss Angaben der Veranstalter nahmen um 100 Personen teil an dieser Demonstration vor dem Löwendenkmal, am Quai und mit demonstrativem Vorbeimarsch am besetzten Haus an der Hofstrasse, mit Auftauchen der Polizei. Auch da wurde die Deeskalationsstrategie angewendet. Der Anlass zu dieser Demonstration hatte im Übrigen nichts mit der Stadt Luzern zu tun; dieser liegt auf dem Land.

Viktor Rüegg ist mit der Antwort auf die Interpellation teilweise einverstanden, insbesondere mit dem Umstand, dass mit den Leuten der Aktion Freiraum Kontakt aufgenommen und Gespräche geführt werden, solange sie sich als Personen „outen“ und ihre Identität nicht verweigern. Nicht einverstanden ist er jedoch mit der Würdigung des polizeilichen Vorgehens bei den beiden Aktionen der Aktion Freiraum, nämlich jener vom 16. April 2008 und jener vom 1. Dezember 2007. Der Stadtrat schreibt richtig: „Die Polizei hält sich bei ihrem Handeln an die Amtspflicht und die Verhältnismässigkeit.“ Der Sprechende würde sagen, sie sollte sich an die Verhältnismässigkeit halten, weil es aus seiner Sicht unverhältnismässig ist, einerseits die friedliche Demonstration vom 1. Dezember 2007 mit stundenlangen Inhaftierungen von Dutzenden jugendlicher Teilnehmer aufzulösen und andererseits die mit massiven Sachbeschädigungen und Hausfriedensbruch verbundene Besetzung der Unionsdruckerei vom 16. April 2008 von der Polizei zu tolerieren. Im Vergleich dieser beiden Aktionen ist das polizeiliche Vorgehen nicht verhältnismässig; es ist für den Sprechenden ein Lehrbeispiel von unverhältnismässigem Vorgehen der Polizei.

Sicherheitsdirektorin Ursula Stämmer-Horst: Die Ereignisse wurden ausführlich diskutiert und brauchen nicht mehr kommentiert zu werden. Es ist aber etwas richtigzustellen: Die Delegation des Stadtrates hat keinerlei Zugeständnisse gemacht an die Gruppierung, die sich nicht im legalen Bereich befindet. Es geht dort tatsächlich darum, miteinander im Gespräch zu sein und vor allem darauf zu bestehen, dass die Regeln zu beachten sind und keine unbewilligten Demonstrationen geduldet werden. Es wurden also keinerlei Zugeständnisse gemacht, die illegal wären.

Die Interpellation 437 ist damit erledigt.

8. Bericht 46/2008 vom 10. Dezember 2008: Beitritt zum Projekt „Starke Stadtregion Luzern“

Dominik Durrer ist bei diesem Traktandum im Ausstand.

Eintreten

Kommissionspräsidentin Franziska Bitzi Staub: Die Spezialkommission hat diesen Bericht an der Sitzung vom 8. Januar beraten. Die Gemeinden Adligenswil, Ebikon, Emmen, Horw, Kriens, Littau und Luzern streben in Zusammenarbeit mit dem Kanton Luzern eine nachhaltige Stärkung der Stadtregion Luzern im nationalen und internationalen Standortwettbewerb an. Mit dem Projekt Starke Stadtregion Luzern soll nun abgeklärt werden, ob dieses Ziel mittels Fusion oder verstärkter Kooperation der Gemeinden erreicht werden kann. Das Projekt ist in mehrere Phasen unterteilt, an deren Enden die einzelnen Gemeinden jeweils aussteigen können. In einer ersten Abklärungsphase bis Sommer 2011 sollen die Entscheidungsgrundlagen erarbeitet werden. Der Stadtrat informiert im vorliegenden Bericht über den Stand der bisherigen Vorbereitungen für das Projekt und die Grundsatzvereinbarung, die er für die erste Projektphase unterzeichnet hat.

Der Bericht stimmt mit dem Fünfjahresziel A3.2 der Gesamtplanung 2009–2013 überein, wonach sich die Stadt aktiv für die Fusion mit anderen Gemeinden einsetzt. Eine Kommissionsminderheit bedauerte, dass die Vorlage nicht in Form eines Berichts und Antrags verfasst wurde, was eine echte Mitsprache des Grossen Stadtrates ermöglicht hätte. Schliesslich wird in einigen Partnergemeinden der Beitritt zum Projekt sogar mittels Volksabstimmung legitimiert. Die demokratische Mitsprache sei bei diesen Fragen äusserst wichtig. In einer Aktennotiz zum Protokoll der Sitzung vom 8. Januar erklärt der Stadtschreiber, dass die Abklärung von Lösungsvarianten in der Kompetenz des Stadtrates liege, sofern die Kostengrenze von 250'000 Franken gemäss Artikel 69 der Gemeindeordnung nicht überschritten wird. Auch das Gemeindegesetz sieht in § 59 vor, dass die Gemeinderäte das Verfahren zur Veränderung im Gemeindebestand einleiten können. In der Stadt Luzern sei zudem – im Gegensatz zu den

übrigen Gemeinden – die politische Legitimation durch die Gesamtplanung und die beschlossene Fusion mit Littau gegeben. Der Einbezug des Grossen Stadtrates in den Prozess sei insofern gewährleistet, als er sich mittels Bemerkungen zum vorliegenden Bericht äussern könne. Eine solche Protokollbemerkung wurde anlässlich der Kommissionssitzung bereits angekündigt im Zusammenhang mit dem Nutzen der Einwohnerinnen und Einwohner aus dem vorliegenden Projekt. Diskutiert wurde in der Spezialkommission auch die Frage, ob der Prozess wirklich ergebnisoffen sei. Zudem wurden zwei „Grundannahmen“ aus der Grundsatzvereinbarung infrage gestellt, nämlich die Positionierung in der Metropolitanregion Zürich und das angestrebte Steuerniveau.

Die Spezialkommission Fusion Littau-Luzern beantragt dem Grossen Stadtrat mit 8:1 Stimmen zustimmende Kenntnisnahme zum Bericht.

Thomas Gmür: Der vorliegende Bericht bringt inhaltlich nichts Neues, was in Bezug auf das starke Zentrum Luzern in den letzten Jahren nicht schon mehrfach gesagt worden wäre. Das mindert aber in keiner Weise den Gehalt des Berichts. Die CVP hat seinerzeit die Fusionsdiskussion angeregt und mit der erfolgreichen Abstimmung vom Juni 2007 die Fusion mit Littau zur Umsetzung gebracht. Von Beginn weg war es ihr wichtig, die Starke Stadtregion mit der ganzen Agglomeration anzugehen. Den Beitritt zur Steuerungsgruppe Starke Stadtregion Luzern erachtet sie denn auch als logische Folge daraus. Die CVP ist sich bewusst, dass die Nachbargemeinden das Ziel eines starken Zentrums nicht mit gleicher Vehemenz anpeilen möchten wie die Stadt. Die Steuerungsgruppe lässt deshalb – in Rücksicht auf weniger dynamische Gemeinden – das Ergebnis bewusst offen und postuliert nicht, ob künftig mehr Kooperationen angestrebt werden sollen oder allenfalls wirklich eine Fusion. Für die CVP liegt es aber auf der Hand, dass sich als Ergebnis eigentlich eine weitere oder gar mehrere Fusionen herausstellen müssten.

Im Zentrum für die umliegenden Gemeinden muss aber primär sein, sich fürs erste einmal vertieft mit der Starken Stadtregion Luzern, von der alle profitieren sollten, auseinander zu setzen. Es wird wohl im Interesse jedes betroffenen Gemeinwesens sein, sich aktiv in dieser Steuerungsgruppe einzugeben. Vielleicht kommt nun die Fusionsdiskussion für einzelne Agglomerationsgemeinden angesichts der herrschenden Finanzkrise schneller auf den Tisch als erwartet, und man wird sich gewahr, dass man die Hausaufgaben in den letzten Jahren nicht immer sauber gemacht hat.

Die CVP-Fraktion schätzt es sehr, dass der Stadtrat diesen Rat in die Diskussion mit einbezieht und mit dem vorliegenden Bericht dessen Befindlichkeit auslotet und ihn „abholt“. Die Stimmberechtigten haben mit dem Ja zur Fusion bereits ein starkes Votum für die Starke Stadtregion abgegeben, das in die richtige Richtung weist. Der Stadtrat schreitet lediglich auf dem aufgezeigten und mehrfach abgeseigneten Pfad weiter. Die CVP-Fraktion tritt auf den Bericht ein und unterstützt einhellig das vom Stadtrat aufgezeigte Vorgehen. Wie wichtig dieser Bericht für sie ist, wird nachher Albert Schwarzenbach zusätzlich unterstreichen.

Hans Stutz bemerkt zunächst, dass die G/JG-Fraktion jede Bestrebung, die Gemeinden der Agglomeration Luzern zu einer Stadtgemeinde zusammenzubringen, befürwortet. Sie hat

dies immer getan und wird es auch in Zukunft tun. Eine wichtige Voraussetzung bei all diesen Diskussionen war und ist aber immer, dass demokratische Strukturen zu errichten und die demokratischen Rechte auch auf dem Weg dahin zu gewährleisten sind. Im vorliegenden Bericht sieht die Fraktion ein Problem. Sie hat das bereits in der Kommission thematisiert. Im Bericht behauptet der Stadtrat, er sei abschliessend zuständig für den Abschluss der Grundsatzvereinbarung, die abgeschlossen werden soll, und zwar weil „diese Zielsetzung in der Gesamtplanung seit mehreren Jahren fest verankert“ sei und „von einer deutlichen Mehrheit des Grossen Stadtrates getragen“ werde.

Letzteres ist nicht folgerichtig. Klare Verhältnisse bedeuten nicht, dass sich die Kompetenzfragen verändern; diese sind unabhängig von allen Verhältnissen. Es gibt eine klare Kompetenzregelung, und die ist umzusetzen, auch wenn es einmal mit 47:1 abgestimmt würde in diesem Rat. Die G/JG-Fraktion hat hier einen Vorbehalt, weil die Grundsatzvereinbarung in Punkt 6, Grundannahmen zur strategischen Ausrichtung, zwei Punkte enthält, die nach Einschätzung der Fraktion klare Vorgaben sind, die bisher in diesem Detaillierungsgrad nicht besprochen worden und vor allem nicht genehmigt worden sind. Der eine Punkt ist die Anbindung an den Metropolitanraum Zürich, die zwar andiskutiert wurde, von der man aber noch nicht weiss, wie sie aussehen soll. Diese Diskussion ist noch zu führen. Der zweite Punkt ist das, was unter dem Stichwort „Moderates Steuerniveau“ umschrieben ist: „Im Fall einer späteren Vereinigung soll das Steuerniveau auf das Niveau der steuergünstigsten Gemeinde festgesetzt werden.“ Und „Die damit verbundenen Mindereinnahmen sind durch Synergieeffekte, durch eine vollständige Überprüfung und Neuausrichtung der Strukturen und des Angebotes zu kompensieren.“ Das riecht klar nach Abbau, z. B. bei ökologischen Standards, im sozialen Angebot usw. Wenn Ausdrücke verwendet werden wie „Überprüfung und Neuausrichtung der Strukturen“ und vorher gesagt wird, dass man weniger Einnahmen habe, riecht dies klar nach Abbau. Es ist aber nicht der einzige folgerichtige Weg, denn man könnte auch entscheiden, dass eine Gemeinde, weil sie einiges mehr an Angeboten hat, auch etwas mehr bezahlen könnte. In der aktuellen Ausgabe der NLZ steht gerade, was Littau nach der Fusion alles für neue Angebote haben wird.

Das ist zu diskutieren, denn das sind auch materielle Vorgaben. Da stellt sich die Frage, ob dies bereits eine inhaltliche Diskussion ist, dann müsste das Parlament darüber diskutieren und allenfalls würde es auch einer Volksabstimmung unterliegen, oder ob der Stadtrat dies einfach als Absichtserklärung bezeichnen kann, womit er zuständig wäre. Klar ist, dass er die Finanzkompetenz hat; diese wird denn auch nicht bestritten.

In der Aktennotiz zum Protokoll argumentiert der Stadtrat, entweder gebe es eine Volksabstimmung oder es entscheide nur die Stadtregierung. Er stützt sich dabei auf die Gemeindeordnung, vergisst aber eines: Dort heisst es nämlich in Art. 27 auch: „Der Grosse Stadtrat legt unter Vorbehalt der Volksrechte die grundlegenden Ziele der Politik der Stadt Luzern fest.“ Dieser Punkt wird nicht erwähnt. Die Ratskolleginnen und -kollegen werden es dem Sprechenden nicht verübeln, dass er nicht immer grosses Vertrauen hat in die juristischen Abklärungen der Stadtverwaltung, denn in der laufenden Legislaturperiode stellten sich diese bereits in zwei wichtigen Fällen als unzutreffend heraus. Die G/JG-Fraktion möchte nicht den Weg einer staatsrechtlichen Beschwerde beschreiten; sie erachtet den Weg, der in der Kom-

mission angekündigt worden ist, als richtig. Sie wird deshalb zu den Grundannahmen zur strategischen Ausrichtung, Punkt Moderates Steuerniveau, die folgende Protokollbemerkung vorschlagen: „Im Falle einer Vereinigung gewährleistet die Stadt, dass keine sozialen Leistungen und Angebote gestrichen, noch ökologische Standards gesenkt werden.“ Die Fraktion tritt auf den Bericht ein und wird ihn sicher nicht ablehnen.

Rolf Krummenacher: Die FDP-Fraktion tritt auf den Bericht ein und wird ihn auch zur Kenntnis nehmen. Er hat zwei Ziele bzw. Zwecke, nämlich den bereits unterschriebenen Beitritt zum Projekt Starke Stadtregion Luzern abzusegnet, und zweitens die Würdigung und Haltung des Stadtrates zu unterstützen – oder auch nicht. Zum ersten hat sich auch die FDP-Fraktion Gedanken gemacht zur Legitimation. Sie war ebenfalls skeptisch, sieht es aber wie der Stadtrat: Dass die bereits laufende und vom Volk genehmigte Fusion mit Littau der erste Schritt ist, worauf auch in der Abstimmung hingewiesen wurde. Daraus kann man ableiten, dass dieser Weg jetzt gegangen werden kann. Ausserdem geht es um eine Beteiligung an einem klar definierten und strukturierten Prozess zur Vorbereitung einer Zusammenarbeitsform, und zur gegebenen Zeit wird man mittels Abstimmung wieder Einfluss nehmen können.

Der angekündigte Diskurs mit der Partnerbehörde scheint dem Sprechenden persönlich etwas speziell: Die Partnerbehörde ist eben dieser Rat. Speziell deshalb, weil dieser Diskurs eigentlich schon gelaufen ist und er mit diesem Bericht wohl nicht neu in Gang kommt, sondern er wird dann wieder in Gang kommen, wenn erste Ergebnisse aus diesem Prozess kommen. Zum zweiten Punkt, der Würdigung: Die FDP-Fraktion ist wie der Stadtrat der Meinung, dass eine vollständige Zusammenführung, eine Integration, also eine Fusion die beste Form der Zusammenarbeit ist. Sie ist etwas enttäuscht, weil vor allem die bessere Wettbewerbsfähigkeit und die Raumplanung, aber auch „nur“ Schlagwörter wie Positionierung und Mehrwert als Grund für die Zusammenführung genannt werden. Die Einwohner/innen werden gar nicht erwähnt. Diese möchten nicht wegen Positionierungen und Mehrwert fusionieren; sie möchten konkret sehen, was es ihnen bringt. Sie möchten z. B. profitieren von einem homogenen Leistungsangebot, das flächendeckender ist, und sie möchten über ihren Lebensraum mitbestimmen können, nicht nur über ihren Wohnraum. Diese sind heute in der Agglomeration oft aufgesplittet.

Zum Thema Steuerfuss, das Hans Stutz angezogen hat: Es ist so, und in den Grundannahmen ist es eigentlich der einzige aus der Sicht der Einwohner relativ konkrete Punkt. Der Sprechende hätte sich vorstellen können, dass hier etwas ausführlicher darauf eingegangen wird, was man eigentlich will, und vor allem, was für Leistungen die Einwohner/innen des zusammengeführten Gemeinwesens erhalten sollen. Der Steuerfuss ist allerdings ein sehr wichtiger Punkt; bei jeder Abstimmung sehr wahrscheinlich der entscheidende. Zum Thema Einwohner/innen kündigt der FDP-Sprecher eine Protokollbemerkung an.

Werner Schmid: Es gib auch Menschen, welche die Entwicklung dieser Agglomeration etwas anders sehen als die Vorredner. Der vorliegende Bericht ist an und für sich ergebnisoffen, wie gesagt wurde, aber man muss an diese Ergebnisoffenheit glauben, weil der politische Wille

klar Richtung weitere Fusionen geht. Wie dem auch sei: Der Bevölkerung von fünf weiteren umliegenden Gemeinden wird die Variante einer „verstärkten Kooperation“ oder dann eben einer „Fusion“, wie es die SVP-Fraktion interpretiert, offeriert. Das ist denn auch schon die beste Aussage, welche sie diesem Bericht entnimmt.

Die Fraktion ist klar gegen weitere Fusionsabsichten. Obwohl dieser Bericht nur die erste Abklärungsphase betrifft, welche vier Schritte beinhaltet – Projektvorbereitung, Grundlagenarbeit, Evaluation und Schlussbericht – ist sie nach wie vor der Meinung, dass mit diesem Projekt ein klarer Demokratieabbau eingeleitet wird. Auch läuft dieses Projekt auf eine Zentralisierung von Macht hinaus. Klar sei hier festgehalten: Eine starke Stadt und eine starke Stadtregion sind nicht dasselbe. Da will man schlicht und einfach eine Grossstadt realisieren. Im Übrigen, und das war heute schon einige Male zu hören, gehen solche Fusionsanreize mehrheitlich nur über Steueranreize.

Es möge doch jemand erklären, wie im heutigen wirtschaftlichen Umfeld ein moderates Steuerniveau erzielt werden kann. In der Grundsatzvereinbarung steht, worauf Hans Stutz auch schon hinwies: „Im Fall einer späteren Vereinigung soll das Steuerniveau auf dem Niveau der steuergünstigsten Gemeinde festgesetzt werden.“ Wie gefährlich eine solche Aussage ist, musste der Sprechende am Abend vor dieser Sitzung an der Orientierung der Littauer Bevölkerung feststellen, an welcher der Noch-Gemeindepräsident von Littau, Josef Wicki, „prahlte“, wie schön das Steuergeschenk von 11 Prozent gegenüber der Bevölkerung von Littau sei. Irgendwann aber ist diese Aussage, auch die damit verbundenen Mindereinnahmen und die zu erwartenden Synergieeffekte, nicht mehr realistisch. Bei einer Fusion Littau-Luzern mit 75'000 Leuten ist das noch nachvollziehbar. Wenn man aber in einer Grossstadt von 110'000 oder 130'000 Einwohnern auf den tiefsten Steuerfuss hinuntergehen will – da hebt der Sprechende deutlich den Warnfinger. Aber wie heisst es doch so schön: Mit niedrigen Steuern gibt's neue Gebühren. Das wäre dann ja die logische Schlussfolgerung. Aufgrund dieser Erläuterungen tritt die SVP-Fraktion auf den Bericht ein, **beantragt aber gleichzeitig ablehnende Kenntnisnahme.**

David Roth: Die SP-Fraktion kämpft mit jener der SVP gerne dafür, dass in diesem Rat nicht Steuern gesenkt werden, sondern drauf geachtet wird, welche Leistungen darunter leiden und dass die Gebühren ansteigen, wenn Steuern gesenkt werden. Die SP-Fraktion nimmt den Bericht grundsätzlich positiv auf; sie möchte die Strategie weiter verfolgen. Ausführlich darüber zu reden lohnt sich nicht; die Stadt hat diese Strategie schon mehrmals bekräftigt, und der Ball liegt jetzt im Moment ganz klar bei den Gemeinden. Es wird sich weisen, wie die Gemeinden sich eine Zusammenarbeit vorstellen können. Der Stadtrat schreibt ja, dass das Ergebnis offen ist, und auch Werner Schmid hat darauf hingewiesen: Es kann verschiedene Resultate geben, also auch, dass in Zweckverbänden zusammengearbeitet wird. Die SP-Fraktion möchte anregen, dass eben nicht nur in Zweckverbänden zusammengearbeitet wird, sondern dass Leistungen, welche die Stadt erbringt, auch „verkauft“ werden könnten an die umliegenden Gemeinden, damit nicht so komplizierte und undemokratische Konstrukte wie Zweckverbände überhand nehmen. Die Fraktion nimmt sodann positiv zur Kenntnis von der Feststellung des Stadtrates, dass der Steuerwettbewerb unter den Gemeinden in einem so

kleinen Raum keinen Sinn macht, bedauert aber, dass sich diese Feststellung nicht auch in den Grundannahmen durchgeschlagen hat. Hans Stutz hat es erwähnt, und bis zu einem gewissen Teil auch Rolf Krummenacher, dass von tieferen Steuern eben nicht alle profitieren. Es muss gerade darum gehen zu zeigen, warum alle von Fusionen profitieren, und das ist bei den Steuern in sehr unterschiedlichem Ausmass der Fall. Anders sieht es aus bei den Leistungen: Dort profitieren alle. Der Sprechende unterstützt persönlich die beiden Protokollbemerkungen, weil so den Bewohnern/-innen dieser Stadt aufgezeigt werden kann, dass die Fusionen für sie einen direkten Nutzen haben.

Albert Schwarzenbach ergänzt die Worte von Thomas Gmür. Die Zeiten ändern sich – und alle sich mit ihnen. Im nächsten Jahr wird die Autobahnücke im Knonaueramt geschlossen. In 35 Minuten kann man dann mit dem Auto von Luzern nach Zürich gelangen. Und auch das Bahnangebot zwischen Zürich und Luzern wird immer besser. Dr. Christoph Hauser von der Hochschule für Wirtschaft in Luzern hat in einer Studie untersucht, welche Chancen und Risiken daraus entstehen. Das Risiko: Luzern gerät in den Sog von Zürich, wird zu einer besseren Filiale der grössten Stadt der Schweiz. Die Chance: Luzern kann von diesen besseren Verbindungen profitieren, erlebt einen wirtschaftlichen Aufschwung.

Die Stadt allein ist – so diagnostiziert Christoph Hauser – dafür allerdings zu schwach. Dazu braucht es die ganze Region, die Agglomerationsgemeinden, eben die Stadtregion. Wenn Luzern wirtschaftlich gestärkt werden soll, braucht es die enge Zusammenarbeit über die Gemeindegrenzen hinweg. Die enge Zusammenarbeit zwischen der Stadt, Littau und Emmen wird benötigt, wenn es um den Seetalplatz geht. Der Dietschiberg ist ein Thema für die Stadt und für Adligenswil. Von der Sportarena ist Horw mehr betroffen als das Maihofquartier, und das Ebisquare in Ebikon wirkt sich, sollte es einmal gebaut werden, auch auf die Stadt aus. Und wenn die Hochschule immer mehr wächst, müssen ihre neuen Räume nicht zwingend in Bahnhofnähe entstehen. Es braucht ein gemeinsames Raumentwicklungs-, Mobilitäts- und Bauzonenkonzept. Wie will man das Agglomerationsprogramm umsetzen, wenn nicht als gemeinsames Projekt der Region? Heute setzt dieser Rat ein Zeichen, diesen Weg zu gehen – zusammen mit den Agglomerationsgemeinden. Diese sind aber nicht Juniorpartner, sondern sie sind Partner. Die Stadt spricht mit ihnen auf gleicher Augenhöhe. Sie gibt und sie nimmt. Die Stadtregion wird gemeinsam gebaut. Nicht der Stärkere schluckt einen Schwächeren. Das Gespräch wird geführt, statt es zu verweigern. Denn im Moment geht es um eines: das Gespräch. Die CVP-Fraktion glaubt an die Steuerungsgruppe, die offen an das Thema herangeht und verschiedene Lösungsvarianten prüft. Die CVP hat sich für Luzern-Littau engagiert, und sie wird es auch für die Stadtregion tun.

Viktor Rüegg könnte an seinen Vorredner anknüpfen und sagen, er warte auf die Fusion Luzern-Zürich, kommt aber zurück auf den Bericht 46. Der Stadtrat orientiert Parlament und Öffentlichkeit immer wieder über seinen Glauben an die Heilskraft von Fusionen. Es werden teure Gutachten eingekauft, auf Kantonebene Steuermittel von 147 Mio. Franken bereitgestellt, allein für die Agglomeration, es werden eifrig Projekte aufgegleist und salbungsvolle Begriffe wie PASL oder neu „Starke Stadtregion Luzern“ kreiert. Und in diesem Eifer wird

schnell einmal übersehen, dass eine Stadt oder eine Region, die sich gegen aussen als stark vorstellen zu müssen glaubt, sich schnell der Lächerlichkeit preisgibt. Oder darf davon ausgegangen werden, dass sich der oberste Fusionsvorkämpfer Urs W. Studer beim nächsten Musikfestwochenempfang den Gästen nicht mehr mit „Studer“ oder „Stadtpräsident“ vorstellen wird, sondern mit „starker Studer“ oder „starker Stadtregionspräsident“? Soviel zur Etikette Starke Stadtregion Luzern, die den schwachen Inhalt des Projekts trotz aller Kunstgriffe und Glanzprospekte nicht vertuschen kann. Das Projekt will – wie es vor allem Regierungsrat und Stadtrat in entwaffnender Offenheit wiederholt gefordert haben – eine fusionierte Stadtregion und eben gerade nicht die Kooperation zwischen selbstständigen Gemeinden. Die Variante Kooperation wird zwar pro forma mitgeschleppt, damit widerspenstige Horwer und Krienser nicht schon jetzt aussteigen. Kooperation wird – was ja bereits viele eingekaufte Gutachten gegen gutes Geld zu begründen versuchten – im Kampf gegen Fusionen sicher so lange den Kürzeren ziehen, als auf der Ebene der Machthaber geplant, berechnet und verhandelt wird. Denn die Machthaber sind an einer Ausdehnung ihrer eigenen zentralisierten Regierungsmacht im Kampf gegen das störrische, oft tumbe Volk interessiert – weshalb sie übrigens in den Ausstand treten müssten.

Die Machthaber als einige der wenigen Fusionsgewinner werden dann aber vom Stimmvolk schon wieder zurückgepfiffen, wenn die ersten Fusionsfrüchte nicht mehr auf Hochglanzpapier daherkommen, sondern den betroffenen Bürgern direkt unterbreitet werden müssen. Der Sprechende freut sich beispielsweise darauf, wie die Littauer bald realisieren werden, dass in der Stadt ganz andere, ihnen nicht Bekannte das Sagen haben – und die Littauer zu städtischen Passivmitgliedern degradiert werden. Und er freut sich darauf, wie die Luzerner Ende 2012 – auch dank Investitionsbuckel, Steuersenkungen und Finanzkrise – über einen von Littau mitzuverantwortenden immensen Schuldenberg stöhnen werden – Fusion sei Dank. Es ist symptomatisch, zunehmend Klagen von Quartierbewohnern zu hören, dass sie im eigenen Quartier nichts zu bestimmen hätten – was sich im angepeilten Grossluzern noch verstärken wird. Das wäre es dann noch, wenn exakt die Fusionsgläubigen politische Kompetenzen auf die Ebene der Quartiere zurückgeben müssten, damit die Kirche im Dorf oder im Quartier bleibt... Und der Sprechende konstatiert schmunzelnd – ohne auf Basler- oder Prognostudien zurückgreifen zu müssen –, dass die vor 80 Jahren mit Vororten fusionierte Stadt Zürich ihre Verkehrsprobleme heute genau so wenig gelöst hat, wie sie die „sackstarke Stadtregion Luzern“ in dreissig Jahren gelöst haben wird, obwohl dieser Aspekt einer der Eckpfeiler für Fusionen sein soll. Denn auch die Fusion Richtung Grossluzern bezweckt letztlich Wachstum – was einige Grüne in Luzerner Vororten inzwischen realisiert zu haben scheinen –, und Wachstum bedeutet noch mehr Verkehr und noch mehr Nutzungskonflikte.

Diese und analoge weitere Erfahrungen werden das Projekt Grossluzern bald einmal stoppen. Der Sprechende nimmt vom Bericht 46 in diesem Sinn – ohne Zustimmung – Kenntnis und freut sich auf die nächsten Urnengänge, bei denen die Stimmbürger/innen in den Vororten, aber auch in der Stadt das Signal für den Fusionszug auf Rot stellen werden.

Stadtpräsident Urs W. Studer scheint, dass die Meinungen bei diesen Voten einmal mehr klar zum Ausdruck gekommen sind. Die einen verdammen die Fusions- oder auch die Kooperati-

onsabklärungen, die letzten Endes natürlich zu einer Stärkung der Stadtregion beitragen sollen, und beklagen einen Abbau von Demokratie. Und die anderen – Rolf Krummenacher sagte es – wollen in ihrem Lebensraum bestimmen können und nicht nur in ihrem „Wohnraum“ bzw. nicht nur in allernächster Umgebung, sondern auch dort, wo sie arbeiten und ihre Freizeit verbringen. Es ist eine Tatsache, dass der Lebensraum des urbanen Luzerners erheblich grösser ist und an den einzelnen Gemeindegrenzen nicht Halt macht.

Es ist etwas vermessen, wenn ein Jurist und Anwalt verlangt, der Stadtrat müsse in den Ausstand treten, weil dieser dem Parlament einmal mehr das beantragt, was es – zumindest in seiner Mehrheit – und was die Bevölkerung in ihrer Mehrheit schon wiederholt beschlossen haben: Das wollen wir und das tun wir. Mit anderen Worten: Selbstverständlich entscheidet der Stadtrat nicht ohne den Grossen Stadtrat, aber es kann auch nichts am Volk vorbei entschieden werden: Über die Beteiligung am Projekt Starke Stadtregion wird zwar nicht in Luzern und Littau, aber in Kriens, in Horw, in Emmen, in Ebikon und in Adligenswil von der Bevölkerung entschieden. Vielleicht noch etwas zu den beiden angekündigten Protokollbemerkungen. Derjenigen, welche Rolf Krummenacher als Sprecher der FDP-Fraktion angekündigt hat, widersetzt sich der Sprechende keineswegs; sie ist sogar eine gute Ergänzung des stadt-rätlichen Berichts. An die Adresse von Hans Stutz ist zu sagen, dass das, was mit dem Finanziellen einer grösseren Stadtregion angetippt wird, wirklich nicht mehr ist als ein Ziel. Es heisst in dem von Hans Stutz so heftig kritisierten Satz „soll“. Weil dereinst andere – nicht mehr der Sprechende – darüber entscheiden, ob es in dem grösseren Gemeinwesen Stadt Luzern tatsächlich zu weiteren Steuersenkungen oder zu Leistungsabbauten im sozialen und ökologischen Bereich kommen soll, kann der Sprechende heute weder eine Garantie abgeben, dass dies nicht passiert, noch versichern, dass es passiert. Aber auf eines kann er hinweisen: Die Fusion mit Littau, die jetzt in der Umsetzung ist, ergibt natürlich – wie gerade die gestrige Veranstaltung sehr gut gezeigt hat – Synergien. Und zwar Synergien im Umfang von 12 Mio. Franken, ohne irgendwelche Leistungsabbauten. Wenn die Synergien dann tatsächlich erzielt werden können, wird im Umfang von 3 Mio. Franken jährlich wiederkehrend das so genannte homogene Leistungsangebot gewährleistet werden können zwischen dem Stadtteil Littau und dem heutigen Luzern. Wie das nachher vor dem Hintergrund einer allfällig grösseren Stadt Luzern sein wird, wird in diesem Rat, wenn das Projekt etwas weiter gediehen sein wird, zu wiederholten Malen diskutiert werden können. Und selbstverständlich wird auch die Bevölkerung der betroffenen Gemeinden, ob sie durch ein fakultatives Referendum angerufen wird oder weil etwas dem obligatorischen Referendum unterliegt, dazu Stellung nehmen können.

Hans Stutz bemerkt zum Votum von Viktor Rüegg: Es ist wohlfeil, absehbare Probleme, welche die Stadt Luzern haben wird, mit der Fusion mit Littau zusammenzubringen. Es ist unbestritten, dass die finanzielle Lage der Stadt Luzern im Jahr 2012 schwierig sein wird, sogar sehr schwierig. Der Finanzdirektor hat auf gewisse Punkte hingewiesen. Aber diese haben nichts mit der Fusion zu tun. Die meisten haben einerseits mit dem zu tun, was im Kantonsrat läuft, und andererseits mit der Politik, welche die Mehrheit in diesem Rat beschlossen hat – unabhängig von der Fusion. Das wird auszulöffeln sein. Aber die Finanzpolitik auf diese Art

mit der Fusion zusammenzubringen, ist nicht angebracht.

Zur Bemerkung des Stadtpräsidenten zur angekündigten Protokollbemerkung der G/JG-Fraktion ist zuzugeben, dass die bisherige Fassung etwas zu weit greift. Die Fassung, die dann vorgelegt werden wird, wird sinngemäss verlangen, dass der Fusionsvertrag keine Bestimmungen enthalten darf, welche in der Stadt Luzern die Standards in sozialen und ökologischen Bereichen senken. Die Protokollbemerkung wird also in leicht korrigierter Form eingereicht werden.

Rolf Krummenacher ist erschüttert, wie Viktor Rüegg den Stadtrat dargestellt hat, über die negative Grundhaltung, die eigentlich nur darauf wartet, dass alles schief läuft, und auch über das Besserwiserische. Fusion ist kein Allheilmittel. Aber es gibt Leute, die glauben, dass die Probleme, die auf uns zukommen werden, mit einer Fusion besser gelöst werden können. Der Sprechende bittet, nicht alle Probleme der Fusion zuzuschreiben und auch nicht zu erwarten, dass alle Probleme durch Fusion gelöst werden. Der Stadtrat und auch die Einwohnerräte wollen das Beste für ihre Gemeinde. Davon geht der Sprechende aus; davon ist er überzeugt. Dass nicht alle gleicher Meinung sind, was das Beste ist und was das Ziel ist, ist akzeptiert. Aber es ist schon fast eine Frechheit zu behaupten, das geschehe alles einfach aus einer Machtpolitik heraus. Die Mitglieder dieses Rates sind einmal in diesen hineingewählt worden und haben sogar noch geschworen, dass sie das Beste für die Einwohner/innen dieser Stadt wollen. Das will der Stadtrat auch. Davon ist der Sprechende überzeugt und auch von den Gemeinderäten ist er überzeugt. Sie haben sich zu einem Weg durchgerungen, und hier geht es nun darum, dies zu verabschieden. Die FDP-Fraktion und wohl auch die Mehrheit dieses Rates wird Ja sagen zu diesem Weg. Der Stadtrat vertritt auch eine Meinung. Wie es herauskommen wird, darüber kann man anderer Meinung sein; das ist absolut legitim. Aber der Sprechende wehrt sich dagegen, dies Machtgehabe und gewisser Arroganz zuzuschreiben.

Viktor Rüegg möchte zuerst Hans Stutz antworten. Littau ist nicht der einzige Verursacher des Finanzschuldenberges, den Luzern haben wird, aber es werden immerhin etwa 54 Mio. Franken Schulden von Littau übernommen. Das ist doch ein recht ansehnlicher Betrag. Hinzu kommen werden noch die Baukosten von rund 30 Mio. Franken, vielleicht sogar noch mehr, für den Staffelhof. Das sind Beispiele, die in der Verschuldungsproblematik nicht verniedlicht werden dürfen. Der Sprechende fühlt sich nicht als Besserwisser; er würde Rolf Krummenacher auch nicht vorwerfen, dass dieser sich besserwiserisch fühlt; der Sprechende hat einfach eine andere Meinung. Und er ist der Meinung, dass es für die Mitglieder der Regierung ein Aspekt ist, dass sie nicht mit den störenden kleinen Gemeinden – das wurde teilweise sogar so ausgeführt – verhandeln müssen. Es ist mühsam, mit den Kriensern und den Littauern über Agglomerationsprobleme zu verhandeln. Es ist für den Stadtrat machtpolitisch gesehen viel einfacher, wenn er sagen kann, die ganze Agglomeration gehört zu seinem Regierungsgebiet, und er kann entscheiden. Das ist das Argument der Machtpolitik, und das ist auch nicht abschätzig gemeint. Man muss sich aber politisch dessen bewusst sein, dass dies ein Faktor ist, der nach Meinung des Sprechenden sehr grosses Gewicht hat.

Ein letztes Wort noch zur Ausstandsfrage: Dies ist selbstverständlich nicht juristisch gemeint,

sondern politisch. Weil der Stadtrat als Machthaber interessiert ist am Anwachsen der eigenen Macht, kann man die Frage stellen, wie stark er die ganze Problematik von Fusionen aus einer neutralen Warte heraus betrachtet.

Ratspräsident Rolf Hilber stellt fest, dass der Rat auf den Bericht 46/2008 eingetreten ist.

Detail

Zu 2, Wichtige Stationen der Agglomerationspolitik, Seite ff.

Philipp Federer: Eine Bemerkung (keine Protokollbemerkung) zum Schluss Seite 16, wo der Planungsbericht Prognos zitiert wird. Dieser zitiert die eidgenössische Raumentwicklung, die aber auf veralteten Annahmen aufbaut. Da steht, die „Entflechtung von Wohn-, Arbeits- und Freizeiträumen“ sei ein Ziel. Das ist aber kein politisch nachhaltiges Ziel. Die Entflechtung – spricht Zersiedlung – hat 50 Jahre lang stattgefunden, und das ist nicht nachhaltig. Verdichten und konzentrieren wäre nachhaltig. Momentan gibt es in der Stadt einen anderen Trend (nach fünf Jahren spricht man von Trend): Die Stadt wächst seit acht Jahren wieder. Es gibt einen Überhang von Arbeitsplätzen in der Stadt, und es ist gut, wenn Arbeitsplätze, Wohnen und Freizeit verbunden werden – das verursacht weniger Verkehr. Den Trend der Umkehr zur Stadt sollte man unterstützen, nicht eine weitere Entflechtung und Zersiedlung. Bei der späteren Diskussion der BZO wird die Verdichtungsdiskussion ebenfalls Thema sein. Es gibt für den Sprechenden jetzt andere Ziele, und er kritisiert diese veralteten und nicht zukunftsgerichteten Angaben, z. B. dass die Hauptlast weiterhin im Bereich des Individualverkehrs stattfinden soll. Das sollte aufschrecken; da müsste etwas zielgerichteter agiert statt diese Schiene gefahren werden.

Zu 3, Planungsbericht Prognos „Starke Stadtregion Luzern?* – gemeindespezifische Profile und Empfehlungen, Seite 16 f.

Dorothee Kipfer: Neben den unter 3.1, Allgemeine Aussagen, genannten fünf Handlungsfeldern ist zu prüfen, wie die Agglomeration den Herausforderungen im soziodemografischen Wandel der Zukunft gerecht werden wird. Wie lassen sich die sozialpolitischen Aufgaben regional am wirksamsten lösen? Das sollte als sechstes Handlungsfeld einbezogen werden.

Zu 4, Projekt Starke Stadtregion Luzern, Seite 18 ff.

Rolf Krummenacher: Die FDP-Fraktion findet es positiv, dass dieser Prozess so klar strukturiert ist und dass vor allem die erste Phase zeitlich limitiert ist. Sie möchte dem Stadtrat jedoch mitgeben, dass er versucht, diesen Prozess nicht allzu stark in die Länge zu ziehen. Die erste Phase muss sehr gründlich durchgeführt werden, sollte aber sicher in der vorgesehenen Zeit abgeschlossen werden können. Aber im Übrigen – und das haben auch alle Erfahrungen mit anderen Prozessen dieser Art gezeigt, dauert das Ganze eigentlich zu lange.

Zu 5.2.1, Kooperation oder Fusion? Seite 24 f.

Rolf Krummenacher begründet die angekündigte Protokollbemerkung. Seite 25 listet der Stadtrat auf, weshalb er für die Fusion ist. Er nennt vier Gründe: Mehrwert, Positionierung, Wettbewerb und Wirtschafts- und Raumplanung. In dieser Zusammenstellung fehlt nach Meinung der FDP-Fraktion die Sicht der Einwohnerinnen und Einwohner. Sie beantragt deshalb: „Die Auflistung ist zu ergänzen mit:

- dass die Einwohnerinnen und Einwohner bei einem Zusammenschluss der Gemeinden von einem homogenen Angebot von Leistungen profitieren können und dass sie nur so auch bei Entscheiden, die ihren ganzen Lebensraum (Wohnen, Arbeit, Freizeit, Bildung) betreffen, direkt und damit besser eingebunden werden können.“

Kommissionspräsidentin Franziska Bitzi Staub: Diese Protokollbemerkung wurde in der Kommissionsitzung angekündigt, aber sie war noch nicht ausformuliert, sodass nicht darüber abgestimmt werden konnte.

Dorothee Kipfer: Anhand von Zweckverbänden, Beispiel ZiSG, ist ersichtlich, dass klare Zielvereinbarungen und Ergebniskriterien erarbeitet werden müssen, um konkrete Projekte vorantreiben zu können. Es braucht beschlossene Verbindlichkeiten und Handlungskompetenzen für eine wirksame Aufgabenteilung. Das ist der Sprechenden ein Anliegen.

Für **Silvio Bonzanigo** ist die gute Absicht der Protokollbemerkung sicher erkennbar, aber er fragt sich, ob in einem fusionierten Gemeinwesen festgelegt werden soll, was eine Selbstverständlichkeit ist, nämlich dass der neue Gemeindeteil die gleichen Leistungen des Gesamtgemeinwesens beanspruchen kann wie alle übrigen. Vielleicht steht eine verborgene Argumentation dahinter. Er könnte gut auf diese Protokollbemerkung verzichten – im festen Glauben daran, dass es das Anliegen des Stadtrates ist, den neuen Gemeindeteil mit genau denselben Leistungen zu versorgen wie die übrigen.

Philipp Federer: Die G/JG-Fraktion unterstützt diese Protokollbemerkung der FDP-Fraktion. Es geht um Leistungen, und die sollen auch erwähnt werden. Vier Punkte werden erwähnt; diese sind ebenfalls selbstverständlich und bräuchten nicht unbedingt erwähnt zu werden, aber sie werden erwähnt, und darum ist es richtig, dass die Frage der Leistungen für die Einwohner ebenfalls transparent aufgeführt wird.

Rolf Krummenacher konnte es wohl etwas zu wenig verständlich machen. In der Auflistung des Stadtrates fehlt schlicht und ergreifend die Sicht der Einwohnerinnen und Einwohner. Darum geht es primär. Vier Kriterien werden genannt. Die FDP-Fraktion ist der Überzeugung, dass ein Zusammenschluss auch aus der Sicht der Einwohnerinnen und Einwohner eine gute Lösung sein muss, nämlich in Bezug auf die Leistungen und die Mitbestimmung im Lebensraum. Das ist eigentlich das Thema dieser Protokollbemerkung: die Sicht der Einwohnerinnen und Einwohner.

Die Protokollbemerkung der FDP-Fraktion wird mehrheitlich an den Stadtrat überwiesen.

Zur Grundsatzvereinbarung, 6, Grundannahmen zur strategischen Ausrichtung, Anhang S. 6

Ratspräsident Rolf Hilber liegt die Protokollbemerkung von Hans Stutz wie folgt vor: „**Im Falle einer Vereinigung strebt die Stadt Luzern an, dass durch den Fusionsvertrag weder bestehende städtische soziale Leistungen gestrichen oder reduziert noch ökologische Standards nach unten angepasst werden.**“

Thomas Gmür: Bei Fusionen soll immer auch überprüft werden, ob die Leistungen richtig sind, ob sie angepasst sind und dem entsprechen, was die Stadt will. Wenn Leistungen überprüft und hinterfragt werden, kann dies durchaus zur Folge haben, dass das Niveau ein anderes sein wird. Die CVP-Fraktion will die Freiheit, Leistungen überprüfen und hinterfragen zu dürfen. Wenn die Protokollbemerkung von Hans Stutz überwiesen wird, heisst das, dass die Leistungen nicht diskutiert, überprüft und hinterfragt werden können. Die CVP-Fraktion lehnt diese Protokollbemerkung ab.

Hans Stutz: Der CVP-Sprecher hat nicht genau zugehört. Es steht nämlich erstens „strebt die Stadt Luzern an“. Die Protokollbemerkung ist damit also ergebnisoffen, um einen Ausdruck des Stadtrates zu gebrauchen, den der Sprechende auch nicht als besonders glücklich erachtet hat. Zweitens ist es ein Ziel, das als Kontrapunkt zum in den Grundannahmen bereits vorhandenen Punkt „Moderates Steuerniveau“ gedacht ist. Selbstverständlich ist nachher zu diskutieren, wenn die fusionierte Gemeinde da ist. Diesbezüglich kann hier und heute vieles gewünscht, aber nichts bestimmt werden. Die Stadt soll aber anstreben, dass *im Fusionsvertrag* weder bestehende städtische soziale Leistungen gestrichen oder reduziert noch ökologische Standards nach unten angepasst werden. Wer die Akzeptanz der Fusionsidee fördern will, muss diese Protokollbemerkung unterstützen, weil wenn in der Fusionsabstimmung darauf hingewiesen werden muss, dass in der Stadt soziale Leistungen gestrichen oder ökologische Standards nach unten gedrückt werden, geht die Abstimmung verloren – nicht in den Agglomerationsgemeinden, sondern in der Stadt.

Werner Schmid: Steuerreduktionen sind ein Anreiz für Fusionen. Aber ein weiterer Anreiz können nur Synergieeffekte sein. Und darum kann die SVP-Fraktion der Protokollbemerkung von Hans Stutz keinesfalls zustimmen. Denn Synergien sind bei Fusionen ein Must. Sie bewirken, dass auch gegenwärtige, gewohnte und liebgewonnene Dienstleistungen unbedingt überprüft und hinterfragt werden können und müssen.

Philipp Federer: Die Protokollbemerkung von Hans Stutz steht bewusst im Gegensatz zum Satz: „Die damit verbundenen Mindereinnahmen sind durch Synergieeffekte ... zu kompensieren.“ Im Gegensatz zum laufenden Fusionsprojekt mit 16'000 Einwohnern hätte das neue eine andere Grösse. Man nehme nur einmal die Gemeinde Emmen mit 27'000 Einwohnern. Es

wird dann bei den Synergieeffekten, die herausgepresst werden müssen, nicht mehr um eine zweistellige Zahl gehen, sondern um eine dreistellige Millionenzahl. Man muss sich vorstellen, was das heisst. Die Protokollbemerkung hat zum Ziel, die starre Haltung bezüglich Kompensation etwas aufzuweichen. Denn diese hohe Zahl von Synergieeffekten kann schlichtweg nicht erreicht werden. Das ist ganz klar, und deshalb ist es wichtig, schon jetzt zu sagen, dass angepasst und genau geklärt werden muss; denn so kann es sicher nicht sein.

Thomas Gmür hat sehr wohl und sogar ganz genau zugehört, was Hans Stutz gesagt hat. Es ist nun mal bei einem Teil der Linken so: Gibt man den kleinen Finger, reissen sie den ganzen Rumpf heraus. Hier wird das Ziel einer grossen und starken Stadtregion Luzern vorgegeben, und das sollte man nicht kontrapunktieren. Damit ist auch der Weg vorgegeben. Diese Protokollbemerkung steht nicht nur im Gegensatz zu dem Punkt, den vorhin Philipp Federer zitierte, sondern vor allem auch im Gegensatz zum dritten Punkt in den Grundannahmen zur strategischen Ausrichtung, nämlich „Überprüfung der Strukturen und Leistungen“. Konsequenter wäre allenfalls eine Protokollbemerkung, welche verlangt, diesen Satz zu streichen und dass nur noch Teilziele verfolgt werden sollen, d. h. dass Leistungen überhaupt nicht überprüft werden können. Für die CVP-Fraktion ist aber klar: Die Protokollbemerkung von Hans Stutz gehört ins Reich jener Protokollbemerkungen, die es nicht braucht.

Rolf Krummenacher kann nachvollziehen, dass Hans Stutz mit seiner Protokollbemerkung einer Nivellierung nach unten entgegenwirken will. Er müsste aber, wenn schon, bei der Überprüfung der Strukturen und Leistungen einbringen, dass versucht werden soll, das heutige Niveau der Stadt zu halten, denn es wird Änderungen und Anpassungen geben. Das Ziel der Protokollbemerkung des Sprechenden hingegen war Homogenität. Störend ist, dass Hans Stutz Teilleistungen und somit eine Teilmenge herausgreift, nämlich Sozialleistungen und Ökologie; er könnte auch Bildung und Kultur einbeziehen. Bevor sich die Ratsmitglieder ihre Meinung bilden, möchte der Sprechende wissen, was der Stadtrat, der ja beim Prozess dabei war, von dieser Protokollbemerkung hält.

David Roth möchte nicht den kleinen Finger nehmen und auch nicht Leib und Seele herausreissen, sondern eher die Hand geben. Es geht bei dieser Protokollbemerkung eigentlich darum, dass dem Satz, dass das Steuerniveau auf jenes der steuergünstigsten Gemeinde herabgesetzt wird, hinzugefügt wird, dass es nicht darum gehen kann, dass Leistungen abgebaut werden, dass also die „vollständige Überprüfung und Neuausrichtung der Strukturen und des Angebotes“ nicht legitimes Mittel sein darf, um dann die Steuern zu senken. Sondern es geht darum, dass Steuergeschenke an ein paar wenige nicht finanziert werden können, indem Leistungen für alle abgebaut werden. Das heisst aber natürlich nicht, dass nicht je wieder darüber diskutiert werden kann, ob Steuern gesenkt werden oder nicht, und es heisst auch nicht, dass nie mehr über Überprüfung von Leistungen, Neuausrichtungen oder Reduktionen diskutiert werden kann, falls diese nicht mehr benötigt werden. Darum unterstützt der Sprechende die Protokollbemerkung von Hans Stutz.

Yves Holenweger erinnert an gewisse grundsätzliche Sachen. Die Steuern wurden taktisch auf 1,75 Einheiten gesenkt. Littau lag wesentlich höher. Es waren nicht viele Stimmen, die in Littau massgebend für die Fusion waren, und diese konnten nur durch die Steuersenkung geholt werden – weil der Steuerfuss von 1,85 auf 1,75 Einheiten gesenkt wurde. Man kann aber nicht die Leistungen oben halten, die Steuern unten und etwa 400 Mio. Franken Schulden haben. So viele werden es nämlich 2012 sein. Das funktioniert nicht. Dieses ausgabenfreudige Parlament muss sich dessen bewusst sein, was angerichtet worden ist die letzten Jahre und vor allem auch dieses Jahr. Dessen muss man sich hier drin einmal bewusst werden. Man kann nicht mit 1,75 Einheiten weiterwursteln, 400 Mio. Franken Schulden haben und noch gewaltige Leistungen vollbringen, die man dann auch noch aufstocken will. Das geht nicht; die Mathematik hat irgendwo ihre Grenzen.

In der Privatwirtschaft gibt es auch solche, die gemeint haben, es gebe keine Grenzen. Aber dieses Parlament wird die Grenzen noch sehen. Wenn die Steuern erhöht werden müssen, weil man die Leistungen oben halten will, wenn man z. B. auf 2,0 Einheiten oder so etwas hinaufgehen muss, möchte der Sprechende dann die Begeisterung in Littau sehen und wie die Begeisterung auf andere übergeht, wenn gesagt wird, die Littauer habe man über den Tisch gezogen, zuerst hat man ihnen 1,75 Einheiten versprochen, und jetzt sind es 2,0. Da möchte er wissen, ob künftige Fusionen, wenn man sie schon durchführen will, unter diesen Voraussetzungen möglich gewesen wären.

Stadtpräsident Urs W. Studer: Es sollten nicht Ergebnisse aus dem bevorstehenden Prozess vorweggenommen und kontrovers diskutiert werden. Es ist natürlich so: Wenn Gemeinden nach diesem Prozess mit der Zentrumsgemeinde, die zu diesem Zeitpunkt dann bereits aus der Stadt Luzern und dem Ortsteil Littau bestehen wird, fusionieren wollen, wird man zweifelsohne in einen ähnlichen Prozess gehen müssen und wollen, wie er jetzt zwischen Luzern und Littau in Gang ist und bereits weitestgehend abgelaufen ist. Und dabei wird man auch Synergien erzielen wollen und auch müssen. Das ist klar. Aber – dies an die Adresse von Werner Schmid – Synergien erzielen bedeutet nicht zwingend Leistungsabbauten. Gewisse Synergien resultieren bei einer Fusion praktisch automatisch, indem es dann für mehrere heute noch selbstständig funktionierende Gemeinden nur noch ein Steueramt geben wird, nur noch ein Personalamt, nur noch eine Stadtkanzlei, nur noch eine Exekutive usw.

Dass Hans Stutz den Finger etwas einseitig und selektiv auf ökologische Fragestellungen legt, ist aus dessen Verständnis heraus nachvollziehbar, weil in dieser Stadt viele vielleicht spezifisch sensibilisiert sind – nicht nur wegen der Grünen Partei und der Grünen Fraktion, sondern überhaupt, weil es beispielsweise auch im Ingress der Gemeindeordnung steht. Aber man darf auch nicht arrogant sagen, dass die Luzerner ökologisch in der gesamten Urbanregion die einzigen Wegweisenden sind. Auch sozialpolitisch ist Luzern dank der privilegierten householdpolitischen Situation in der Lage, mehr anzubieten als andere, mehr als unmittelbar angrenzende Nachbargemeinden. Dem ist so. Man denke nur an die familienergänzende Kinderbetreuung im Vorschul- aber auch im Schulalter. Diesbezüglich ist man natürlich in Littau, wie man jetzt sieht, aber auch in Kriens und Ebikon und auch in Horw noch nicht so weit. Es wird also zweifelsohne ein Aushandeln geben werden, eine Art „Päckli“, wobei sich der Spre-

chende absolut bewusst ist, dass die Leute dieses „Päckli“ dann aufschnüren und auf die Waage legen werden, aber nicht nur in Kriens und Adligenswil und in Ebikon, sondern auch in der Stadt Luzern. Und wenn nicht eine Mehrheit der Stadtluzerner sagt, dass sie das will bzw. vielleicht in Kauf nehmen will, dann wird die Fusionsübung abstürzen. Von daher kann die Protokollbemerkung von Hans Stutz durchaus überwiesen werden; sie ändert aber nichts daran, dass die Leistungen generell zu überprüfen sein werden und dass es letztlich darum gehen wird, ein mehrheitsfähiges Paket zu schnüren, das eine Mehrheit sowohl in der Zentrumsgemeinde Luzern wie auch in den entsprechenden Nachbargemeinden findet. Und weil Mehrheiten gefunden werden müssen, sind die Ausführungen zum Steuerniveau eigentlich fast so etwas wie eine Vermutung, aber sie sind als Sollziel formuliert, denn die Horwer werden sich mehrheitlich nur in eine starke Stadtregion eingeben, wenn es gelingt, dass diese kommunal mindestens ganz nah an deren heutiger Steuerbelastung ist. Darin liegt auch der Grund, dass sich Meggen aus den Anstrengungen um die Formierung einer starken Stadtregion verabschieden konnte, denn Meggen ist so weit von der kommunalen Steuerfussbelastung aller anderen Gemeinden, auch der Stadt Luzern, entfernt, dass eine Stadtregion auf dem Steuerfussniveau von Meggen direkte Steuerausfälle in dreistelliger Millionenhöhe für ein neueres grösseres Gemeinwesen zur Folge hätte. Und da stellte selbst die unabhängige Think-Tank-Experten Firma Ernst Basler+Partner in Zürich fest, dass eine öffentliche Kommune dies nicht verkraften kann, wie gross auch immer sie dann sein wird.

Hans Stutz: Rolf Krummenacher hat darauf hingewiesen: Es gibt in der Tat Verbesserungsbedarf in der vorgeschlagenen Protokollbemerkung, und zwar indem nicht nur ökologische und soziale, sondern auch kulturelle und schulische Leistungen genannt werden. Damit wird hoffentlich nicht nur Rolf Krummenacher ins „Boot“ geholt; es ist der G/JG-Fraktion ebenso wichtig, dass auch diese Standards festgehalten werden. Was der Stadtpräsident vorhin sagte, kann der Sprechende weit gehend unterstützen; es geht genau in die Richtung, in welche die Protokollbemerkung geht. Wenn die Leistungen nach unten angepasst werden, funktioniert dies nicht. Und deshalb ist der Stadtrat ohnehin gezwungen, das zu tun. Deshalb unterstütze man ihn doch dabei, indem die Protokollbemerkung überwiesen wird. Es ist auch klar, dass es vor allem um die Diskrepanz mit Horw geht. Nur ist die beim Steuerfuss gar nicht mehr so gross, wenn der Sprechende richtig orientiert ist. Und zudem ist dieser immer dem Angebot gegenüberzustellen, und da wäre zu klären, was Horw allenfalls dazugewinnt.

Philipp Federer: Die vorliegende Vereinbarung kann nicht geändert werden, aber es kann eine Bemerkung dazu protokolliert werden, und das möchte die G/JG-Fraktion, und zwar weil das moderate Steuerniveau ein Sollziel ist. Ein solches ist eine Aufforderung, also wie ein Auftrag, und dieser ist zu starr und zu einseitig. Mit der Protokollbemerkung kann diese Starrheit und Einseitigkeit im Auftrag etwas aufgeweicht werden, und dieses Zeichen braucht es, denn als Sollziel ist dieses Ziel nicht praktikabel und nicht nachvollziehbar, auch mit Horw nicht. Dann müssten nämlich 60'000 Leute in der Stadt weniger Steuern bezahlen und man befände sich noch immer im dreistelligen Millionenbereich. Darum ist diese Protokollbemerkung richtig und wichtig, damit neben dem Sollziel zumindest noch gewisse Bedenken mitbedacht

werden.

Nachdem **Rolf Krummenacher** nun verschiedentlich zitiert worden ist und der Stadtpräsident sagte, man könne diese Protokollbemerkung überweisen, kann der Stadtrat damit auf die Reise geschickt werden, wenn sie alle Leistungen umfasst und als Absichtserklärung verstanden wird, dass der Stadtrat anstreben soll, dass möglichst viel von den heutigen Leistungen, die offenbar für gut befunden werden, im neuen Gemeinwesen erhalten bleiben soll.

Silvio Bonzanigo: Hans Stutz hat die Protokollbemerkung um die Bereiche Bildung und Kultur erweitert; aber wie steht es mit der polizeilichen Versorgung, mit der Erschliessung durch den öffentlichen Verkehr, mit der medizinischen Grundversorgung? Man würde wohl weitere Beispiele finden. Diese Aufschwemmung missfällt, und der Sprechende ist weiterhin dafür, diese Protokollbemerkung insgesamt abzulehnen.

Diese Bemerkung hat **Edith Lanfranconi-Laube** herausgefordert: Die Polizei ist ohnehin bereits fusioniert, und der Verkehr ist enthalten. Es darf also ruhig bei den vier genannten Bereichen bleiben.

Ratspräsident Rolf Hilber bittet Hans Stutz, den abgeänderten Text vorzulesen.

Hans Stutz: Die Protokollbemerkung lautet: „Im Falle einer Vereinigung strebt die Stadt Luzern an, dass durch den Fusionsvertrag weder bestehende städtische soziale, kulturelle und schulische Leistungen gestrichen oder reduziert noch ökologische Standards nach unten angepasst werden.“

Die erste Abstimmung über diese Protokollbemerkung geht mit 21 Ja und 21 Nein unentschieden aus. In der zweiten Abstimmung votieren 21 Ratsmitglieder für die Überweisung bei 20 Nein und 2 Enthaltungen.

Schlussabstimmungen

Ratspräsident Rolf Hilber erinnert daran, dass die SVP-Fraktion zu beiden Anträgen des Stadtrates Ablehnung beantragt.

- I Vom Bericht wird zustimmend Kenntnis genommen.
- II Vom Beitritt der Stadt Luzern zum Projekt Starke Stadtregion Luzern wird Kenntnis genommen.

Der Grosse Stadtrat von Luzern,
nach Kenntnisnahme vom Bericht 46 vom 10. Dezember 2008 betreffend
Beitritt zum Projekt Starke Stadtregion Luzern,
gestützt auf den Bericht der Spezialkommission Littau-Luzern,

in Anwendung von Art. 30 Abs. 1 Ziff. b der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

beschliesst:

- I. Der Bericht Beitritt zum Projekt Starke Stadtregion Luzern wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
- II. Vom Beitritt der Stadt Luzern zum Projekt Starke Stadtregion Luzern gemäss Grundsatzvereinbarung wird Kenntnis genommen.

9. Bericht und Antrag 48/2008 vom 10. Dezember 2008: Bau- und Zonenordnung Phase II

Ratspräsident Rolf Hilber schlägt vor, in der Detailberatung des B+A 48/208 Traktandum 10 (Postulat 420) unter Punkt 4.2 und Traktandum 11 (Interpellation 454) unter Punkt 3.6 zu behandeln. Damit ist für die Interpellation Diskussion gegeben. Nach dem Eintreten wird zuerst das Raumentwicklungskonzept behandelt und dann der B+A. **Der Ratspräsident stellt Einverständnis mit diesem Vorgehen fest.**

Eintreten

Kommissionspräsident Marcel Lingg: Die Baukommission hat diesen Bericht und Antrag zusammen mit dem Raumentwicklungskonzept 2008 (REK) an zwei Sitzungstagen intensiv diskutiert. Am ersten Tag hat die Kommission im Sinne eines Workshops noch relativ offen diskutiert, ohne dass bereits über Anträge abgestimmt wurde. Am zweiten Tag wurde dann formell der B+A und das REK durchberaten. In der Detailberatung wurde jeder Punkt, also z. B. jedes räumliche Leitbild, einzeln behandelt. Die Fraktionen bzw. die Mitglieder der Baukommission konnten individuell ihre Ansichten zu einzelnen Leitbildern einbringen und evtl. sogar von einzelnen Teilbereichen nur normal Kenntnis bzw. nicht zustimmend Kenntnis nehmen. Das Gleiche gilt für die Punkte im Aktionsprogramm; auch diese wurden einzeln zur Diskussion abgerufen.

Die politische Beratung kann wie folgt zusammengefasst werden: Innerhalb der Baukommission besteht Einigkeit im Grundsatz einer „Entwicklung“ der Stadt Luzern, auch durch Verdichtung (u. a. auch höhere Häuser), jedoch unter dem Vorbehalt der Wahrung bestehender Freiräume. Schlüsselareale sollen entwickelt, gleichzeitig aber auch bestehende Naturräume aufgewertet werden. Die Baukommission erachtet es als wichtig, dass auch in verdichteten Gebieten die Aufenthaltsqualität grosszügig ausgestaltet werden soll. Sie nahm vom REK mehrheitlich zustimmend Kenntnis, jedoch unter dem Vorbehalt der in der Detailberatung zu verschiedenen räumlichen Handlungsfeldern oder Positionen im Aktionsprogramm eingebrachten Einwände oder Ergänzungen. Der knapp unterlegene Antrag auf „normale“ Kenntnisnahme wurde von der von einer Minderheit empfundenen einseitigen Fokussierung auf wirtschaftliche Herausforderungen, ohne die raumwirksamen gesellschaftlichen und ökologi-

schen Herausforderungen genügend zu berücksichtigen, eingebracht. Insgesamt wurden fünf Protokollbemerkungen zu den Themen Freiraumentwicklung, soziale Entmischung, Entwicklung der Schlüsselareale, Hochhausdiskussion sowie Verkehrsprobleme beantragt. Bis auf die letzte wurden alle abgelehnt. Einstimmig empfiehlt die Baukommission Zustimmung zum Rahmenkredit für die zweite Phase der Teilrevision der Bau- und Zonenordnung.

Dominik Durrer: Die SP-Fraktion hat den B+A zur zweiten Phase des Prozesses der Bau- und Zonenordnung und das REK aufmerksam studiert, intensiv diskutiert und die politische Wertung vorgenommen. Die Komplexität des Geschäfts, die Vielzahl der Fragestellungen, die Systematik mit Raumentwicklungskonzept und Aktionsprogramm erachtet sie als grosse Herausforderung. Sie nimmt diese an. Der bisherige Einbezug der städtischen Baukommission und des Parlaments in diesen Prozess beurteilt sie positiv. Die Fraktion will auf der parlamentarischen Ebene bei der BZO-Revision weiterhin aktiv mitwirken und sich einbringen. Aus diesen Gründen tritt sie auf den B+A ein und wird vom REK mit den räumlichen Leitbildern und vom Aktionsprogramm Kenntnis nehmen. Die SP-Fraktion hat in verschiedenen Punkten in der Baukommission ihre Fragen, ihre Vorbehalte und ihre abweichenden Meinungen eingebracht. Sie erwartet, dass diese Punkte – wie diejenigen anderer Fraktionen – im Prozess genau analysiert und so weit als möglich berücksichtigt werden. Die Bau- und Zonenordnung verdient eine breite politische und gesellschaftliche Abstützung. Ob die gesellschaftliche mit den Mitwirkungsverfahren und der bisherigen Beteiligung der Bevölkerung bereits erreicht werden kann, wird sich im weiteren Prozess zeigen. Die Fraktion empfiehlt, diesen Strang der BZO-Revision von Seiten des Stadtrates und der Projektverantwortlichen nochmals zu verstärken.

Zum Grundsätzlichen: Die vom Stadtrat gewählte Perspektive der Planung des Lebensraums über die Grenzen der heutigen Stadt hinaus begrüsst die SP-Fraktion sehr. Sie unterstützt den Stadtrat in dessen klarer Haltung, dass die Raumplanung nicht an den Gemeindegrenzen aufhören darf. Dass Leitbilder, Massnahmen und Aktionen entsprechend ausgelegt sind, ist konsequent und richtig. Die Fraktion unterstützt den Stadtrat auf dem weiteren Weg in der Koordination der Raumplanung und der Entwicklung des Agglomerationsraums, auch wenn dabei Probleme und Schwierigkeiten auftauchen werden. Es lohnt sich, für die Entwicklung des Lebensraumes mit dieser offenen Perspektive anzutreten. Die Stadt kann dabei auch ein positives Beispiel sein, an dem sich dann hoffentlich auch andere Gemeinden mit ihrer BZO orientieren. Die SP-Fraktion beurteilt den aktiven Einbezug des heutigen Gemeindegebiets von Littau und der Littauer BZO-Revision ebenfalls als positiv. Natürlich wäre es schön, mit dem Start der neuen Gemeinde eine einheitliche Bau- und Zonenordnung zu haben. Die Fraktion hat aber Verständnis dafür, dass im weit vorangeschrittenen Littauer Prozess jetzt formal korrekt gehandelt werden muss und dieser auch abgeschlossen wird.

Der Sprechende möchte hier die fünf zentralen Punkte ansprechen, die der SP-Fraktion bei der Beurteilung des REK speziell am Herzen liegen und die aus ihrer Sicht nicht oder noch nicht deutlich genug formuliert sind:

1. *Nachhaltigkeit.* Neben der wirtschaftlichen stellen sich der Stadt Luzern auch soziale und ökologische Herausforderungen. Wie kann die Stadt als attraktiver Wohn- und Lebensraum

für die nächsten 10 bis 20 Jahre bewahrt und gestaltet werden? Wie ist mit der weiter wachsenden Mobilität und mit den steigenden Energiekosten umzugehen? Welche raumwirksamen Massnahmen werden ergriffen, um die demografische Entwicklung mit immer mehr älteren Mitmenschen nicht erst im Nachhinein festzustellen, sondern sie als Chance zu packen? Diese Aspekte müssen nach Meinung der SP-Fraktion in der nächsten Phase der BZO-Revision deutlicher benannt und beachtet werden. Nur so kann der Anspruch der Nachhaltigkeit erfüllt werden. Die Fraktion will darum auch deutlich betonen, dass Nachhaltigkeit nicht meint, dass durch ökonomische Aktivitäten zuerst Geld verdient wird, um anschliessend ökologische und soziale Aktivitäten finanzieren zu können. Das Ziel der Nachhaltigkeit ist ein Gleichgewicht und keine Vorrangstellung eines dieser drei Aspekte. Übertragen auf die Stadtentwicklung heisst das, dass die Stadt nicht zuerst Investoren und Spekulanten ausgeliefert werden kann, um dann mit möglichen Steuererträgen, welche dies bringen soll, die Scherben im Gesellschaftlichen und Ökologischen beheben zu können.

2. *Soziale Entmischung.* Im Gesellschaftlichen wie im Wirtschaftlichen wird im REK und im B+A mehrfach die soziale Entmischung angesprochen. Zu den Massnahmen der Stadt heisst es wörtlich, dass der Stadtrat bereit ist, im Falle von Entmischung seine guten Dienste anzubieten. Das reicht nicht; es müssen auch raumwirksame Massnahmen geprüft werden; es müssen Ideen und Vorstellungen dazu entwickelt werden. Themen, die in diesem Zusammenhang angedacht werden müssen, sind eine aktive Quartierpolitik, sozialer Wohnungsbau, neue Verkehrsführungen, genügend öffentlicher und öffentlich nutzbarer Raum, Freiräume insbesondere in Gebieten mit einer hohen Verdichtung, heute und in Zukunft. Bezüglich soziale Entmischung sei verwiesen auf eine Studie der ETH Lausanne, die auch in der NLZ vorgestellt wurde und die festhielt, dass es in der Stadt Luzern eine ausserordentlich starke Entmischung gibt. Dagegen ist anzutreten. Eine verstärkte Ghettobildung ist für die Stadt Luzern und ihre Bevölkerung in allen Bereichen schädlich und eine Gefahr.

3. *Entwicklungsmöglichkeiten.* Für die SP-Fraktion sind Verdichtung, Wachstum und Hochhäuser nur im Zusammenhang mit einer aktiven Freiraumentwicklung und einer hohen Gewichtung von Energie- und Ökologiestandards ein Thema. Verdichtung rein um des Wachstums willen unterstützt die Fraktion nicht. Die Lebensqualität der Stadt muss für die Bewohnerinnen und Bewohner bewahrt bleiben. Wenn dies möglich ist, trägt die Fraktion die Entwicklungen mit. Eine Möglichkeit der Verdichtung sind Hochhäuser. Diese Diskussion muss mit der Bevölkerung sehr offen geführt werden. Verdichtung ist aber nicht nur ein Hochhaus-thema. Auch Wohnquartiere an den Hängen der Stadt sind betroffen; auch Bellerive, Bramberg, Gütsch und Wesemlin haben Verdichtungspotenzial. Die SP-Fraktion unterstützt darum auch die Überprüfung von Volumenerhalt und von Wohnanteilszonen. Kritisch ist sie, wenn dabei die Flexibilität in der Anwendung zu reinen Wohn- oder reinen Arbeitszonen führen könnte. Die Durchmischung von Wohnen, Arbeiten und Freizeit muss erhalten bleiben, wenn nicht gar noch gefördert werden. Die Bildung von Quartieren und Strassenzügen, die nach Arbeitsschluss ausgestorben sind, muss aktiv verhindert werden.

4. *Schlüsselareale.* Die im REK benannten Schlüsselareale sollen als Musterbeispiele für eine nachhaltige, qualitätsvolle städtische Entwicklung genutzt werden. Diese Areale bieten Chancen, zukunftsgerichtete Entwicklungen anzustossen. Grundsätzlich ist die SP-Fraktion mit der

Überprüfung der Schlüsselareale einverstanden. Die vorgezogene Entwicklung von Pilatusplatz, Industriestrasse und heutigem Hallenbad ist nachvollziehbar. Sie fordert aber, dass bei einem dieser drei oder bei einem vierten, noch zu bestimmendem Schlüsselareal ein eindeutiger Fokus auf Soziales und/oder Ökologisches gelegt wird. Lausanne als Beispiel plant eine Öko-Siedlung mit 3000 Wohnungen. Wo sind in Luzern Beispiele für derartige zukunftsgerichtete Projekte? Nachdem das Golfhotel beim Dietschiberg und die Waldsiedlung im Gütschwald auf viel Widerstand gestossen sind, fehlen deutlich zukunftsgerichtete Perspektiven. Die SP-Fraktion fordert mehr Mut und mehr Kreativität.

5. *Verkehrsmassnahmen.* Die Verkehrssituation ist heute in der Stadt Luzern eines der wichtigsten, wenn nicht gar das wichtigste Problem. Im REK gibt es dafür ein Allheilmittel: das Agglomerationsprogramm. In der Zwischenzeit wissen aber auch die grössten Fans von Spangen und Bypass, dass diese Massnahmen weit nach der nächsten BZO-Revision gebaut oder finanziert würden. Bei der genauen Lektüre des B+A zur BZO-Revision und des REK ist zu sehen, dass sich der Stadtrat auch langsam und zögerlich von der integralen Umsetzung des Agglomerationsprogramms zu verabschieden beginnt. Im REK werden aber keine kurz- und mittelfristig wirksamen Massnahmen aufgezeigt. Die Entlastung der Innenstadt vom motorisierten Individualverkehr – ruhend oder fahrend – sowie die Förderung des öffentlichen und des Langsamverkehrs müssen darum Priorität haben. Die Stadt ist darum aufgefordert, neue Vorstellungen und Ideen zu entwickeln, neue Massnahmen zu prüfen und im Rahmen der BZO entsprechende Grundlagen zu legen.

Trotz der klaren Kritikpunkte tritt die SP-Fraktion auf den B+A ein und wird von ihm Kenntnis nehmen. In der Detailberatung wird sie zum B+A fünf Protokollbemerkungen beantragen, welche ihre Anliegen, die für die weitere Bearbeitung Bedeutung haben, aufnehmen.

Claudia Portmann-de Simoni: Die letzte Revision der BZO liegt gut 14 Jahre zurück. Eine Revision drängt sich auf, weil die BZO teilweise überholt ist und zum Teil nicht mehr den gesetzlichen Grundlagen entspricht. Die Zeiten haben sich also geändert und es besteht somit ein entsprechender Anpassungsbedarf. Baulinien wurden damals in den Bebauungsplänen zwar im guten Glauben, manchmal aber eher zufällig festgelegt. Veränderungen sind gefragt – mit dem Ziel, einfachere und flexiblere Anwendungen zu erarbeiten.

Bei dem vorliegenden B+A, bei dem es einerseits um die Kenntnisnahme vom Raumentwicklungskonzept und andererseits um den Rahmenkredit für die Teilrevision der BZO mit den drei Schlüsselarealen aus dem Aktionsprogramm Stadtentwicklung geht, handelt es sich um ein sehr komplexes Gebiet, das sehr sorgfältig und genau zu erarbeiten ist. Es gilt nun das herauszukristallisieren, was in der Stadt überhaupt machbar ist, denn es wird nicht auf dem Reissbrett geplant, weil das Umfeld ja in den meisten Teilen bereits besteht. Der Wohnanteil muss quartierbezogen definiert werden. Die Stadt stellt die Rahmenbedingungen, wo sie Grundeigentümerin ist; wo sie es nicht ist, kann sie Private motivieren, den Entwicklungsspielraum wahrzunehmen. Dieser muss den Privaten allerdings auch Spass machen.

Bei der Überarbeitung der BZO geht es vor allem darum, folgende Punkte zu beachten: Der Stellenwert dieser BZO ist sehr hoch und sie ist für die Stadt wegweisend. Es handelt sich hier also um einen aussergewöhnlichen B+A, der eine grosse Herausforderung an die Baukommis-

sion und an das Parlament ist. Der Aufbau zeigt eine umfassende Sicht des REK – ein räumliches Leitbild bietet die Grundlage für die BZO. Es gilt dabei nicht nur räumliche Aufgaben zu beachten, sondern auch, wie sich die Stadt zusammen mit den Nachbargemeinden, ja dem ganzen Kanton und den Privaten entwickeln kann, d. h. die grenzüberschreitende Zusammenarbeit muss verstärkt werden, ohne die Kernstadt zu vernachlässigen. Damit ist die Verknüpfung mit der Gesamtplanung äusserst wichtig, denn an der Gesamtplanung kann jedes Jahr neu gearbeitet werden. Zusätzlich zum REK haben die Ratsmitglieder den Bericht zur entsprechenden Mitwirkung erhalten. Daraus sollen drei Punkte erwähnt werden:

1. Wohnen und Arbeiten brauchen zusätzliche Spielräume. Das heisst, innere Verdichtung ist anzustreben und eine Erneuerung bereits vorhandener Bausubstanzen ist unumgänglich und verlangt entsprechende Gesetze.
2. Die Entwicklungsmöglichkeiten innerhalb der Stadt sind stark beschränkt. Grössere Entwicklungspotenziale bieten sich aber nördlich und südlich der Stadt an.
3. Die Umsetzung des Agglomerationsprogramms, d. h. die Anbindung nach Zürich, ist von grösster Wichtigkeit. Die doppelspurige Führung ist das zentrale Anliegen, und für die Stadt hat eine rasche Umsetzung absolute Priorität.

Die Diskussion um die Hochhäuser ist noch lange nicht abgeschlossen – eine Integration in die BZO ist nachvollziehbar, müsste aber noch separat vertieft angedacht werden. Bei Hochhäusern oder hohen Häusern handelt es sich um einen sehr sensiblen Bereich. Die Befindlichkeiten könnten nicht unterschiedlicher sein – dies zeigen einmal mehr die Ansichten zur Überbauung des Wettsteinparks. Alle Ratsmitglieder haben ja ein Schreiben erhalten, und in diesem wird bei angeblich 22 m hohen Bauten bereits von Wohntürmen gesprochen. Darum ist es wichtig, die Behandlung der Hochhausfrage in der Stadt Luzern verstärkt zu thematisieren. Das Hochhauskonzept ist von grossem öffentlichem Interesse und eine politische Diskussion dazu ist notwendig. Im laufenden Jahr werden für drei bis vier Schlüsselareale wichtige Entwicklungen eingeleitet. Es handelt sich dabei um:

Industriestrasse. Die Planung muss so weit vorangetrieben werden, dass diese in der BZO eingeplant werden kann. Es handelt sich dabei um neue Formen des Wohnungsbaus, und das Planungsverfahren muss hohen Ansprüchen gerecht werden. Eine entsprechende Entwicklungsstudie wird in Auftrag gegeben, was städtebaulich vertretbar ist. Das weitere Vorgehen mit den benachbarten Grundeigentümern muss vor den Sommerferien stehen. Es stellen sich Fragen zum Verfahren: Es muss möglichst schnell ein Wettbewerb ausgeschrieben werden. Dann kann eine Entwicklungsstudie näher definiert werden. Die FDP-Fraktion wird bei der Behandlung des Postulats 420 etwas ausführlicher darauf zurückkommen.

Pilatusplatz. Dabei handelt es sich um einen Platz ohne räumliche Fassung, der sehr stark verkehrsorientiert ist. Im Jahre 2004 wurden in einem Bericht die Ergebnisse zusammengefasst, der u. a. auflistet, dass mehr Dichte und Nutzfläche und damit Urbanität realisiert werden muss. 2006 wurde dem Stadtrat ein Konzept unterbreitet, welches auch die notwendigen Massnahmen aufzeigt. Diese können aber erst eingeleitet werden, wenn das REK bzw. die BZO steht. Das Konzept dient als Grundlage für ein Wettbewerbs- und Qualitätsverfahren.

Hallenbad – Gebiet Steghof. Zurzeit bestehen noch keine konkreten Vorschläge; Potenzial wurde jedoch schon einmal ausgelotet, und zwar im Zusammenhang mit dem Hallenbad, das

im Tribschenquartier hätte gebaut werden sollen. Das ganze Projekt hat noch Zeit, weil das Hallenbad noch genutzt wird; es hat somit nicht erste Priorität.

Seeuferplanung. In Bezug auf dieses vierte Schlüsselareal soll hier an die Motion 435 von Sonja Döbeli, „Linkes Seeufer: Von der Schmutzecke zur Uferpromenade“ erinnert werden. Bei diesem Schlüsselareal geht es um die Aufwertung von öffentlichem Raum mit einer bereits langjährigen Planungszeit (gut zehn Jahre) – die Chancen wurden beschrieben und erkannt. Das Gebiet ist komplex, aber das Sagen hat nicht nur die Stadt; der Kanton und die Post haben ebenfalls mitzureden und mitzubestimmen. Die Verlegung der Carparkplätze Richtung Rösslimatt im Bereich der Spange Süd könnte eine letzte Chance für eine Aufwertung sein. Im Weiteren geht es, wie bereits einleitend bemerkt, um *das räumliche Leitbild*, das in acht Bildern entwickelt worden ist. Die Massnahmen sollen unabhängig von der BZO vorbereitet werden – dies bedingt jedoch entsprechende finanzielle Ressourcen.

Die drei Dimensionen Gesellschaft, Umwelt und Wirtschaft wurden sehr sorgfältig geprüft. In der Baukommission wurden diese Aspekte unterschiedlich aufgenommen – dies wird wohl auch in diesem Parlament so sein. Im Gegensatz zur Wirtschaft, wo noch ein grosser Handlungsbedarf besteht, stehen Gesellschaft und Umwelt innerhalb der Stadt Luzern gut da. Im REK ab Seite 50 sind die drei Dimensionen einzeln aufgeführt. Wie bereits erwähnt, fällt die Lagebeurteilung bei der Wirtschaft am schlechtesten aus. Dafür gibt es verschiedene Gründe. Die Stadt Luzern hat innerhalb des Kantons, aber auch für die Zentralschweiz unbestritten eine Zentrumsfunktion. Zusammen mit den Agglomerationsgemeinden erwirtschaftet die Stadt rund zwei Drittel der kantonalen Wertschöpfung. Das wirtschaftliche Gewicht und die Zentrumsfunktion schlagen sich leider nicht in einer entsprechend erhöhten Form nieder. Die Dynamik fehlt leider, und verschiedene Zahlen deuten auf einen Attraktivitätsverlust hin. Eine stagnierende und alternde Bevölkerung und die Abwanderung von hochqualifizierten Arbeitskräften zeigen eine schwache Entwicklung von Einkommen und Steuerkraft – die Abwanderung von Steuersubstrat in die Agglomeration macht sich stark bemerkbar und schwächt die Wirtschaft in der Stadt. Im Vergleich ist das Steuereinkommen von natürlichen Personen unterdurchschnittlich – eine Wohnoffensive im höheren Segment lohnt sich. Auch wenn dies nicht von allen hier gleich gerne gehört wird: Ohne finanzielle Mittel können die beiden anderen – für ein entsprechendes Gleichgewicht ebenso wichtigen – Dimensionen, also Gesellschaft und Umwelt, sich auch nicht weiterentwickeln. Von nichts kommt nichts – für eine Weiterentwicklung braucht es nun schlicht und ergreifend Geld. Es sind Überlegungen anzustellen wie: Müsste der Wertschöpfungsbereich nicht ausgebaut werden? Das heisst müssten mehr Studienrichtungen wie z. B. Spezialtechnologien angeboten werden, die wirtschaftsverträglich sind und dann auch entsprechend eingesetzt werden können? Kann somit Politik und Wirtschaft im Bereich der Bildungsstätten etwas bewirken? Zum Ort der Bildungsstätten wird die Fraktion im Detail kommen. Wie kann man die Wirtschaftsverbände motivieren, sich vermehrt dafür einzusetzen?

Fazit: Mögliche wirtschaftspolitische Stossrichtungen und Entwicklungsstrategien für eine Verbesserung der Rahmenbedingungen und des Wachstumspotenzials in der Stadt müssen in der BZO berücksichtigt werden. Die Dynamik wird sich vor allem auf den Norden und den Süden der Stadt fokussieren.

Trotz dieser erwähnten Denkübungen kommt man nicht darum herum, an der Wirtschaft auch Kritik zu üben. Obwohl die wirtschaftliche Entwicklung für die Stadt Luzern von grosser Bedeutung ist, ist das Engagement alles andere als euphorisch. Der wirtschaftliche Druck in der heutigen Zeit hat zwar zugenommen, und eine gewisse Resignation macht sich breit. Trotzdem müssten sich gewisse Wirtschaftskreise aber wieder vermehrt mit innovativen Ideen beschäftigen und mehr an die Zukunft glauben. Es gibt ja z. B. auch KMU, die diesen Schritt bereits erfolgreich gemacht haben.

Nicht vergessen werden soll an dieser Stelle die Wichtigkeit der Zusammenarbeit mit Littau. Die unüberbauten Siedlungsreserven Tschuopis und Udelboden in Littau können für die Weiterentwicklung der neuen Stadtteile Richtung Norden genutzt und miteinander vernetzt werden. Littau ist bei der neuen BZO einen Schritt weiter und somit einen Schritt voraus. Dies hat zur Folge, dass in diesem Bereich vorläufig noch auf zwei Schienen gefahren wird. Zusammenfassend kann gesagt werden: Es ist ein wichtiger Prozess zur Stadtentwicklung in Gang gesetzt worden. Es müssen über Jahre hinweg Zeitvergleiche gemacht werden. Wie sah es vor zehn Jahren aus? Wo stehen wir heute? Wie sieht es in fünf oder zehn Jahren aus? Nur so kann eine Weiterentwicklung erfolgen. In diesem Zusammenhang muss die Politik zu einem Resultat kommen, obwohl die Entwicklungsmöglichkeiten beschränkt sind, ist sie verpflichtet, ein gutes Ergebnis zu erzielen. Entwicklung ist wichtig; wenn sie nicht erfolgen kann, bedeutet dies Rückschritt.

Für die Revision der BZO braucht es entsprechende finanzielle Mittel. Die FDP-Fraktion ist für Eintreten, wird Ziffer I zustimmend zur Kenntnis nehmen und dem Kredit in Ziffer II zustimmen.

Markus Mächler möchte in dieser Eintretensdebatte einige der CVP-Fraktion wichtig erscheinende Überlegungen zu dieser BZO-Revision beleuchten. Eine Bau- und Zonenordnung ist ein äusserst wichtiges Planungsinstrument für Gemeinden, so auch und selbstredend für die Stadt Luzern. Die Politik, also Legislative und Exekutive, aber schliesslich auch das Volk, legt damit für die nächsten 10 bis 15 Jahre ganz wichtige Parameter fest, nach welchen sich die Stadt weiterentwickeln soll, aber auch wie sie sich eben *nicht* entwickeln soll. Für den Sprechenden und seine Fraktion ist die BZO mindestens ebenso wichtig wie die Gesamtplanung. Mehr noch: Die BZO wird einmal festgesetzt – und dann wird sie für die folgenden Jahre kaum mehr in ihrer Substanz verändert werden können. So will es das Raumplanungsgesetz, das Planungs- und Baugesetz, und so wird es dann auch in diesem Falle sein. Vor diesem Hintergrund ist festzustellen, dass die Gesamtplanung zwar umfassender auf die Behörden einwirkt, aber als so genannte „rollende Planung“ jährlich überarbeitet und somit wesentlich flexibler auf eintretende Veränderungen reagieren kann, als dies die BZO tun wird. Insofern misst die CVP-Fraktion der Revision der BZO sogar ein noch höheres Gewicht bei. Diese Arbeit muss sehr sorgfältig und mit Augenmass geleistet werden. Einmal festgesetzt, ändert sie sich so schnell nicht mehr!

Nun liegt also ein Bericht über die bisher geleistete und für die Zukunft angedachte Planungsarbeit vor. Zudem kann das Raumentwicklungskonzept beurteilt und dazu Stellung genommen werden. Die CVP-Fraktion hat mit Befriedigung festgestellt, dass die Verwaltung

und der Stadtrat hiermit eine gute Arbeit abgeliefert haben. Ihre Erwartungen konnten in allen wesentlichen Bereichen erfüllt werden. Die Arbeit ist heute auf einem Zwischenstand, welcher eine gute Auslegeordnung ermöglicht und der aufgrund der ehemals vorgestellten, zwar etwas provokativen Szenarien für die Luzerner Entwicklung auch Visionen Platz gegeben hat. So wird diesem Rat ermöglicht, die nächsten Arbeitsschritte einzuordnen und zu beurteilen, ob er und der Stadtrat auf dem richtigen Weg sind.

Und das sind sie! Die CVP-Fraktion will der geleisteten Arbeit ein sehr gutes Zeugnis ausstellen. Es gibt nichts, was sie fundamental anders sieht. Es gibt ein paar Dinge, welche sie dann in den nächsten Arbeitsschritten kritisch begleiten will und was sie auch schon heute in Frage stellen kann. Aber man ist hier in einem Planungsprozess unterwegs und die Fraktion wird in der Kommissions- und in der Fraktionsarbeit weiterhin Einfluss nehmen.

Für heute gilt Folgendes: Die CVP-Fraktion will die strategische Marschrichtung kommentieren und einige Herausforderungen etwas stärker beleuchten. Im Vorfeld dieser Sitzung wurden auch über die Fraktionen hinweg einige Gedanken ausgetauscht. Wenn die CVP-Fraktion hier und heute ein paar Protokollbemerkungen anbringen wird bzw. solche anderer Fraktionen wie abgesprochen unterstützen kann, so soll dies nicht Kritik am Geleisteten sein, sondern aufmerksam machen, wo aus ihrer Sicht besondere Sorgfalt in der weiteren Arbeit anzuwenden sein wird. Also nicht Ablehnung, sondern konstruktive Auseinandersetzung ist für sie heute das Motto.

Nun beleuchtet der Sprechende gerne noch ein paar konkrete Aspekte des REK und des Berichtes: Der CVP-Fraktion scheint zwar ambitiös, aber nicht minder wertvoll und richtig, dass sich die ganze Arbeit an der BZO der Nachhaltigkeit unterordnet. Das allein ist schon eine Herausforderung, aber solches Verhalten ist man den folgenden Generationen letztlich schuldig. Die Planung und das Controlling werden dadurch aufwendiger, das Ergebnis jedoch umso wertvoller. In der Beurteilung dieser Nachhaltigkeitsaspekte wird es in diesem Rat allerdings dann schon unterschiedliche Erwartungen und Ansprüche geben; das war ja von den Vorrednerinnen und Vorrednern bereits zu hören. Die CVP-Fraktion kann die stadträtliche Beurteilung der Ausgangslage unterstützen. Für sie sei klar und mit Nachdruck gesagt: Die Stadt Luzern hat zwar überall noch Defizite, die grössten und schmerzvollsten aber im Bereich der Wirtschaft. Es gibt inzwischen genügend Studien und Grundlagen, welche diese Feststellung untermauern. Wenn der Wirtschaftsmotor des Kantons, ja sogar der halben Zentralschweiz nicht ins Stottern kommen soll, wird es zwingend notwendig sein, mit der BZO die notwendigen Vorkehrungen zu treffen. Es müssen jetzt für die Volkswirtschaft die günstigsten Grundlagen und Rahmenbedingungen geschaffen werden. Dies ist schwierig und wird Widerstände erzeugen, auch in diesem Rat; das wurde von der SP-Fraktion auch schon angekündigt. Nichtsdestotrotz ist es aber richtig, denn nur damit wird die Basis für eine nachhaltige Entwicklung geschaffen. Die Ressourcen für die Bereiche Gesellschaft und Umwelt, die zugegebenermassen auch noch Defizite aufweisen, können aber nur mit den wirtschaftlichen Faktoren bereitgestellt werden. Wird das nicht erreicht, nützen alle schönen Nachhaltigkeitsbezeugungen gar nichts. Die nötige Handlungsfreiheit ist zu bewahren, sonst man in Schönheit und Schöngeist stirbt!

Im REK und im B+A werden weitere wichtige Meilensteine bzw. Herausforderungen und Ziel-

setzungen genannt, welche die CVP-Fraktion für grundlegend, richtig und eben nachhaltig hält. Erwähnt seien die aus ihrer Sicht entscheidenden, ohne dabei die nicht erwähnten zu negieren. Wie schon erwähnt, sind REK und Bericht in sich schlüssig, wären als Ganzes zu würdigen und werden von der Fraktion unterstützt. Der Sprechende beschränkt sich aber jetzt trotzdem darauf, Themen zu erwähnen, die vielleicht umstritten sein könnten.

Dass immer wieder darauf hingewiesen wird, es müsse regional gedacht und lokal gehandelt werden, stimmt für die CVP-Fraktion. Sicher wäre es bedeutend besser, auch regional handeln zu können. Leider ist das verwehrt. Ja, es gibt in der Agglomeration sogar Bestrebungen, den direkt betroffenen Gemeinderäten das Nachdenken über solche regionalen Handlungsfelder verbieten zu wollen. Das ist mehr als unverständlich; es ist schlicht und ergreifend dumm.

Dass der Stadtrat aber allen Widerständen zum Trotz die regionale Maxime verfolgt, wird von der Fraktion anerkennend gewürdigt und unterstützt. Das wurde ja im vorherigen Geschäft ausführlich diskutiert. Hierzu konnte zur Kenntnis genommen werden, dass die Gemeinde Littau aus bekanntem Anlass fest in der Projektleitung eingebunden ist und deren neueste BZO mit der städtischen kompatibel sein wird.

Im Weiteren ist es selbstverständlich – und trotzdem erwähnenswert –, dass das Luzerner Agglomerationsprogramm integral als Rückgrat der gesamten Mobilitätsbefriedigung dienen soll. Es sei hier nochmals betont: Sie soll integral das Rückgrat sein. Denn das Agglomerationsprogramm will den öffentlichen Verkehr dort priorisieren, wo der Platz für alle Verkehrsarten zu knapp geworden ist. Das aber ist bei der SP-Fraktion – trotz genauem Studium des Programms – nicht angekommen. Das kann man aber wirklich nachlesen, und das ist aus Sicht der CVP-Fraktion ebenso richtig, wie das Festhalten an Strassen-Ersatzbauten zu Gunsten des ÖV im Zentrum und das Umleiten des reinen Durchgangsverkehrs auf der Strasse.

Eine weitere Grundlage, welche in der Öffentlichkeit unterschiedlich diskutiert wird, ist das regionale Hochhauskonzept. Die CVP-Fraktion hat es studiert und erlaubt sich den folgenden Kommentar: Die vorliegende Studie arbeitet mit grundsätzlich richtigen und überzeugenden Parametern. Die gezogenen Schlüsse sind verständlich. Die Fraktion unterstützt deren Ergebnisse und findet daher, es sei richtig, dieses Konzept als weitere Grundlage der Revision der BZO zu erklären. Apropos „erklären“: Dies müsste in der Öffentlichkeit noch weiter und einlässlicher erfolgen. Die Feststellung der CVP-Fraktion ist die, dass die Wahrnehmung über das regionale Hochhauskonzept vielerorts falsch ist. Es wird vermutet, dass auf allen ausgewiesenen roten und orangen Feldern in Bälde ein Hochhaus gebaut werde. Dies ist zu korrigieren, weil man sonst Gefahr läuft, dass die ganze Revision auf die Hochhausdiskussion reduziert werden könnte. Das wäre fatal. Dazu dann in der Detailberatung mehr.

Erwähnenswert ist vielleicht noch dies: Leider, so war in der Kommission zu vernehmen, ist die Region Baselstrasse als Schlüsselareal fallengelassen worden. Die CVP-Fraktion ist der Meinung, dass es für den Raum Baselstrasse neben dem BaBeL-Projekt durchaus auch raumplanerische Überlegungen anzustellen gilt. Diese könnten möglicherweise auch „Schlüssel“-Effekte auslösen. Daher wird die Fraktion die Protokollbemerkung der SVP-Fraktion unterstützen können, wenn diese so formuliert sein wird, wie dies abgesprochen ist.

Zum Fazit und zum Schluss: Mit dem B+A 46 verlangt der Stadtrat einen Kredit von nahezu 1 Mio. Franken, um die Revision der Bau- und Zonenordnung fortzusetzen und um die drei so

genannten Schlüsselareale aus dem Aktionsprogramm Stadtentwicklung sofort zu bearbeiten. Zudem hofft er natürlich auch auf Zustimmung zum Raumentwicklungskonzept, das er im vergangenen Dezember vorgelegt hat und das jetzt die Grundlage für die Weiterarbeit an der Bau- und Zonenordnung sein soll. Die Fraktion der CVP erachtet das vorgelegte Dossier als weitestgehend zielführend, umfassend und für die weitere Planungsarbeit sehr dienlich. Sie wird selbstredend auf den B+A eintreten und den Anträgen des Stadtrates zustimmen können.

Korintha Bärtsch: Die Fraktion der Jungen Grünen und der Grünen findet das räumliche Entwicklungskonzept grundsätzlich ein gelungenes Konzept. Es beinhaltet wichtige Punkte und Handlungsfelder und denkt auch über die Stadtgrenzen hinaus, insbesondere im Bereich Süden mit Horw und Kriens, wo noch keine Fusion ansteht. Dass im Rahmen einer Teilrevision am Anfang eine Standortbestimmung gemacht wurde, geschaut wurde, wohin man will, sehr weitgehende Visionen vorlegte, als ob man etwas ganz Neues wollte, mutete etwas merkwürdig an. Aber genau mit diesem Prozess ist klar geworden, wo Entwicklungsmöglichkeiten vorhanden sind, was sich bewährt hat und erhalten bleiben soll. So gesehen war dieser Prozess richtig, und das REK nimmt dies alles auf.

Die Sprechende möchte hier auf einige Punkte, welche ihre Fraktion für eine nachhaltige Luzerner Stadtentwicklung als zentral betrachtet, näher eingehen: Die Entwicklung neuer Areale, der Schlüsselareale, ist ein wichtiger Teil; die Entwicklung des Bestehenden und Bewährten ist aber ebenso wichtig. Die revidierte BZO soll für die nächsten 15 Jahre Bestand haben; deshalb sollte sie auch zukunftsgerichtet formuliert sein. In der Stadt Luzern muss eine Verdichtung stattfinden; darin sind sich alle einig. Diese muss jedoch sehr sorgfältig umgesetzt werden. Verdichtete Bauweise heisst, es sind mehr Bewohnerinnen und Bewohner auf gleich grossem Raum. Verdichtung im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung kann deshalb nur funktionieren, wenn dabei Freiräume und Grünräume geschützt und aufgewertet werden.

Durchmischung ist für die G/JG-Fraktion ein wichtiger Grundsatz. Es geht einerseits um einen Mix zwischen Arbeiten, Wohnen und Gewerbe in den Quartieren, andererseits auch um eine Durchmischung der verschiedenen sozialen Schichten. Eine solche Vermischung fördert auch eine Quartierpolitik. Für eine griffige Quartierentwicklung und Quartierpolitik ist eine dezentrale Quartiersversorgung von grosser Bedeutung. So genannte Zwischennutzungen und „kreative Milieus“ begünstigen das insofern, als sie Türöffner für eine gute Durchmischung und die Aufwertung eines Quartiers sein können, andererseits zeichnet sich die Stadt Luzern auch dadurch als vielfältige Kulturstadt aus. Sie dürfen deshalb nicht einfach an den Stadtrat oder sonst wohin verdrängt werden Aktuelle Beispiele wie Zürich West oder auch die Erlentmatt in Basel zeigen das Potenzial von Zwischennutzungen erfolgreich auf.

Die grünen Kuppen und der See sind das Kapital der Stadt Luzern. Die grünen Kuppen gilt es zu schützen und die Räume am See und vor allem auch am Reussufer, die ein hohes Potenzial aufweisen, aufzuwerten. Die Aussagen dazu im REK unterstützt die G/JG-Fraktion; sie sollen deshalb weiter definiert und umgesetzt werden.

Höhere Häuser kann sich die Fraktion durchaus vorstellen. Die Idee, wichtige Plätze mit einem

höheren Haus zu akzentuieren, gefällt ihr. Das regionale Hochhauskonzept ist sehr sorgfältig ausgeführt. Es holt die Leserin ab, zeigt beispielsweise mit Sichtbeziehungen auszuschliessende Orte auf. Weil Hochhäuser und auch nur schon höhere Häuser in der Öffentlichkeit ein heisses Eisen werden können, muss dazu eine gute Kommunikation stattfinden. Das heisst also nicht nur am Schluss einen Plan vorlegen, sondern konkret aufzeigen, wie es zu Ausschlussgebieten, aber auch zu Gebieten, die dazu geeignet sind, gekommen ist. So ist es einfacher, aus der Bevölkerung ein positives Echo zu erhalten.

Der letzte Punkt ist der Verkehr. Dieser ist schon heute eines der grössten Probleme der Stadt. Die G/JG-Fraktion sieht das Agglomerationsprogramm nicht als taugliches Instrument für eine nachhaltige Verkehrsentwicklung. Für sie ist es falsch, so stark auf den MIV zu setzen, der bezüglich Platz und Energie um einiges ineffizienter ist als ein gut funktionierender ÖV.

Die grosse Herausforderung besteht jetzt darin, das räumliche Entwicklungskonzept auf der Ebene der BZO anzuwenden, die Stadtentwicklung weiterzuführen, verschiedene Interessengruppen einzubeziehen, beispielsweise mit Echoräumen, und die Aufgaben des Aktionsprogramms konsequent umzusetzen.

Die Fraktion der Jungen Grünen und Grünen tritt auf den B+A ein. Sie wird das räumliche Entwicklungskonzept zustimmend zur Kenntnis nehmen und den Kredit für die zweite Phase der BZO-Teilrevision sprechen.

Anton Holenweger: Zunächst ein kurzer Rückblick. Die heutige BZO ist 1994 unter dem damaligen sozialdemokratischen Stadtrat in Kraft gesetzt worden, und einiges von seinem sozialistischen Gedankengut ist denn auch eingeflossen. Das sei kurz erwähnt: Es gibt eine sehr starke Beschränkung bei der Überbauung von Geländen und Grundstücken, es gibt das gewünschte Verharren im Istzustand, es gibt auch eine Einschränkung der architektonischen Möglichkeiten, und – was sehr unschön war in den Neunzigerjahren und die Spatzen von allen Dächern piffen: Je nachdem, welchen Architekt oder Bauherr man hatte, konnte man auf seinem Grundstück bedeutend mehr machen oder nicht. Und das möchte die SVP-Fraktion eigentlich nicht mehr.

Luzern ist eine Kernstadt und ein Zentrum der Innerschweiz. Die wirtschaftliche Entwicklung ist eher rückläufig. Diese Problematik hat der Stadtrat erkannt und darum in den letzten zwei Jahren die Grundlagen für Luzern 2030 erarbeiten lassen. Die SVP-Fraktion begrüsst dieses Vorgehen. Sie ist aber der Meinung, dass Luzern überlebensfähig, konkurrenzfähig, auch wandlungs- und anpassungsfähig ist; die Stadt zieht neue Einwohner an, wenn jetzt die entsprechenden planerischen Grundlagen erarbeitet und in Kraft gesetzt werden. Der Stadtrat hat zudem die Grundlagenbeschaffung für eine neue BZO in Gang gesetzt; er hat eine sehr umfassende Situationsanalyse erstellt und basierend auf dieser provokative Zukunftsbilder erstellen lassen und diese zur Stellungnahme gegeben. Er hat ebenso ein Raumentwicklungskonzept zur Stellungnahme geschickt und hat, basierend auf diesen Stellungnahmen, das Raumentwicklungskonzept 2008 als integrierenden Bestandteil des B+A 48 vorgelegt.

Die SVP-Fraktion unterstützt dieses Vorgehen des Stadtrates, und sie ist der Meinung, dass der aufgezeigte Weg weiterverfolgt werden soll. Für die Fraktion ist eine Verdichtung in der Höhe und im Nutzungsangebot der Grundstücke massgebend. Aufbauten und Aufstockungen

sollen auf bereits überbauten Grundstücken möglich sein, ebenso Annexbauten und Mansardenausbauten usw. Das braucht kein rigoroses Regelwerk, aber doch sehr klar definierte Vorgaben. Es gibt aber bereits Einschränkungen beim Vorgehen und beim Bauen durch das kantonale Baugesetz, und die Stadt kann mit der BZO eigentlich nur noch gewisse Lücken füllen. Interessant ist, was eine Forschungsstudie des Nationalfonds von der Universität Neuenburg, die am vergangenen Donnerstag vor einer Woche herauskam, feststellt: Dass die Innenstädte wieder am Aufleben sind; sie sind wieder begehrte Wohnorte der besseren Steuerzahler. Es findet wieder eine Rückkehr statt von Leuten mit hoher Ausbildung und Zuzügern ohne Auto. Man darf aber nicht glauben, die Ökobilanz sei deswegen besser, denn sie fliegen einfach etwas mehr. Aber für das Parkplatzangebot ist dies recht interessant; das kann später noch diskutiert werden.

Die SVP-Fraktion ist dafür, dass die aufgezeigte Schlüsselareale entwickelt werden, um so mehr Fläche für Wohnen und Arbeiten zu erhalten. Sie ist auch dafür, dass höhere Häuser erstellt werden können, und selektiv auch Hochhäuser. Ob gerade in der Allmend weitere Hochhäuser gebaut werden sollen, ist aber sehr fragwürdig. Luzern soll nicht zum Vorort des Metropolitan-Grossraumes Zürich werden; die Stadt Luzern soll ihre Selbstständigkeit bewahren können. Aber einen Punkt bedauert die Fraktion sehr: Dass das Gebiet Baselstrasse nicht in die Planung als Aufzungsgebiet einbezogen worden ist; diesen Punkt hat sie in jeder Stellungnahme erwähnt. Es sei hier kurz darauf eingegangen.

Es gibt dort Häuser mit sehr kleinen Grundrissen, und das Gebiet wird von zwei Verkehrsachsen zerschnitten. Wollte man die Häuser dort zeitgemäss renovieren – es gibt jetzt gerade eine Verordnung vom Regierungsrat, die besagt, dass Häuser neu ökologisch saniert werden müssen, wenn ein „eingreifender Umbau“ vorgenommen wird, und ein solcher fängt laut Baujuristen relativ bald nach einer grösseren Pinselrenovation an; schon das nächste ist ein „eingreifender Umbau“ –, müssen sie auch entsprechend wärmetechnisch saniert werden. Wie man das bei diesen Grundrissen noch auf die Mietzinse umwälzen will, ist nicht klar. Die Fortsetzung, wie man diese Häuser saniert, hängt also sehr in der Luft. Hinzu kommt, dass die Aufenthaltsdauer dieser Leute im Quartier durchschnittlich zwei Jahre beträgt; man kann also nicht von einem starken Quartier reden oder von Quartierzugehörigkeit. Das Gebiet ist 1100 Meter vom Bahnhof entfernt (Luftlinie), später also sicher ein Citygebiet. Und in diesem engsten Citybereich hat man heute ein Konglomerat von Bewohnern und Quartierbenützern, das sehr fragwürdig ist. Für die SVP-Fraktion hat die Baselstrasse so, wie sie heute ist, keine Zukunft. Die Fraktion sieht daher vor, die Baselstrasse als Schlüsselareal in die zweite Etappe zu setzen. Man sollte dort bis auf eine Höhe von 40 Meter bauen können. Das sei kurz erläutert: Das Bahntrasse ist rund 6,5 m über dem Niveau der Baselstrasse. Die Bahn braucht ein Lichtraumprofil von rund 9,5 m, und oberhalb könnte man anfangen zu bauen. Dann hätte man noch eine Überdeckungskonstruktion von rund 1,5 m, und dann wäre man auf 17 Meter und könnte von dort an das Gebiet überbauen. Von 17 auf 40 sind 23 Meter, und da können einige Stockwerke hineingebracht werden. Jede andere Schweizer Stadt wäre stolz, wenn sie so ein Gebiet hätte: ein Reservegebiet in Citynähe, das weiter ausgebaut werden könnte. Das Baselstrasse-Gebiet könnte so ein riesiges Angebot an Wohn- und Arbeitsflächen bieten. Das Gebiet ist eingekeilt zwischen einer grünen Lunge, auch wenn das ein Hang ist, und einer

Wasserfläche. Von jedem Raum im Bereich Baselstrasse ist man in 2 Minuten im Naherholungsgebiet an der Reuss.

Beim Steinfelsareal in Zürich als Beispiel gibt es unten auch Arbeitsflächen und oben Wohnen. An dieser gesuchten Lage in Bezug auf Wohnen und Arbeiten gibt es keine leeren Büroflächen, keine leeren Räume; es ist ein ausgezeichnetes Gebiet. Luzern hat an der Baselstrasse längerfristig eine sehr gute Verkehrserschliessung: Den Bus gibt es heute schon und die S-Bahn kommt ja noch. Die SVP-Fraktion wünscht nicht, dass die Baselstrasse im sozialen Gefälle weiter nach unten fällt und dass die Sicherheit weiter in Frage gestellt wird. Ein Beispiel aus Winterthur: Das Gebiet Töss nennt man dort liebevoll „Little Istanbul“. Seit 20 Jahren versuchen dort Stadtplaner, das Gebiet zu sanieren, und zwar im Rahmen der Baselstrasse mit kleinen Eingriffen. Man hat festgestellt, dass die Aufwertung der Lebensqualität in diesen Jahren nicht im erhofften Mass zugetroffen ist. Die SVP-Fraktion beantragt daher bei der Beschlussfassung zum B+A unter Ziffer II als Zusatz: **„Es ist eine städtebauliche Planungsstudie über das Gebiet Baselstrasse zu erarbeiten mit dem Ziel, dieses Gebiet als Schlüsselareal in die 2. Etappe zu setzen. Dafür ist ein Planungskredit von zusätzlich 100'000 Franken zu genehmigen.“** Zu den 900'000 Franken kämen also noch 100'000 dazu. Warum ungefähr 100'000 Franken? Es braucht sicher einmal einen gute Städteplaner, welcher klären müsste, was in diesem Gebiet gemacht werden kann. Es sind auch umweltrelevante Fragen abzuklären mit der Überdeckung der Strasse wegen der Abgase usw. Es gäbe auch eine Überdeckung des Bahntrassees, eine Mehrfachnutzung des Bahnbereichs; das müsste auch abgeklärt werden. Darum sollte der Betrag sicher 100'000 Franken ausmachen. Die SVP-Fraktion ist für Eintreten auf diesen B+A und **stellt den erwähnten Antrag.**

(Mittagspause)

Viktor Rüegg beginnt mit einem kurzen Rückblick: Die heutige Bau- und Zonenordnung hat sich aus seiner Sicht bewährt. Insofern ist er – im Unterschied zum SVP-Sprecher – froh um die Prämissen, welche der damalige SP-Baudirektor für die Stadt Luzern gesetzt hat. Diese BZO hat sich bewährt, vielleicht mit Ausnahme der Arbeitszone, die ja jetzt neu entstanden ist und die die unglückliche Trennung zwischen Wohnen und Arbeiten aufheben soll. Insofern ist eine Revision der BZO auch wirklich notwendig.

Was will nun dieser Revisionsvorschlag? Kurz zusammengefasst will er eine dichtere und höhere Überbauung der Baugrundstücke in der Stadt, und er will – das ist dann die Folge der dichteren und höheren Überbauung – mehr Wohnraum und mehr Arbeitsplätze im gleichen Stadtraum schaffen. Wie werden diese Ziele in diesem B+A „verkauft“? Sie werden verkauft als „nachhaltige Raumentwicklung“. Aus diesem Zitat heraus soll ein dreifaltiger Einklang entstehen zwischen Wirtschaft, Gesellschaft und Umwelt. Das tönt gut, ist aber leider eine Mogelpackung. Wenn man sich die Ziele in diesem B+A näher betrachtet, stellt man fest, dass sich die Folgen der geplanten verdichteten Entwicklung in fünf Schwerpunkten wie folgt auswirken werden:

1. Es wird mehr Menschen auf dem gleichen, heute schon stark genutzten Raum geben. Aus dieser weiteren Anhäufung von Menschen im gleichen Raum werden logischerweise noch

mehr Nutzungskonflikte entstehen, als es sie bereits heute schon gibt. Dieser Rat debattiert schon heute in praktisch jeder Session in irgendeiner Art Nutzungskonflikte, sucht nach Lösungen und findet sie sehr oft nicht. Das wird mit der geplanten Revision noch zunehmen. Es wird auch mehr Druck auf ökologische Ausgleichsflächen geben, weil diese von mehr Menschen und damit auch zahlenmässig stärker beansprucht werden.

2. Die intensivere Bodennutzung mit mehr Menschen und mehr Bauten wird den Druck auf die Freiräume, der heute schon sehr stark ist – es gibt ja eine Bewegung, die nach Freiräumen sucht –, weiter verstärken. Daraus kann gefolgert werden, dass die Lebensqualität für die heutigen Bewohner abnehmen wird, weil auf der anderen Seite für die einzelnen Leute weniger Freiräume vorhanden sein werden.

3. Als eine Folge des verdichteten Bauens wird ein höheres wirtschaftliches Gewinnpotenzial aus einzelnen Grundstücken resultieren. Dieses Gewinnpotenzial wird zur Folge haben, dass kleinere, weniger zahlungskräftigere Leute – der Sprechende denkt dabei an KMU, aber auch an ärmere Stadtbewohner – aus der Stadt vertrieben werden. Es wird eine soziale Entmischung stattfinden.

4. Zum Bauen in die Höhe (Hochhauskonzept) kann vereinfacht gesagt werden: Je höher gebaut wird, umso schlechter wirkt sich das auf das historische Stadtbild aus, denn dieses kann nicht in die Höhe versetzt werden. Die historischen Bauten der Stadt bleiben auf dem Level unten, wie sie von den Vorvätern gebaut wurden. Umso schlechter wirkt sich das auch auf die einmalige Landschaft der Stadt Luzern aus, die eingebettet ist in Hügeln und See im Vorfeld der Berge, weil diese hohen Bauten das Landschaftsbild ganz klar beeinträchtigen werden.

5. Das Hauptthema der Revision, das Verdichten, könnte in der Tat nachhaltig sein, wenn der gewonnene Raum, den man mit der Verdichtung erreicht, freigegeben und freigehalten würde für ökologische oder menschliche Freinutzungen. Aber genau das ist nicht geplant, wie dem B+A zu entnehmen ist, sondern geplant ist, mit Verdichtung ein Wachstum an Einwohnern und Arbeitsplätzen zu erreichen, aber nicht zusätzliche ökologische oder menschliche Freiflächen zu schaffen. Fazit: Die bloss ökonomisch begründete Raumentwicklung ist weder gesellschafts- noch umweltverträglich. Das räumt auch der Stadtrat teilweise selber ein: Im B+A ist ein Zitat angeführt: „Verdrängung stellt gleichermassen den Preis der Entwicklung dar“. Verdrängung, vor allem von Leuten, in Vororte hinaus oder in die Übergangsbereiche zwischen Vorort und Stadt, ist ausdrücklich und ausführlich skizziert. Mit anderen Worten: Es wird eine soziale Entmischung geschluckt werden müssen. In der Beratung dieses B+A in der Kommission sind denn auch verschiedene Voten gefallen. Weil sie vertraulich sind, sollen sie hier nicht zitiert werden, aber es sind doch bedenkenswerte Sätze gefallen, auch von Revisionsbefürwortern, welche der Sprechende hier zu bedenken geben möchte. Man konnte dort hören, dass man sich beeindruckt zeigt vom unglaublichen Erhaltungswillen der Bevölkerung und stellte die Frage, wie man diesen Erhaltungswillen der Bevölkerung brechen könne. Und in teilweise ähnlichen Worten wurde von einer unheimlichen Identifikation der Luzerner mit ihrer Stadt gesprochen. Diese Voten kann man mit Freuden zur Kenntnis nehmen; der Sprechende glaubt, denkt und fühlt – und mit ihm die Chance 21 –, dass versucht werden muss, den Erhaltungswillen und die Identifikation eines Grossteils der Bewohner der Stadt

auch politisch durchzusetzen.

Zum Schluss ein Blick in die Zukunft. Die Politik der Stadt Luzern wird sich früher oder später damit befassen müssen, dass bauliches Wachstum auf dem heutigen Stadtgebiet – nicht mit Littau – nicht mehr sinnvoll, fast nicht mehr möglich, fast unerwünscht ist und dass die Stadt schlicht und einfach ausgebaut ist. Das ist auch nichts völlig Neues. Dieser Gedankenschritt ist z. B. in Bezug auf die Altstadt selbst in diesem Parlament zu 100 Prozent erfolgt. Das ist kein Diskussionspunkt; es ist Tatsache, dass sie voll gebaut ist. Sie ist schützenswert, und für jene, die darin leben, stimmt es. Was will man da abreissen, höher bauen, verdichten? Diese Idee wird früher oder später auf den ganzen Stadtraum übertragen werden müssen. Dafür braucht es allerdings ein Umdenken. Mit diesem kann man in 50 oder 100 Jahren anfangen. Man kann immer noch linear pro BZO-Revision 3000 Leute mehr in die Stadt hineinpfuschen und vielleicht in 100 Jahren 80'000 Einwohner haben; spätestens dann wird die Politik vor die Frage gestellt sein, ob die Stadt Luzern baulich gesehen noch weiter wachsen soll.

Es würde Mut und Weitsicht brauchen, schon heute umzudenken, wollte man den einmaligen Charakter der Stadt bewahren, insbesondere um Luzern von anderen Städten zu unterscheiden. Es macht keinen Sinn und ist auch nicht reizvoll, dasselbe zu machen wie es Zürich oder Basel mit ihren Hochhäusern vormachen und wie sie bereits die halbe Welt hat. Es wäre ein Kennzeichen, sogar ein Markenzeichen Luzerns, wenn auf solche Nachahmungshandlungen verzichtet würde. Aus diesen Gründen lehnt der Sprechende das im alten ökonomischen Wachstumstrott daher kommende REK ab, stimmt jedoch dem Kredit für die Revision der Planung zu und hofft aber, dass bei dieser Revision auf seine Voten im Interesse der Bevölkerungszahl, die dieser Entwicklung sehr skeptisch gegenübersteht, Rücksicht genommen wird.

Markus Mächler reizt das Votum von Viktor Rüegg natürlich, denn er stellt eine grundsätzliche, ganz entscheidende Basisfrage des REK und damit dann auch der Revision der Bau- und Zonenordnung in Frage: Er stellt quasi in den Raum, die Stadt sei gebaut und man solle daran nichts ändern. Was ist die Folge davon? Aus bekannten Gründen will die Menschheit immer mehr Fläche für ihr Wohnen beanspruchen. Der Bedarf der Quadratmeter Wohnraum pro Mensch steigt. Das ist ein Faktum, das zur Kenntnis zu nehmen ist; dagegen kann man nicht ankämpfen. Wenn dem so ist, wird die Stadt, wenn sie sich nicht bewegt und nicht ändert, laufend mehr entleert, und die Zersiedlung der Landschaft nimmt zu, weil all jene, die dann Wohnungen suchen, irgendwo auf der grünen Wiese neu bauen müssen. Und gegen die Zersiedlung der Landschaft – so weit glaubt der Sprechende die Haltung von Viktor Rüegg zu kennen – dürfte Viktor Rüegg auch antreten. Wenn man diese nicht will, muss man in den heute bereits bebauten Räumen eine höhere Dichte erreichen. Und das ist ein erklärtes Ziel dieser Revision, ein Basisentscheid, der für diese Stadt gefällt werden muss.

Es geht also um das Wo und das Wie, damit die Folgen dieses näheren Zusammenrückens erträglich bleiben. Das ist denn auch das Ziel des nächsten Schrittes: Die gesetzlichen Grundlagen sind so einzustellen, damit dies ohne Schaden abgeht. Und da stimmt der Sprechende Viktor Rüegg wieder zu: Das muss sehr sorgfältig, sehr aufmerksam und sehr aus der Perspektive der Bewohner angegangen werden. Das will die CVP-Fraktion; deswegen braucht es den Kredit und deswegen muss aber auch das REK und müssen auch die gegebenen Umstände

akzeptiert werden. Der Argumentation, dass nichts verändert werden soll, kann der Sprechende also überhaupt nicht zustimmen. Wenn man dies so in Frage stellt, kann man diese Übung abbrechen.

Baudirektor Kurt Bieder hat die Debatte mit grossem Interesse verfolgt und stellt fest – und dankt auch dafür – dass der Rat diesen B+A sehr konstruktiv und zu einem grossen Teil auch wohlwollend aufgenommen hat. Bis auf die Betrachtungsweise von Viktor Rüegg wird die Stossrichtung vom Rat mitgetragen, und das ist ja auch das Ziel dieses B+A, nämlich zu erfahren, ob Parlament und Stadtrat das Ganze in grossen Zügen etwa gleich sehen. Und wenn dieser Weg eingeschlagen wird, dann braucht es etwas „Wegzehrung“, und es scheint, dass man diese 900'000 Franken der Verwaltung mitgeben will, damit sie die BZO-Revision weiterführen kann. Sie befindet sich mitten in diesem Prozess, und für die jetzt anstehende zweite Phase hat das REK sehr wohl eine sehr grosse inhaltliche Bedeutung. Denn es bildet, wenn auch noch nicht ganz bis auf die letzten Konturen, das ab, was in der neuen BZO umgesetzt werden soll.

Bis auf Viktor Rüegg und mit Ausnahme der Protokollbemerkungen, die noch zu diskutieren sein werden, sieht es das Parlament in grossen Zügen gleich. Das Ganze ist schon recht weit gediehen, indem sehr viel Grundlagenarbeit geleistet wurde mit einer sehr ausgeprägten Analysephase. Der Sprechende wäre froh, wenn dies respektiert wird: Was objektiviert werden kann, ist objektiviert worden. Eine derartige Auslegeordnung auf der Grundlage der Nachhaltigkeitsdimensionen Wirtschaft, Gesellschaft und Umwelt ist wohl einmalig. Ab Seite 49 im REK wird Punkt für Punkt aufgelistet, wo man sich im grünen Bereich befindet, was also gut ist, wo man sich im gelben und wo im roten Bereich befindet. Damit hat der Rat die Möglichkeit, das zu überprüfen und zu hinterfragen; er kann Einwände erheben, wenn er Betrachtungsweisen falsch findet. In der vorberatenden Baukommission war im Detail dazu nichts zu hören. Daraus kann geschlossen werden, dass die Einschätzung, dass die Stadt Luzern in den Nachhaltigkeitsdimensionen Umwelt und Gesellschaft unter dem Strich gut dasteht, wobei es auch dort noch Defizite gibt, an denen zu arbeiten ist. Aber die grössten Defizite gibt es im Nachhaltigkeitsbereich Wirtschaft. Dem Stadtrat ging es darum, die Diskussion, die in diesem Rat immer wieder stattfindet und die häufig in einen Glaubenskrieg ausmündet, zu objektivieren.

Der Sprechende ist froh, dass zumindest anerkannt wird, dass versucht wurde, von diesem Glaubenskrieg wegzukommen und das zu objektivieren. Diese Auslegeordnung, eine Analysephase, wurde sehr detailliert vorgenommen. In diesem Zusammenhang soll darauf hingewiesen werden, dass auf dieser Basis im Mitwirkungsverfahren mit der Bevölkerung und den verschiedenen Interessengruppen einerseits und im Stadtrat andererseits eine sehr heftige und gute politische Auseinandersetzung stattgefunden hat: Was gut ist, darf nicht gefährdet werden; dazu ist Sorge zu tragen. Das heisst, dass die Verdichtung wohlüberlegt sein muss. Eine Verdichtung kann aber auch eine städtebauliche Aufwertung zur Folge haben. Wenn z. B. im Sinne einer Verdichtung einzelne Platzsituationen durch hohe Häuser akzentuiert werden wie z. B. am Pilatusplatz, ist das eine gute, urbane Haltung, welche die Stadt städtebaulich vorwärtsbringt.

Wenn es gelingt, einerseits innere Verdichtung anzustreben, andererseits mit dieser eine städtebauliche Aufwertung zu ermöglichen, ergibt das eine Win-win-Situation. Darauf muss man sich einlassen und akzeptieren, dass dieser Prozess auch Chancen bietet, und nicht von vornherein – da grenzt sich der Sprechende klar von Viktor Rüegg ab – feststellen, dass die Stadt gebaut ist und Schluss. Eine solche resignative Haltung ist nicht weiterführend. Weiter soll hier nicht auf Viktor Rüegg eingegangen werden. Er hat einen ganz anderen Ansatz, der nicht weiterführt. Diesbezüglich ist zu bestätigen, was Markus Mächler sagte. Alle raumplanerischen Erkenntnisse sind die, dass innerhalb der bestehenden Siedlungsgebiete verdichtet werden muss, um Kulturland, das nicht überbaut ist, schonen zu können. Wenn man dazu Nein sagt, ist dies nach allen raumplanerischen Künsten und Erkenntnissen ein ganz gewichtiger Fehler, und dass man in der Stadt Luzern nichts mehr tun kann, darauf kann nicht eingetreten werden.

Als im Stadtrat darüber diskutiert wurde, wurde wirklich heftig darum gerungen, und das ist auch gut so. Bei der Frage, welche Schlüsselareale entwickelt werden sollen, und zwar sofort, um das Defizit im Bereich Wirtschaft überwinden zu können, hat man sich auf die drei Areale Industriestrasse, Pilatusplatz und Biregg geeinigt, um möglichst schnell vorwärts zu machen zu können. Er hat sich aber auch darüber geeinigt – und das ist in der politischen Auseinandersetzung auch zu beachten –, dass von den Schlüsselarealen Schüür/Rösslimatt mit der sehr geschätzten Kulturinstitution einerseits und Tribtschen mit den Fussballplätzen andererseits, die rein vom ökonomischen Potenzial her einige Chancen bieten würden, mittelfristig die Hände gelassen werden, und zwar aus politischen Überlegungen und in Abwägung der Nachhaltigkeitsdimensionen.

Der Sprechende bittet zu respektieren, dass innerhalb der Verwaltung und des Stadtrates eine Auseinandersetzung stattgefunden hat und die drei genannten Schlüsselareale herausgeschält wurden, die jetzt möglichst schnell, insbesondere unter dem Nachhaltigkeitskriterium Wirtschaft, entwickelt werden sollen. Wenn jetzt nach diesem Prozess innerhalb des Stadtrates dem REK noch einmal in einer Richtung die Zähne gezogen werden sollten, würde die gesamte Grundkonzeption über den Haufen geworfen. Unter ökologischen Gesichtspunkten wurde gleichzeitig aufgezeigt, dass im Uferbereich (Alpenquai, Inseli) vorwärtsgemacht werden soll, motiviert vom ökologischen Aspekt. In diesem Sinne dankt der Sprechende noch einmal für die positive, wohlwollende und konstruktive Aufnahme dieses B+A. Auf einzelne Punkte ist im Detail zurückzukommen.

Ratspräsident Rolf Hilber stellt fest, dass der Rat auf den B+A 48/2008 eingetreten ist.

Detail

Zum Raumentwicklungskonzept 2008

Zu 3.6, Stadt am Wasser, Seite 26 f.

11. Interpellation 454, David Roth namens der SP-Fraktion, vom 27. Oktober 2008: Wer darf beim Inseli mitgestalten?

Der Stadtrat hat angekündigt, er werde die verschiedenen Anliegen der städtischen Einwohnerschaft, die laufend an ihn herangetragen werden, im Rahmen eines Wettbewerbes angehen. Damit nicht unnötig Zeit verschwendet wird, möchte die SP-Fraktion im Voraus wissen, wie dieser Bericht angegangen wird. Wir fanden es sehr begrüssenswert, dass sich die Stadt Luzern Ende November 2007 mit jugendlichen Benützerinnen und Benützern des Bahnhofplatzes zusammensetzte, um über die Probleme und allfällige Lösungsansätze zu diskutieren. An jener Sitzung wurde den Teilnehmern auch vorgeschlagen, den Kontakt aufrechtzuerhalten.

Für eine erfolgreiche Linderung des Problems rund um den Bahnhof und das KKL und vor allem beim Inseli kann der Einbezug aller Betroffenen der einzige mögliche Weg sein. Jugendliche, Eltern mit kleinen Kindern, Pensionierte, KKL- und Museums-Besucherinnen und -Besucher und, angesichts der entstehenden Uni, auch Studentinnen und Studenten müssen in die Planung einbezogen werden.

Dass die interdisziplinäre Planung mit Basisgruppen erfolgversprechend ist, zeigen auch positive Beispiele aus Deutschland und Holland. An der im Oktober 2007 von der Stadt mitorganisierten Tagung „Sicherheit, Sauberkeit und Lebensqualität im öffentlichen Raum“ wurde dies u. a. von Thomas Woldendorp am Beispiel eines einst als gefährlich wahrgenommenen Platzes in Amsterdam präsentiert. Und auch an der Tagung vom September 2008 zum Thema Gender und Raumplanung legte Referentin Barbara Zibeli konzeptionelle Beteiligung nahe.

Das Inseli könnte für alle oben erwähnten Gruppen ein attraktiver Ort werden. Ein Kinderspielplatz, eine Skateranlage, Sitzgelegenheiten, Spraywände und kleinere Rückzugsmöglichkeiten wären nur einzelne Ideen, welche sicher auch vom Stadtrat in Betracht gezogen werden.

Wie unsere Erfahrungen mit anderen Berichten gezeigt haben, könnte es viel Frust auf allen Seiten verhindern, wenn vor der definitiven Ausarbeitung sichergestellt werden kann, dass möglichst viele Bedürfnisse möglicher Benützerinnen und Benutzer früh miteinbezogen werden.

Der Wettbewerb ist für uns deshalb nur dann von Bedeutung, wenn bei dessen Erstellung und Umsetzung nicht nur die Anrainer und Gewerbetreibenden, sondern auch die Benutzer und Benutzerinnen einbezogen werden, weshalb wir vorgängig folgende Fragen beantwortet haben möchten:

1. Welche Personen und Personengruppen werden als potenzielle BenutzerInnen eines attraktiv gestalteten Inselis definiert und wie werden diese in die Planung einbezogen?
2. Beschränkt sich der Einbezug anderer Gruppen auf das KKL, die Gewerbetreibenden und die SIP?
3. Weshalb wurde der Kontakt, welcher Ende November 2007 mit Bahnhofplatz-BenützerInnen bestand, nicht weiter genutzt, und weshalb wurden bis jetzt keine weite-

ren Gespräche geführt?

4. Wann ist mit der Erscheinung dieses Berichts zu rechnen? Wird darin bereits ein Massnahmenkatalog ausformuliert sein und wie sieht der Fahrplan der Umsetzung aus?

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation wie folgt:

Zu 1.–3.:

Die Baudirektion ist aktuell mit der Erarbeitung der Grundlagen für einen allfälligen Wettbewerb Entwicklung Inseliquai bis Alpenquai beschäftigt. Bestandteil dieser Arbeiten sind u. a. Abklärungen bezüglich der Beteiligungsgruppen und der Partizipationsstrategien. Ergebnisse liegen diesbezüglich noch keine vor. Für den Stadtrat ist es jedoch klar, dass die erwähnten positiven Erfahrungen im Bereich Bahnhofplatz in den laufenden Prozess einbezogen werden sollen.

Zu 4.:

Die Vorbereitungsarbeiten sollen bis im Sommer 2009 abgeschlossen werden. Dem Parlament wird anschliessend das weitere Vorgehen in einem Bericht und Antrag vorgelegt.

David Roth ist mit dieser Antwort sehr unzufrieden. Wie in anderen Fällen verweigert der Stadtrat auch hier die echte Mitwirkung des Volkes, ja sogar dieses Parlamentes. Wie bei der Allmend, bei welcher es damals hiess „Take it or leave it“, oder wie bei der Bau- und Zonenordnung, aus deren Vernehmlassung ein paar kosmetische Veränderungen herausgegangen sind und lediglich einige Begriffe – wie Freiraum –, die gerade Hochkonjunktur haben, integriert worden sind, liegt auch hier eine Stellungnahme des Stadtrates vor, mit der man wenig anfangen kann und bei der man nicht ernsthaft den Eindruck hat, dass dieser auf die Fragen eingegangen ist. Der Stadtrat hat sich geweigert, über den momentanen Stand der Planung zu informieren und sogar Gespräche, die in der Zwischenzeit stattgefunden haben, vorenthalten. Der Sprechende hat offenbar ein anderes Verständnis darüber, wie der Stadtrat mit einer Interpellation umgehen soll. Es geht nicht darum, dass der Stadtrat jene Informationen gibt, die ihm gerade genehm sind, sondern jene Informationen, die erfragt werden, und da gehen die Auffassungen offensichtlich auseinander. Der Sprechende bedauert das sehr; er weiss nicht, wie er sonst Fragen stellen soll, um Antworten zu erhalten.

Agatha Fausch Wespe: Anders als David Roth hat die G/JG-Fraktion den Eindruck, dass einiges von ihren Stellungnahmen im REK aufgenommen wurde. Aber bezüglich Antwort auf diesen Vorstoss hat sie ebenfalls ihre Vorbehalte. Es geht darin ja um die Umgestaltung des Inseli. Das ist ein altes Anliegen der Grünen. Die Sprechende hat sich die Unterlagen kommen lassen und gesehen, dass ein erster Vorstoss 1998 überwiesen worden ist: ein Postulat von Cony Grünenfelder und anderen, von der SP und der CVP mitunterzeichnet, welches das Inseli umgestalten wollte. 2004 wurde das Thema in einer dringlichen Interpellation nochmals behandelt; da ging es konkreter um einen Bootssteg, bezüglich den die G/JG-Fraktion eher skeptisch war. Sie wollte nicht etwas, das als Provisorium für fünf Jahre geplant war, dann aber wahrscheinlich zu einem Providurium geworden wäre. Dies bezüglich Inseli-Gestaltung zur Erinne-

rung und als „Link“ zur Antwort des Stadtrates.

Vor 13 Monaten hat in dieser „never ending Story“ offensichtlich ein Gespräch stattgefunden und dabei hat sich etwas Hoffnungsvolles abgezeichnet. Die Stadt hat das Gespräch gesucht mit den Jungen, und es wurden interessante Ideen diskutiert. Die Ideen der Nutzenden wurden offenbar aufgenommen, und es wurde versprochen, in Kontakt zu bleiben. Und dann hat man, wenn man die Antwort genau liest, den Eindruck, das war's dann. Tatsächlich ist die Antwort auf die Interpellation sehr dünn; man verspricht den Betroffenen, sie werden bald wieder etwas hören, und dann belässt man sie in einem Vakuum.

An der Tagung von Future for the commons am Tag vor dieser Sitzung, an welcher Sicherheitsdirektorin Ursula Stämmer-Horst einen Workshop leitete, und an der auch Bahnhofquai und Inseli Thema waren, hat die Sprechende ebenfalls teilgenommen. Sie machte sich dabei auch Gedanken, weshalb diese Antwort wohl so dünn herausgekommen ist. Gibt es im TBA die personellen Ressourcen nicht, um einen partizipativen Planungsprozess durchführen zu können? Fragt man wirklich alle Nutzenden, z. B. auch jene, welche den Bereich mit dem Velo, und jene, welche ihn zu Fuss queren? Die Grünen sind ganz sicher, dass alle Parteien und Fraktionen Ideen haben, wie man die Situation zwischen Bahnhof und Inseli beruhigen könnte. Will man zum x-ten Mal Leute ansprechen, die auf dem falschen Bänklein sitzen und irgendetwas machen, das einigen anderen dann wieder nicht passt? Als Velofahrerin, die fast täglich um diesen Bahnhof kurvt, weiss die Sprechende, wie gestresst die Postchauffeure bei der Ausfahrt Richtung Seebrücke und in andere Richtungen sind. Und mit dem Velo zwischen den Autos und Bussen zum roten Licht nach vorne zu fahren ist äusserst exponiert und ungemütlich. Das ist ein wunder Punkt, der in der Planung mitbedacht werden müsste. Die G/JG-Fraktion hofft, dass genug Ressourcen da sind, damit diese verschiedenen Nutzergruppen wirklich seriös befragt werden können.

Josef Burri muss den Stadtrat wohl etwas in Schutz nehmen. Im Moment kann dieser wahrscheinlich gar nicht viel mehr sagen darüber, was im Wettbewerbsprogramm stehen wird. Bezüglich Grundanliegen sind sich in diesem Rat wohl alle einig. Das teilt die FDP-Fraktion, auch der Stadtrat: Das Inseli ist ein wichtiges Areal gerade als Freiraum. Der Wettbewerb, den man auslösen will, muss tatsächlich sehr breit abgestützt sein, nicht nur bei den Anstössern – da hat David Roth recht – und den Gewerbetreibenden, sondern auch die Nutzerinnen und Nutzer müssen massgeblich beteiligt werden. Das aber konnte der Sprechende in der Antwort lesen: So will man das auch aufgleisen. Die FDP-Fraktion ist überzeugt, dass man sich dessen in der Baudirektion bewusst ist, auch gerade, weil in der Diskussion über die BZO-Revision in der Baukommission dieser Bereich immer als eines der wichtigen Schlüsselareale in Bezug auf den Bereich Freiraum hervorgehoben worden ist.

Es wurde versprochen, dass dies jetzt angegangen wird, und in der Antwort ist auch zu lesen, dass bis im Sommer die Grundlagen geschaffen werden und wahrscheinlich im Herbst in diesem Rat diskutiert werden kann. Es ist nicht notwendig, jetzt und heute intensiv darauf einzugehen, denn dieser B+A wird kommen, und dann kann die Diskussion in diesem Rat stattfinden, und wer zufrieden ist, kann den Wettbewerbskredit, der dann ausgelöst werden soll, bewilligen, und wer nicht, kann ihn ablehnen. Das sind die Fakten, und etwas anderes gibt es

dazu nicht zu sagen.

Baudirektor Kurt Bieder gesteht ein, dass die Antwort verhältnismässig kurz ausgefallen ist. Er ist aber nicht ganz sicher, ob sie inhaltlich auch richtig verstanden wurde. Tatsächlich wird der Stadtrat das Gebiet angehen, die Vorarbeiten ausführen und einen B+A für einen Wettbewerbskredit vorlegen. Das sind unter anderem Abklärungen bezüglich Beteiligungsgruppen und Partizipationsstrategie. Auch dazu, wie das Problem verfahrensmässig angegangen werden soll, wird der Stadtrat in diesem B+A einen Vorschlag machen, und dann kann dieser Rat dazu Stellung nehmen, ob er die Beteiligung allenfalls anders sieht und wie er die Partizipation sieht. Es ist für den Sprechenden nicht ganz nachvollziehbar, was an dieser Antwort so falsch sein soll. Denn genau das soll diskutiert werden, wenn es um den Kredit für den Wettbewerb gehen wird.

Die Interpellation 454 ist damit erledigt.

Zu 4.2.1, Schlüsselareale definieren, entwickeln und realisieren, Seite 34 f.

Ratspräsident Rolf Hilber erinnert an die Protokollbemerkung der SVP-Fraktion, die schriftlich wie folgt vorliegt: „**Es ist eine städtebauliche Planungsstudie über das Gebiet Baselstrasse zu erarbeiten mit dem Ziel, dieses Gebiet als Schlüsselareal in die 2. Etappe zu setzen.**“

Kommissionspräsident Marcel Lingg: In der Baukommission wurde der Vorschlag, die Baselstrasse als Schlüsselareal in zweiter Priorität ebenfalls zu bearbeiten, nicht in Form eines direkten Antrages oder einer Protokollbemerkung eingebracht, sondern in der allgemeinen Diskussion. Es wurde darüber also diskutiert, und der Stadtrat erklärte die Bereitschaft, dieses Anliegen entgegenzunehmen und zu prüfen.

Markus Mächler ist froh, dass jetzt diese Fassung (*wie sie Ratspräsident Rolf Hilber vorgelesen hat*), vorliegt. Dahinter steht die CVP-Fraktion, und deshalb wird sie die Protokollbemerkung auch unterstützen können.

Claudia Portmann-de Simoni: Auch die FDP-Fraktion ist mit der Protokollbemerkung so, wie sie jetzt vorliegt, einverstanden. Es muss aber wohl einige Zeit gegeben werden und zu einem späteren Zeitpunkt ein entsprechender Bericht erarbeitet werden.

Korintha Bärtsch möchte von Anton Holenweger wissen, ob die Protokollbemerkung das meint, was er zuvor ausführte, nämlich 40 m hohe Häuser über den ganzen Bahndamm. Ist mit einer städtebaulichen Studie das gemeint oder einfach, dass das Gebiet Basel-/Bernstrasse weiterhin als spezielles Gebiet betrachtet wird, um zu schauen, was man dort machen kann?

Dominik Durrer knüpft bei Korintha Bärtsch an. Ihm stellen sich auch noch Fragen. Es gibt ja

auch das Quartierentwicklungsprojekt BaBeL, das auch Bausteine mit raumwirksamen Massnahmen beinhaltet. Deshalb die Frage: Soll darauf aufgebaut werden oder geht es darum, eine Planung nach den Grundsätzen, die Anton Holenweger beim Eintreten ausgeführt hat, loszutreten. Das ist für die SP-Fraktion für die Beurteilung dieser Protokollbemerkung von grosser Bedeutung.

Anton Holenweger zieht zunächst seinen Antrag auf die Ergänzung des Kredits von 100'000 Franken zurück. Mit der Protokollbemerkung, so wie sie jetzt vorliegt, ist er einverstanden. Die Meinung ist, dass der Stadtrat diese Möglichkeiten prüfen soll. Diese sind nicht verbindlich für den Stadtrat. Dieser hat einfach das Gebiet zu prüfen und zu klären, denn es gibt dort ein Potenzial von Wohn- und Arbeitsflächen, das sehr gross ist. Es ist, wie gesagt, künftiger City-Bereich.

Baudirektor Kurt Bieder hält fest, dass der Stadtrat der Protokollbemerkung, wie sie jetzt formuliert ist, nicht opponiert, erinnert aber an das Projekt BaBeL, das natürlich über raumwirksame Massnahmen hinausgeht. Wenn mit dieser Protokollbemerkung untermauert wird, dass eine gute räumliche Entwicklung dieses Quartiers zu studieren ist, ist sie in Ordnung.

Markus Elsener ist etwas unwohl bei dieser Protokollbemerkung. Und zwar nicht, weil sie von der SVP-Fraktion kommt, sondern weil er immer noch Sätze dieser Fraktion über das BaBeL-Quartier im Hinterkopf hat wie: Das Beste wäre, in diesem Quartier einfach mal mit der Abrißbirne durchzugehen, das Ganze flachzulegen und neu zu bauen. Wenn er diese Protokollbemerkung mit dieser Forderung, die er noch mit sich trägt und die er menschenverachtend findet, zusammenbringt, kann er sich nicht vorstellen, einem Ansinnen zuzustimmen, wenn dieser Geist dahinter steht. Er wäre deshalb froh, wenn die SVP-Fraktion dazu noch etwas sagen und sich von der damaligen Äusserung distanzieren würde.

Claudia Portmann-de Simoni will nicht die SVP verteidigen. Es wird hier eine Planungsstudie verlangt, und zu dieser wird dieser Rat dann Stellung nehmen können. Wenn er sie als nicht richtig oder menschenverachtend findet oder sie in irgendeiner Form nicht wird tolerieren können, kann er sie dann ablehnen. Und darum wird die FDP-Fraktion der Protokollbemerkung, wie sie jetzt steht, zustimmen.

Für **Katharina Hubacher** muss eine Planungsstudie auf BaBeL aufgebaut sein. Das müsste diese Protokollbemerkung eigentlich mit beinhalten, damit klar ist, dass BaBeL ernst genommen wird und weiterentwickelt wird. So könnte sie sich eine Planungsstudie vorstellen. Alles andere geht in eine andere Richtung und das würde sie nicht unterstützen wollen.

In der Abstimmung wird die Protokollbemerkung der SVP-Fraktion mit 22 Ja bei 21 Nein an den Stadtrat überwiesen.

10. Postulat 420, Dominik Durrer und Ylfete Fanaj namens der SP-Fraktion, Claudia Portmann-de Simoni und Josef Burri namens der FDP-Fraktion und Hans Stutz und Monika Senn Berger namens der G/JG-Fraktion, vom 2. Juli 2008: Die Planung an der Industriestrasse unverzüglich angehen

Bei der Behandlung dieses Postulates ist Thomas Gmür im Ausstand.

Von der Initiantengruppe „Wohnwerk Luzern“ wurde in den letzten Jahren ein interessantes Projekt zur Verdichtung und Neunutzung des Gebietes Industriestrasse entwickelt. Der Stadtrat will nun im Zusammenhang mit der Revision der Bau- und Zonenordnung die Entwicklung des Gebietes Industriestrasse zum jetzigen Zeitpunkt nicht weiterverfolgen. Wir denken, dass der laufende BZO-Prozess innovative Projekte nicht verhindern oder verzögern darf.

Wir betrachten diesen Stopp aus folgenden Gründen als unangemessen:

- Die Zielsetzungen des „Wohnwerks Luzern Industriestrasse“ decken sich mit den Zielen der Gesamtplanung der Stadt Luzern und dem in Vernehmlassung befindenden Raumentwicklungskonzept.
- Die bisherigen Planungsarbeiten wurden unter starkem Einbezug der Quartierbewohner/innen, der ansässigen Dienstleistungsfirmen, von Kunst- und Kulturschaffenden sowie Gewerbebetrieben durchgeführt. Diese breite Abstützung kann durch weitere Verzögerungen verloren gehen.
- Die Stadt kann von erbrachten Vorleistungen profitieren und mit einem schlanken eigenen Einsatz in diesem Schlüsselareal einen wichtigen Impuls auslösen.
- Das erarbeitete Konzept erlaubt eine etappenweise Umsetzung und damit eine quartierverträgliche Entwicklung sowie auch den späteren Einbezug des angrenzenden ewl-Areals und weiterer angrenzende Grundstücke.

Wir bitten deshalb den Stadtrat, die Planung an der Industriestrasse an die Hand zu nehmen. Dabei sollen folgende Grundsätze gelten:

Der Stadtrat nimmt das Gespräch mit den InitiantInnen des Projekts Wohnwerk Luzern unverzüglich wieder auf. Die bereits erbrachten Vorleistungen ermöglichen auf Seiten der Stadt, mit einem schnellen und schlanken Verfahren zu einer Vorlage zu kommen.

1. Es ist eine optimale Durchmischung von Wohnen und Gewerbe anzustreben.
2. Die vorhandenen Gewerbebetriebe und weitere interessierte Kreise im Gebiet Industriestrasse sind in die Weiterentwicklung einzubeziehen.
3. Das Wohnungsangebot soll möglichst breit sein und Familien, Jüngere und Ältere ansprechen.
4. In den Erdgeschossen sind nach Möglichkeit öffentliche Nutzungen (Läden, Restaurants, Gemeinschaftsräume usw.) anzuordnen, um eine Belebung der Aussenräume sicherzustellen.

5. Die Realisierung soll nach Möglichkeit zusammen mit gemeinnützigen Wohnbauträgern erfolgen.
6. Das Land soll nicht verkauft, sondern im Baurecht abgegeben werden.
7. Die Realisierung soll in Etappen erfolgen, damit auf die vorhandenen Zwischennutzungen grösstmögliche Rücksicht genommen werden kann.
8. Wird ein Wettbewerbsverfahren durchgeführt, so sollen die Initianten des Wohnwerks Luzern die Möglichkeit haben, sich daran zu beteiligen.
9. Ist eine Realisierung der „Wohnwerk-Idee“ am Standort Industriestrasse nicht möglich, – sind Alternativstandorte zu prüfen.

Der Stadtrat nimmt zum Postulat wie folgt Stellung:

Im Rahmen der Revision der Bau- und Zonenordnung hat es sich gezeigt, dass innerhalb der rechtskräftigen Bauzonen der Stadt Luzern nur noch wenige zusammenhängende Entwicklungsreserven vorhanden sind. Das städtische Areal an der Industriestrasse ist eine davon. Für die Umnutzung und Überbauung des städtischen Areals wurde von privater Seite das Projekt Wohnwerk entwickelt, welches verschiedene Wohnformen, Ateliers, Kleinfirmen und Handwerker unter einem Dach vereinen soll. Bei diesem Projekt handelt es sich aus der Sicht des Stadtrates um einen interessanten Vorschlag, der den Zielsetzungen der Stadtentwicklung, wie sie in der Gesamtplanung und dem Raumentwicklungskonzept formuliert wurden, entspricht.

Am 30. Januar 2003 hat der Stadtrat das Postulat 200, Beat Züsli und Lotti Marti-Schindler namens der SP-Fraktion und Cony Grünenfelder und Peter Muheim namens der GB-Fraktion, vom 15. April 2002: „Quartierentwicklung im Gebiet der Industriestrasse“ entgegengenommen. In seiner Stellungnahme hat der Stadtrat zugesagt, eine stadtinterne Arbeitsgruppe mit dem Auftrag einzusetzen, ein Entwicklungskonzept für eine qualitativ gute Überbauung zu erarbeiten. Wegen der zwischenzeitlich eingeleiteten Revision der Bau- und Zonenordnung wurde die Erarbeitung dieses Konzepts zurückgestellt.

Im Raumentwicklungskonzept 2008 werden verschiedene Schlüsselareale zur Diskussion gestellt. Für diese Areale will die Stadt günstige Rahmenbedingungen für die bauliche Nutzung und Verdichtung oder die Umnutzung schaffen. Die Industriestrasse gehört auch dazu. Dabei kommt diesem Gebiet eine besondere Bedeutung zu, weil es das letzte grössere zusammenhängende Gebiet darstellt, bei welchem die Stadt mit eigenen Grundstücken auf die künftige Quartierentwicklung einwirken kann.

Im Rahmen der zweiten Bearbeitungsphase der BZO-Revision soll nun für die Industriestrasse ein Entwicklungskonzept erarbeitet werden. Dabei geht es zunächst darum, die Entwicklungsvorstellungen der verschiedenen Grundeigentümer zu erfassen und mit ihnen zu klären, wie weit sie sich an einem Entwicklungskonzept beteiligen würden. Solange diese Fragen nicht geklärt sind, ist es nicht opportun, im heutigen Zeitpunkt Land an Dritte abzugeben. Dies würde gegenüber den anderen Grundeigentümern die Glaubwürdigkeit für eine ge-

meinsame Quartierentwicklung in Frage stellen. Aus diesem Grund hat der Stadtrat den Entscheid über eine allfällige Landabgabe für das Projekt Wohnwerk vorderhand zurückgestellt. Sollte sich im Rahmen der weiteren Abklärungen zeigen, dass die Vorstellungen des Projektteams Wohnwerk mit der angestrebten Quartierentwicklung an der Industriestrasse kompatibel sind, ist der Stadtrat bereit, diese bei der Erarbeitung eines städtebaulichen Gesamtkonzepts für die Industriestrasse einzubeziehen.

Den im Postulat formulierten Grundsätzen kann der Stadtrat grundsätzlich zustimmen, wobei andere Erkenntnisse aus den bevorstehenden Abklärungen bei den umliegenden Grundeigentümern und potenziellen Investoren vorbehalten bleiben. Aus heutiger Sicht macht der Stadtrat insbesondere folgende Vorbehalte, um seinen Handlungsspielraum nicht zu schnell einzuengen:

- Es ist ein kooperatives Planungsverfahren vorgesehen, an dem in erster Linie die Grundeigentümer und potenzielle Investoren (z. B. Projektteam Wohnwerk) teilnehmen können.
- Zum heutigen Zeitpunkt erachtet es der Stadtrat als verfrüht, die künftigen Nutzungen im Detail verbindlich festzulegen. Dies soll Gegenstand der weiteren Projektentwicklung sein. Dieser Vorbehalt gilt auch hinsichtlich der künftigen Projektträgerschaft und der Eigentumsfrage: Ob die städtischen Liegenschaften verkauft oder im Baurecht abgegeben werden, soll vorderhand noch offen gelassen werden.
- Wird ein städtebauliches Gesamtkonzept über mehrere Liegenschaften an der Industriestrasse entwickelt, so soll dies in einem wettbewerbsähnlichen Verfahren geschehen. Dieser Verfahrensschritt steht auch den Initianten des Projekts Wohnwerk offen.

Der Stadtrat nimmt das Postulat entgegen.

Marcel Lingg hat an seinen Platz im Ratssaal gewechselt und nimmt nicht als Sprecher der Baukommission, sondern der SVP-Fraktion Stellung. (In der Sitzungseinladung war das Postulat 420 als eigenes Traktandum eingefügt, weshalb die Fraktion davon ausgegangen war, dass es nicht im Zusammenhang mit der BZO behandelt würde.) Einleitend gratuliert die SVP-Fraktion Herrn van der Meijs für das sehr gute politische Lobbying, das auch ein sehr faires ist. Die Fraktion wird mit Informationen und Einladungen beglückt, die wie schon gesagt sehr fair sind, aber vielleicht etwas über das Ziel hinausschiessen. Es wurde sicher auch festgestellt, dass es nicht möglich war, allen Einladungen Folge zu leisten. Die Fraktion hat dies aber sehr ernst genommen und verdankt dies auch, denn es ist eine Bereicherung, über etwas zu politisieren und zu diskutieren, wenn man entsprechend informiert ist.

Nun aber zum Inhalt des Postulates. Es kommt etwas darauf an, was man mit diesem Postulat eigentlich will. Betrachtet man es als dessen Anliegen, dass die Planung an der Industriestrasse unverzüglich angegangen werden soll, ohne dass es sich explizit auf das Projekt Wohnwerk bezieht, könnte die SVP-Fraktion sich mit der Überweisung einverstanden erklären. Liest man aber heraus, dass es das Ziel des Postulates ist, die Planung an der Industriestrasse unverzüglich anzugehen, um explizit das Projekt Wohnwerk zu realisieren, muss die Fraktion das Postulat ablehnen, und zwar aus dem einfachen Grund, weil sie eigentlich die Folgerung des

Stadtrates unterstützt, die in die Richtung geht, dass die Planung an der Industriestrasse nicht ausschliesslich auf das Projekt Wohnwerk fokussiert werden soll. Denn auch die SVP-Fraktion will, dass bei der Industriestrasse unabhängig von dem bestehenden Projekt noch einmal grundsätzlich über das ganze Gebiet analysiert, geplant und Ideen eingebracht werden. Es ist also ein Stück weit Wortklauberei, ob man das Postulat überweisen will oder nicht. Darüber wäre auch nicht lange zu diskutieren und zu reden; man hätte darüber hinwegsehen können, denn im Grunde ist die Antwort des Stadtrates im Sinne der SVP-Fraktion.

Aber es gibt ein paar Forderungen in diesem Postulat, die sie zwingend ablehnen muss, weil sie ihr einfach ein bisschen zu weit gehen bzw. eben, wie gesagt, etwas über das Ziel hinausschiessen. Der Sprechende möchte nicht auf jeden, sondern nur auf zwei der zehn Punkte einzeln eingehen.

In Punkt 10 wird gefordert, dass Alternativstandorte zu prüfen seien, wenn die Realisierung der Wohnwerk-Idee am Standort Industriestrasse nicht möglich sei. Damit wird ein ganz falsches Präjudiz geschaffen. Damit würde dem Stadtrat, wenn auch nur in der Form eines Postulates, quasi das Zeichen gegeben, dass, wenn irgendein Investor, der eine Idee hat und diese aus irgendeinem Grund nicht realisieren kann, der Stadtrat dann verpflichtet ist, einer solchen Organisation (in diesem Falle wäre es ein Verein) einen Alternativstandort zur Verfügung zu stellen. Das kann nicht die Aufgabe des Stadtrates sein. Darum muss die SVP-Fraktion wegen dieses 10. Punktes das Postulat zur Ablehnung empfehlen.

Auch der Forderung unter Punkt 7, das Land solle nicht verkauft, sondern im Baurecht abgegeben werden, um nur noch einen weiteren Punkt zu nennen, kann die SVP-Fraktion nicht zustimmen. Sie ist der Meinung – und das bezieht sich jetzt nicht nur auf dieses Projekt an der Industriestrasse –, dass grundsätzlich der umgekehrte Weg gegangen werden soll: Zuerst sollte im Sinne der Investoren der Verkauf geprüft werden, und nur wenn ein Investor selber Interesse zeigt und die Bereitschaft hat, sollte die Abgabe im Baurecht geprüft werden. Dieser Punkt ist für die Fraktion also ein klares Zeichen in die falsche Richtung. Ohne alle Punkte durchgehen zu wollen – so gäbe es wie bei diesen Punkten bei jedem kleinere oder grössere Details zu kritisieren –, summa summarum geht dieses Postulat, obwohl die Antwort des Stadtrates in die von der SVP-Fraktion gewünschte Richtung geht, im Detail aber zu weit, und darum **beantragt sie Ablehnung**.

Dominik Durrer sieht das natürlich etwas anders als Marcel Lingg. Aber der Ablehnungsantrag der SVP-Fraktion gibt eigentlich erst die Möglichkeit, zum Postulat zu sprechen, und das ist verdankenswert. Die Antwort des Stadtrates ist positiv in dem Sinne, dass er das Postulat entgegennehmen will – mit Vorbehalten. Sie ist aber unbefriedigend, weil sie zwar in die Vergangenheit schaut und auch mit Jahreszahlen zeigt, wie lange schon nichts mehr gegangen ist an der Industriestrasse. Ein Beitrag in der NLZ am Tag vor dieser Sitzung hat dies auch schön dokumentiert. In der Antwort gibt es aber keine Jahreszahlen die Zukunft betreffend. Das bedeutet, dass der Stadtrat weiterhin unverbindlich bleibt, und das ist sehr unbefriedigend. In der Baukommission und auch im Gespräch mit den Initianten war dann aber doch zu erfahren, dass Sommer 2009 der Zeitpunkt ist, zu welchem man diese Planung jetzt angehen möchte – wenn im Rahmen der BZO der Entwicklung der Schlüsselareale zugestimmt wird – und zu dem es weitere Klarheit gibt.

Das versöhnt die SP-Fraktion etwas mit der unbefriedigenden Antwort des Stadtrates. Erstaunt ist der Sprechende aber darüber, dass die SVP-Fraktion unter anderem den Punkt 10 der Forderungen aufgegriffen hat, um zu zeigen, dass sie gegen dieses Postulat ist. Es ist also tatsächlich so, dass – wenn es Interessenten gibt, Private, Unternehmungen, Institutionen, die ein interessantes Projekt haben und die auch aufzeigen können, dass dieses ernsthaft ist und dass das Geld vorhanden ist –, die Haltung der SVP ist, dass der Stadtrat die Hände in den Schoss legen und sich nicht bewegen soll. Das wäre wohl eine sehr spezielle Art des Umgangs des Stadtrates mit Investoren bzw. Leuten, die in dieser Stadt etwas bewegen wollen. Das kann eine grosse internationale Firma sein, aber es soll möglich sein, dass Initiantinnen und Initianten aus der Bevölkerung, die ein solches Projekt auf einer breiten Basis entwickeln, ebenfalls ernst genommen werden und auch ihnen Möglichkeiten geboten werden, es zu verwirklichen. Die Stadt muss daran interessiert sein, dass ein solches Projekt verwirklicht werden kann, denn es gibt ganz klar auch andere Gemeinden, andere Standorte im näheren und weiteren Umfeld der Stadt Luzern, die sich die Hände reiben würden, wenn dieses Projekt zu ihnen käme. Die Stadt hat nun eine Chance und das Zeitfenster bis im Sommer 2009. Die SP-Fraktion unterstützt sehr, dass dies ernsthaft geklärt und dafür gesorgt wird, dass es zum Gelingen kommt.

Viktor Rüegg unterstützt dieses Postulat ebenfalls. Er freut sich, damit dokumentieren zu können, dass er entgegen vorheriger Voten gewisser Personen in diesem Rat nicht nur Bewahrer ist, sondern durchaus für Veränderungen in dieser Stadt einsteht, allerdings nicht unter dem Thema Wachstum, sondern für Veränderungen, die im Grossen und Ganzen Neuigkeiten, neue Nutzungen bringen, die ähnlich sind wie die bisherigen Nutzungen. Er kann die Vorbehalte der SVP-Fraktion verstehen: Liest man nur das Postulat, kann man diese Schlüsse ziehen. Liest man aber die Antwort des Stadtrates, sind diese Vorbehalte ausgeräumt. Man muss feststellen, dass der Stadtrat ganz klar sagt, dass die gesamte Planung nicht auf das Projekt Wohnwerk fokussiert ist, sondern er sagt, dass es eine offene Planung ist, sodass nachher auch andere Gesellschaften oder Private in diesem Gebiet Sachen realisieren können. Von dort her ist die Opposition der SVP-Fraktion nicht ganz zu verstehen.

Der Sprechende möchte diese Gelegenheit benützen, kurz auf das Thema Zersiedlung zurückzukommen. Es geht hier ja immer noch um die BZO-Revision, und der CVP-Sprecher hat richtig vermutet, dass sich der Sprechende ebenfalls gegen Zersiedlung wehrt. Er ist aber der Meinung, dass Zersiedlung nicht dort durch verdichtetes Bauen korrigiert werden soll, wo ohnehin schon eine sehr hohe Baudichte gegeben ist. Im Kanton Luzern gibt es in keiner Ortschaft auch nur annähernd eine so hohe Baudichte wie sie die Stadt Luzern bereits heute hat. Es ist ganz wichtig, dies zur Kenntnis zu nehmen. Wenn man verdichtet, soll man dies aus Sicht des Sprechenden tun, statt in den Vororten und in der Landschaft draussen Ein- und Zweifamilienhauszonen zu bilden. Dort sollte man zuerst verdichten. Im Übrigen ist Zersiedlung auch ein Problem der Bevölkerungspolitik. Da könnten in Bern gewisse Schranken gesetzt werden, und da wäre die CVP besonders angesprochen. Bezüglich wachsende Wohnraumsprüche, die ebenfalls diskutiert wurden, könnte man vielleicht bei der Steuerpolitik ansetzen, indem nicht nur die Einkommen, sondern auch die Wohnfläche gewisse Steuerkon-

sequenzen hätte. Das sind die Antworten des Sprechenden.

Claudia Portmann-de Simoni: Bei der Industriestrasse handelt es sich um das grösste zusammenhängende Gebiet, das in der Stadt Luzern noch entwickelt werden kann. Es handelt sich da auch um neue Formen von Wohnungsbau, und das Planungsverfahren muss hohen Ansprüchen gerecht werden. Eine entsprechende Entwicklungsstudie wird in Auftrag gegeben, das heisst: Was ist städtebaulich vertretbar und was nicht? Das weitere Vorgehen mit den benachbarten Grundeigentümern muss noch vor den Sommerferien stehen. Es sind vier Grundeigentümer involviert, nämlich die Stadt Luzern, die ewl, Käse Bürki und die Firma Gmür. Fragen über das Verfahren müssen geklärt werden und es muss so schnell wie möglich ein Wettbewerb ausgeschrieben werden. Dann kann auch eine Entwicklungsstudie näher definiert und mit den Grundeigentümern erörtert werden.

Zum Projekt Wohnwerk. Bei diesem handelt es sich um ein sehr interessantes Projekt, das Beachtung verdient. Nicht nur die Allgemeine Wohnbaugenossenschaft ABL, die auch als Investorin einsteigen könnte, sondern auch der Verein für Psychisch Kranke und die IG Arbeit haben sehr grosses Interesse an diesem Projekt. Es handelt sich dabei um ein Wohnangebot für Jung und Alt sowie auch für Familien. Es sollte demzufolge eine gute Durchmischung von Wohnen und Gewerbe angeboten werden. Wie zu hören war, wird das auf den Sommer 2009 versprochen. Somit muss möglichst schnell ein Wettbewerb ausgeschrieben werden. Der Stadtrat nimmt das Postulat entgegen, und die FDP-Fraktion wartet nun gespannt auf das weitere Verfahren und ein entsprechendes Entwicklungskonzept. Nochmals: Das Projekt Wohnwerk verdient Beachtung. Die Fraktion wartet ab – es ist nun ein Zeitfenster gegeben –, bleibt dran und wird zum gegebenen Zeitpunkt entsprechend nachfragen.

Monika Senn Berger: Die G/JG-Fraktion begrüsst die Entgegennahme dieses Postulates durch den Stadtrat, und auch, dass dieser nicht einfach das Wohnwerk bevorzugt, sondern ein kooperatives Planungsverfahren für die Liegenschaften an der Industriestrasse vorsieht. Sie vermisst in der Antwort ebenfalls etwas über den Zeithorizont, aber gemäss Protokoll der Baukommission soll im kommenden Sommer eine Entwicklungsstudie vorliegen. Etwas störend ist, dass anschliessend nicht sicher ist, ob sofort ein wettbewerbsähnliches Verfahren eingeleitet wird oder ob damit zugewartet wird, bis die neue BZO in Kraft ist. Gerade für eine kooperative Planung ist es wichtig, dass die Beteiligten wissen, in was für einem Zeitfenster sie sich bewegen können. Es wäre daher mutig, das Projekt Wohnwerk, das ja einen solventen Investor hat und grundsätzlich mit der Stadtentwicklung übereinstimmt, einzubeziehen, und die Planung sofort voranzutreiben. Denn je konkreter die Schlüsselareale präsentiert werden können, umso besser kann die BZO dann der Bevölkerung nahegebracht werden.

Baudirektor Kurt Bieder möchte etwas zum Vorgehen sagen, damit auch die anwesenden Vertreter des Wohnwerks wissen, wie es weitergeht. Es soll jetzt in der Tat sofort die Entwicklungsstudie ausgelöst werden. Dafür braucht die Verwaltung Geld; ein kleiner Teil der beantragten 900'000 Franken wird dafür eingesetzt. Damit sollen die nutzungsplanerischen Bedingungen geklärt werden. Es findet zurzeit also noch kein Wettbewerb statt, sondern im

Rahmen der Entwicklungsstudie muss geprüft werden, was möglich und was sinnvoll ist in diesem Quartier. Dann kann der BZO-Entwurf mit entsprechenden nutzungsplanerischen Vorgaben ausgestaltet werden und in der Folge in diesem Rahmen ein Wettbewerb durchgeführt werden. Damit das Ganze aber überhaupt bewilligungsfähig wird, ist es unabdingbar, dass die BZO dann auch beschlossen ist von diesem Rat und genehmigt vom Regierungsrat. Von den Abläufen her ist es also nicht möglich, das schon im Jahr 2009 zur Umsetzung zu bringen; die nutzungsplanerischen Voraussetzungen müssen zuerst rechtskräftig geändert haben. Es wird aber auch sofort mit den Gesprächen mit den Grundeigentümern begonnen. Gerade am Tag vor dieser Sitzung hat sich der Stadtrat darauf geeinigt, dass diese ausgelöst und bis im Sommer parallel geführt werden. Damit ist die zeitliche Dimension präzisiert; es wurde ja teilweise zurecht kritisiert, dass in der Antwort nichts über das Künftige ausgesagt wird.

Beat Züsli hat das Votum des Baudirektors animiert, auch etwas dazu zu sagen. Ihm scheint, dass die Entwicklung an der Industriestrasse ein Lehrbeispiel ist in zwei Richtungen: Es kann ganz schnell, aber auch sehr langsam vorwärtsgemacht werden. Und zurzeit befindet man sich wieder auf einem sehr langsamen Weg. Es ging aber einmal ganz schnell: Ein Teil der Ratsmitglieder hat dies noch miterlebt: 2001 wollte die Firma Bucherer dort bauen und es wurde sehr schnell eine Umzonung aufgegleist. In diesem nicht sehr angenehmen Verfahren konnte dann ein ganz kleiner Wohnanteil integriert werden. Die SP-Fraktion drängte damals darauf, das Ganze städtebaulich umfassender zu betrachten und mehr auf das Quartier abzustimmen, aber das wurde damals abgelehnt.

Nun liegt ein Projekt oder eine Idee vor – vielleicht ist es noch kein ausgearbeitetes Projekt –, das genau diese Planungen aufnimmt und sich sehr stark auf das Quartier abstützt, und trotzdem ist es seit Jahren auf dem Weg von Vertröstungen und Verzögerungen. Wenn jetzt zu hören ist, dass man warten will, bis die BZO umgesetzt und in Kraft ist, ist der Sprechende skeptisch, dass hier wirklich zielgerecht vorwärtsgegangen wird. Bei der Firma Bucherer hatte man einen Investor, der angab, er würde aus der Stadt hinausziehen, wenn er nicht innert vernünftiger Frist ein Okay bekomme. Das stand damals im Raum. Auch die jetzigen möglichen Investoren können nicht noch fünf oder mehr Jahre warten, bis etwas Verpflichtendes und Verbindliches vorliegt. Deshalb die ganz konkrete Frage an Baudirektor Kurt Bieder, ob es denn nicht möglich ist, dass dort bei den heutigen gesetzlichen Rahmenbedingungen, der heute gültigen Bau- und Zonenordnung gewisse Nutzungen realisiert werden können. Es wurde damals ja tatsächlich umgezont. Soweit es dem Sprechenden bekannt ist, basiert das Projekt auf den heutigen Regelungen und wäre somit umsetzbar. Was vom Wohnwerk geplant ist, ist zugegebenermassen nicht das einzige, was dort möglich ist – und darum ist der Vorstoss auch offen formuliert –, aber es wäre eigentlich realisierbar ohne Revision der BZO. Der Sprechende würde daher wünschen, dass man diese Studie zwar selbstverständlich macht, aber das Resultat nicht vorwegnimmt, und dass man, wenn man feststellt, dass eine Umsetzung des Projektes auch mit den jetzigen gesetzlichen Bestimmungen möglich ist, nicht zuwartet, sondern vorwärtsmacht.

Baudirektor Kurt Bieder präzisiert, dass die Umzonung an der Industriestrasse seinerzeit nicht wegen der Firma Bucherer eingeleitet wurde. Das Grundstück war in der Zone für öffentliche Zwecke, aber die öffentliche Hand hatte keine Verwendung mehr. Deshalb sollte etwas Gescheiteres gemacht werden auf diesem Land. Da lag der Ursprung dieser Umzonung. Während des Prozesses der Umzonung meldet die Firma Bucherer ihre Bedürfnisse an, und das wurde dann abgeklärt. Diese ist dann später abgesprungen, weil sie ihre Bedürfnisse anderweitig lösen konnte, die Umzonung wurde aber trotzdem zu Ende geführt; das Grundstück ist heute in der Arbeits- und Wohnzone. Das ist der richtige Ablauf. Zudem wurde diese Umzonung parzellenscharf angegangen. Als das Ganze erledigt war, hat man im Rahmen der BZO-Revision das ganze Quartier einbezogen und gesehen, dass dieses heute sehr unternutzt ist. Das Gebäude der ewl an der Industriestrasse ist noch in der Zone für öffentliche Zwecke, und das ist für dieses zentrumsnahe Gebiet sehr wahrscheinlich auch falsch. Die Erkenntnis war, dass nicht nur das städtische Areal, sondern das ganze Quartier, das ganz interessante Chancen hat, einzubeziehen und mit den anderen Grundeigentümern zusammen zu entwickeln ist. Darum ist die Planung verlangsamt worden. Es wäre wirklich keine lässliche Sünde mehr, wenn die Stadt ihr Areal jetzt einfach abstossen würde – dem Wohnwerk oder wem auch immer abgeben würde –, gleichzeitig aber von den anderen Grundeigentümern ein gescheiteres Verhalten, eine gemeinsame Quartierentwicklung, verlangen würde. So würde die Stadt ihre Glaubwürdigkeit völlig verlieren. Deshalb muss die Stadt als Grundeigentümerin vorwärtsmachen, aber zusammen mit den anderen Grundeigentümern, sonst macht sie sich unglaubwürdig. Das ist die Erkenntnis, die sich ergeben hat, und dieser Weg muss jetzt weitergegangen werden. Wenn sich in diesem Prozess bis im Sommer ergeben sollte, dass die Arbeits- und Wohnzone absolut richtig ist, es im Rahmen der BZO-Revision dort also keine Änderung geben würde, was der Sprechende jetzt noch nicht prognostizieren kann, kann die Diskussion weitergeführt werden, aber erst zu diesem Zeitpunkt. Zuerst müssen die ewl, Käse Bürki, die Firma Gmür und die Stadt Luzern miteinander auf diesen Weg gehen. Dann werden die Grundlagen vorhanden und Aussagen möglich sein.

Yves Holenweger: Es geht hier einerseits um einen raumplanerischen Aspekt; diesbezüglich hat der Baudirektor genau ausgeführt, wie das Ganze abläuft. Die Stadt als Grundeigentümerin muss sich aber auch die Frage stellen, ob die Investoren in diesem zentrumsnahen Gebiet die richtigen sind. Denn die ABL und der Verein für Psychischkranke usw. sind Non-Profit-Organisationen, die keine Steuern bezahlen. Theoretisch, aus rein finanzpolitischer Sicht, sind dies die falschen Bauherren, denn in dieser Zentrumsnähe, unmittelbar beim Bahnhof, müsste man eine Nutzung haben, die der Stadt finanzpolitisch effektiv etwas bringen würde. Was es alles für Wünsche gibt in diesem Rat, war heute Morgen wieder einmal zu hören. Wünsche sind da, aber die müssen auch finanziert werden, und diesen Aspekt darf man bei diesem Objekt nicht vergessen.

Christa Stocker Odermatt fühlt sich durch dieses Votum von Yves Holenweger herausgefordert. Die ABL ist ein wichtiger Investor, der etwas ganz Wesentliches für die Gemeinschaft der Stadt Luzern leistet: Sie stellt nämlich preisgünstigen Wohnraum zur Verfügung. Hier würde

sie sogar Gewerbetreibenden im KMU-Bereich, die heute sehr grosse Mühe haben, in der Stadt gute Räumlichkeiten zu finden, Raum geben. Es gibt z. B. auch eine innovative Firma, die sich mit erneuerbarer Energie auseinandersetzt, also ein Betrieb mit Zukunft, die dort einziehen möchte, jetzt aber, weil es so lange dauert, wahrscheinlich abspringen wird, was sehr schade ist. Nicht vergessen darf Yves Holenweger auch, dass alle, die dort einziehen werden, Steuern zahlen und somit einen finanziellen Beitrag an die Kasse der Stadt Luzern leisten werden.

In der Abstimmung wird das Postulat 420 an den Stadtrat überwiesen.

Zum B+A 48/2008

Zu 3.1.2, Entwicklungsspielräume schaffen, Seite 11

Wie **Dominik Durrer** schon beim Eintreten sagte, hat die SP-Fraktion vor allem in Bezug auf die Herausforderungen, die hier dargestellt sind, den Eindruck, dass zu stark auf den wirtschaftlichen Bereich fokussiert wird und Soziales und Ökologisches zu wenig stark gewichtet werden. Baudirektor Kurt Bieder sagte in seiner Würdigung des Eintretens, dass in der Kommission und in diesem Rat bezüglich Beurteilung betreffend Nachhaltigkeit Übereinstimmung herrsche. Das kann man in dieser Art eigentlich nicht sagen. Die SP-Fraktion hat in der Kommission und im Eintreten im Rat gesagt – und der Sprechende wiederholt dies hier nochmals – die Einschätzung, dass auch im Sozialen und im Ökologischen von Seiten der Stadt ein Engagement erforderlich ist. Sie betont aber, dass sie die wirtschaftlichen Herausforderungen anerkennt, und wenn sie mit den folgenden Protokollbemerkungen die beiden anderen Bereiche unterstützen möchte, geht es ihr nicht darum, die wirtschaftlichen Entwicklungen zu schwächen, sondern sie mit den zwei starken Partnern im Ökologischen und im Sozialen zu begleiten. Die erste Protokollbemerkung befasst sich mit dem Kapitel 3.1.2. Wie beim Eintreten betont, ist es der SP-Fraktion eine sorgfältige Planung des Stadtraumes sehr wichtig. Dabei sind für sie Entwicklungen durch Verdichtung und Nutzung von Potenzialen ein sinnvoller, gangbarer Weg. Sie erwartet aber, dass zeitgleich und mit gleicher Priorität die Entwicklung von Freiräumen angegangen wird. Das meint nicht, dass die Fraktion bei jedem Projekt auf der Parzelle neben dem Bauprojekt auch eine Freiraumentwicklung, also eine parzellenscharfe Entwicklung, fordert. Sondern es geht darum, dass bei Projekten, welche Quartierteile oder Siedlungen betreffen, auch dem Freiraum eine hohe Aufmerksamkeit geschenkt wird, dass dies mitberücksichtigt wird und die Freiräume auch entwickelt werden. Unter Freiraum versteht die Fraktion zudem nicht nur grüne Parkanlagen, sondern auch den Aussenraum im bebauten Gebiet. Das können Trottoirs sein, Fussgänger- oder Begegnungszonen, Plätze oder Höfe. Die Protokollbemerkung lautet: **„Bei der Schaffung von Entwicklungsspielräumen durch Verdichtungsmöglichkeiten und die Nutzung vorhandener Entwicklungspotenziale ist zeitgleich und in gleicher Priorität die Freiraumentwicklung in den entsprechenden Räumen anzugehen.“** (Protokollbemerkung 1 der SP-Fraktion)

Kommissionspräsident Marcel Lingg hat bereits erwähnt, dass in der Baukommission insgesamt fünf Protokollbemerkungen beantragt wurden. Vier davon wurden abgelehnt, eine zur Überweisung empfohlen. Jene, die überwiesen worden ist, wird er im Kapitel 3.1.3 namens der Baukommission vortragen. Die anderen vier werden von der Baukommission alle zur Ablehnung empfohlen. Bei der hier als erste beantragten Protokollbemerkung dürfte nach der persönlichen Einschätzung des Sprechenden das Problem wohl darin gelegen haben, dass sie nicht richtig gefasst werden konnte; es war nicht klar spürbar, was damit gemeint war. Eventuell hat dies zur Ablehnung geführt.

Markus Mächler: Diese Protokollbemerkung war der CVP-Fraktion bei der Vorbereitung dieser Sitzung bekannt. Sie unterhielt sich intensiv darüber und stellt fest, dass aus fachlicher, planerischer Sicht Entwicklungen über alle Nachhaltigkeitskriterien fachlich richtig sein müssen. Der Fraktion geht es hier, wenn sie jetzt die Unterstützung bietet, darum, dass das im politischen Raum ein Abbild finden wird. Marcel Lingg hat es angetönt: in der Baukommission war die Begründung der SP-Fraktion etwas diffus und wirr, nicht wirklich verständlich. Was jetzt vom Sprecher der SP-Fraktion zu hören war, war klar und deutlich, und deswegen kann die CVP-Fraktion diese Protokollbemerkung wie angekündigt unterstützen.

Josef Burri bedauert, dass Dominik Durrer oder die SP-Fraktion die anderen Fraktionen nicht vorgängig genau informiert hat betreffend Begründung. Denn in der Baukommission schien das ganz anders, als wie es jetzt begründet wurde. Er geht aber davon aus, dass die SP-Fraktion das auch so meint, wie es jetzt gesagt wurde, und so kann sie auch die FDP-Fraktion unterstützen.

Baudirektor Kurt Bieder geht es ähnlich. Ihm hat vor allem gefallen, dass Dominik Durrer jetzt nicht mehr das Parzellenscharfe in den Vordergrund stellte, denn das war der Zankapfel. Im Übrigen aber werden mit dieser Protokollbemerkung offene Türen eingerannt: Deren Anliegen ist in den Ziffern 3.2.2, 3.3, 3.4 und 3.7 des REK berücksichtigt. Mit der Präzisierung (nicht parzellenscharf) kann man dies laufen lassen. Sie ändert aber nichts, weil das Anliegen ohnehin im REK enthalten ist.

Die Protokollbemerkung 1 der SP-Fraktion wird grossmehrheitlich überwiesen.

Zu 3.1.3, Erreichbarkeit sichern, Seite 11

Kommissionspräsident Marcel Lingg: Wie erwähnt, beantragt die Baukommission sehr deutlich (mit 7:2 Stimmen) die Überweisung der folgenden Protokollbemerkung: „**Die Verkehrsprobleme der Stadt Luzern sind unter anderem mit raumwirksamen Massnahmen bereits kurz- und mittelfristig anzugehen. Die Entlastung der Innenstadt vom motorisierten Individualverkehr ruhend und fahrend sowie die Förderung des öffentlichen Verkehrs und des Langsamverkehrs haben dabei Priorität.**“ (Protokollbemerkung 2 der SP-Fraktion)

Die Protokollbemerkung 2 der SP-Fraktion wird grossmehrheitlich überwiesen.

Zu 3.1.4, Wirtschaftliche und gesellschaftliche Durchmischung erhalten, Seite 12

Dominik Durrer versucht sich klar und deutlich auszudrücken, damit die Zustimmung zu den Protokollbemerkungen der SP-Fraktion weiter ungebrochen bleibt. Es geht hier um das Thema Durchmischung, wirtschaftliche und gesellschaftliche. Wie beim Eintreten schon betont, ist die soziale Durchmischung im Stadtraum der Fraktion ein sehr zentrales Anliegen. Sie ist überzeugt, dass dies gesellschaftlich, gesamtpolitisch, aber auch finanziell eine hohe Bedeutung hat. Wenn man Entmischung fördert und Ausgrenzung und Ghettoisierung entstehen lässt, kommt das die Stadt in naher Zukunft sehr teuer zu stehen. Die SP-Fraktion ist überzeugt, dass die Stadt auch raumwirksame Massnahmen entwickeln und prüfen muss, und, wenn sie diese für gut befindet, auch umsetzen muss, um die soziale Durchmischung zu stärken. Sie beantragt deshalb diese Protokollbemerkung: **„Der sozialen Entmischung muss auch mit raumwirksamen Massnahmen begegnet werden. Themen dabei sind sozialer Wohnungsbau, Verkehrsführung, öffentlicher Raum und der öffentlich nutzbare Raum sowie Freiräume insbesondere in Gebieten mit Verdichtung.“** (Protokollbemerkung 3 der SP-Fraktion)

Markus Mächler: Die CVP-Fraktion kann auch bei dieser Protokollbemerkung die Unterstützung anbieten. Es geht auch hier darum, dass man das eigentlich im B+A lesen kann, dass es aber in der Protokollbemerkung etwas zugespitzt wird, um zu verdeutlichen und aufmerksam zu machen auf dieses sensible Handlungsfeld.

Baudirektor Kurt Bieder: Der Stadtrat opponiert dieser Protokollbemerkung ebenfalls nicht; er hat dies ja im REK unter Ziffer 4.3.1 selber formuliert. Zur Frage der Durchmischung und der Studie, die am Morgen erwähnt wurde, ist noch etwas Grundsätzliches zu sagen: Das hat auch etwas damit zu tun, dass die Region Luzern derart überstrukturiert ist nach Meinung des Stadtrates. Vieles findet zentrumsnah in der Kernstadt von 16 km² statt, anderes eher an der Peripherie. Vergleicht man Luzern mit Zürich, ist es natürlich etwas ganz anderes, wenn eine Agglomeration aus 7 oder 8 verschiedenen Gemeinden besteht als wenn in einer Region bereits alles zusammengewachsen und eingemeindet ist. Wenn man über Durchmischung und Entmischung spricht, ist die strukturelle Situation genau zu analysieren und einzubeziehen, weil sonst Gleiches mit Ungleichem verglichen wird. Das muss man hier auch sehen und nicht einfach unkritisch feststellen, es fehle an Durchmischung. Da ist Differenzierung angebracht.

Die Protokollbemerkung 3 der SP-Fraktion wird grossmehrheitlich überwiesen.

Zu 3.2.3, Breit abgestützte und anwenderfreundliche Bau- und Zonenordnung, Seite 13 f.

Dominik Durrer: Es geht um den letzten Abschnitt: „Erste Umsetzungsschritte einleiten“ (Seite 14) und darum um das Vorziehen der Entwicklung der drei erwähnten Schlüsselareale. Diese sollen bei dieser BZO dazu dienen, die Türen aufmachen und neue Entwicklungen starten zu können. Diese Entwicklungen sollen aus Sicht der SP-Fraktion auch wirklich neue Potenziale erschliessen. Das heisst, sie sollen hohen Ansprüchen genügen und auch zukunftsgerichtet

sein. Die Fraktion fordert darum, wie schon in der Baukommission, dass entweder bei einem der drei erwähnten Schlüsselareale oder einem vierten – es soll nicht in diesem Rat bestimmt werden, bei welchem, sondern die Wahl soll den Verantwortungsträgern auf Seiten des Stadtrates und der Verwaltung überlassen werden – ein verstärktes, ein ganz besonderes Augenmerk auf Ökologisches oder Soziales gelegt wird. Es sei an Lausanne erinnert, wo eine Ökosiedlung geplant wird. Es wäre aber auch eine Möglichkeit, dass Wohnformen speziell geprüft werden könnten, die auf spezielle Bedürfnisse und Aspekte im urbanen Raum Rücksicht nehmen. Die Protokollbemerkung lautet: **„Bei der vorzeitigen Entwicklung von drei bis vier Schlüsselarealen sind diese als Beispiele nachhaltiger Stadtentwicklung zu positionieren. In einem dieser Areale ist ein klares Schwergewicht auf die beiden Aspekte Ökologie und/oder Gesellschaft zu legen.“** (Protokollbemerkung 4 der SP-Fraktion)

Markus Mächler: Die CVP-Fraktion wird diese Protokollbemerkung nicht unterstützen können. Sie ortet da auch eine Inkonsequenz der SP-Fraktion. Beim Eintreten war zu hören, wie vehement diese Fraktion Gewicht auf die Gleichwertigkeit der drei Nachhaltigkeitsfaktoren legt. Und nun kommt sie plötzlich mit der Forderung, dass in einem dieser Schlüsselareale ein Aspekt mehr zu gewichten sei. Das kommt völlig falsch daher; das ist irgendwie nicht zu Ende gedacht. Die CVP-Fraktion unterstützt die Aussage, dass alle Nachhaltigkeitsfaktoren gleichwertig, immer wieder zu hinterfragen und in der Stadtentwicklung gleichwertig umzusetzen sind. Es kann aber nicht angehen, dass jetzt bei einem Areal quasi gesagt wird, dass die Nachhaltigkeit nicht mehr interessiert. Deshalb bittet der Sprechende, diese Protokollbemerkung abzulehnen.

Korintha Bärtsch: Der G/JG-Fraktion geht es ähnlich. Sie hat sehr viele Sympathien für diese Protokollbemerkung, weshalb sie diese nicht einfach ablehnen möchte. Auch für sie ist die Nachhaltigkeit in allen drei Dimensionen zu beachten, und wie schon beim Eintreten gesagt, geht es bei der Durchmischung nicht nur um jene aller sozialen Schichten, sondern es geht auch um die Durchmischung von Gewerbe, Arbeiten und Wohnen in den Quartieren. Darum beantragt die Fraktion, die Protokollbemerkung so zu ändern, dass der zweite Teil gestrichen wird. Sie lautet dann noch: **„Bei der vorzeitigen Entwicklung von drei bis vier Schlüsselarealen sind diese als Beispiele nachhaltiger Stadtentwicklung zu positionieren.“** Die G/JG-Fraktion könnte sich da ein Pionierprojekt vorstellen mit einer Mischung von Kleingewerbe im Sinne der wirtschaftlichen Nachhaltigkeit, in innovativer ökologischer Bauweise und Versorgung und mit verschiedenen Segmenten von Wohnungen als dritte Dimension.

Kommissionspräsident Marcel Lingg hat bereits darauf hingewiesen, dass alle Protokollbemerkungen, die nun noch gestellt werden, in der Kommission abgelehnt wurden. Hier ergibt sich eine neue Ausgangslage. Die jetzt beantragte Protokollbemerkung ist in der Baukommission nur in der Originalversion der SP-Fraktion zur Abstimmung gekommen. Sie wurde mit 5 Nein bei 3 Ja und 1 Enthaltung abgelehnt. Diskutiert wurde aber das, was jetzt von der Sprecherin der G/JG-Fraktion gesagt wurde, nämlich dass man mit dem ersten Satz eigentlich einverstanden sein könnte und eigentlich der zweite der Grund bzw. das Problem ist, warum sie

zur Ablehnung empfohlen wird.

Dominik Durrer: Nur der erste Satz allein wäre ja auch nicht schlecht. Das würde aber nichts an der Ausgangslage verändern, denn es geht um Grundsätze, die bei den Schlüsselarealen schon festgeschrieben sind. Markus Mächler hat darauf hingewiesen, dass ein Konflikt entstehen könnte, wenn bei einem Areal das Schwergewicht entweder auf den Aspekt der Ökologie oder der Gesellschaft gelegt wird. Es sind sich wohl alle bewusst, dass bei den Schlüsselarealen, die vorgängig entwickelt und beplant werden sollen, nicht bei allen alle Aspekte im gleichen Mass und gleichwertig umgesetzt werden können. So ist z. B. die Ausgangslage beim Pilatusplatz eine andere als beim heutigen Hallenbad. Und auch der Handlungsspielraum ist natürlich nicht überall gleich. Die SP-Fraktion hat den Eindruck, dass es sich lohnen würde, bei einem Schlüsselareal speziell den Aspekt der Ökologie oder der Gesellschaft zu fördern.

Baudirektor Kurt Bieder: In der Kommission konnte aufgezeigt werden, dass bei der Entwicklung der Schlüsselareale wirklich alle drei Kriterien berücksichtigt werden. Auch bezüglich Pilatusplatz konnte aufgezeigt werden, dass die Freiraumkonzeption sehr genau betrachtet und forciert wird. Auch beim Wettsteinpark, der später noch behandelt wird, wurden alle drei Kriterien vertieft behandelt. Aber es kommt auch darauf an, wo etwas situiert ist, und wenn etwas sehr zentrumsnah ist wie die Industriestrasse, der Pilatusplatz oder das Hallenbad, dann steht natürlich die wirtschaftliche Entwicklung im Vordergrund. Das ist offensichtlich. Demgegenüber aber hat der Stadtrat wie bereits erwähnt entschieden, andere Schlüsselareale, beispielsweise die Schüür oder den Platz mit den Kickersplätzen, vorläufig nicht zu entwickeln; da ist das also bereits berücksichtigt. Das ist das Resultat eines politischen Prozesses auch innerhalb des Stadtrates, und das sollte respektiert werden. Das hat man dort berücksichtigt, und dafür sollen die drei zentrumsnahen Schlüsselareale unter allen drei Dimensionen der Nachhaltigkeit entwickelt werden, aber vor allem unter dem Aspekt der wirtschaftlichen Entwicklung.

Edith Lanfranconi-Laube: Die G/JG-Fraktion hat diese Protokollbemerkung lange diskutiert. Das Anliegen, wirklich einen Schwerpunkt zu setzen, gefällt ihr. Das ist etwas anderes als einfach zu prüfen, ob die Nachhaltigkeitskriterien erfüllt werden. Sondern wirklich eine Art Pionierprojekt realisieren, das ein klares Schwergewicht hat, aber nicht nur auf den beiden Aspekten Ökologie und Gesellschaft. Es gibt durchaus innovative Projekte wie z. B. die Siedlung Kraftwerk in Zürich, wo versucht wurde, alle drei Aspekte einzubringen, und zwar aktiv, also nicht nur einfach berücksichtigen. Daher hat sich die Fraktion auf die Variante geeinigt, den ersten Teil zu belassen und den zweiten wegzulassen. Dass tatsächlich ein Schwerpunkt gesetzt wird, ist ihr Anliegen.

In der Gegenüberstellung der vollständigen Protokollbemerkung 4 der SP-Fraktion und der Version der G/JG-Fraktion entscheidet sich die Mehrheit der Ratsmitglieder für die Variante der G/JG-Fraktion. Die Variante der G/JG-Fraktion wird mit 22 Ja bei 18 Nein an den Stadtrat überwiesen.

Zu 4.4.8, Hochhäuser, Seite 18

Dominik Durrer kündigt eine letzte Protokollbemerkung von Seite der SP-Fraktion an. In der Baukommission wurde länger und intensiv über die Thematik der Hochhäuser und der höheren Häuser in der Stadt Luzern im Rahmen der BZO-Revision diskutiert. Die Fraktion fand, dass diese Fragestellung eine vertiefte Auseinandersetzung und Diskussion im öffentlichen Raum bedingt, dass diese Thematik also nochmals offen und sachlich mit der Bevölkerung diskutiert werden muss. In der Baukommission stellte die Fraktion den Antrag, dass diese Frage allenfalls – wenn sich zeigen sollte, dass die politische Diskussion sehr emotional ist und sehr unterschiedliche Haltungen zum Vorschein kommen – vom BZO-Prozess abzukoppeln sei. Mit dieser Meinung blieb die Fraktion aber in der Minderheit, weshalb sie sich dafür entschieden hat, nur noch die ersten zwei Sätze dieser Protokollbemerkung einzubringen. Es geht darin darum, diese Diskussion in der nächsten Phase nochmals sehr intensiv mit der Bevölkerung zu führen, um den BZO-Prozess nicht zu gefährden, indem dieses einzelne Thema, das eine sehr hohe Relevanz hat, zu einem Stolperstein werden könnte. Die SP-Fraktion beantragt deshalb: **„Für die Behandlung der Hochhausfrage in der Stadt Luzern muss das Hochhauskonzept verstärkt thematisiert werden. Eine öffentliche politische Diskussion dazu ist notwendig.“** (Protokollbemerkung 5 der SP-Fraktion)

Kommissionspräsident Marcel Lingg: Dominik Durrer hat sehr viel gesagt darüber, was in der Baukommission zu dieser (gesamten) Protokollbemerkung diskutiert wurde. Kritisiert wurde der jetzt weggelassene Teil; es wurde mehrheitlich klar die Meinung vertreten, dass die Hochhausfrage nicht von der BZO-Revision abgekoppelt werden kann. Über die jetzt vorliegende Formulierung fand in der Kommission keine Abstimmung statt.

Claudia Portmann-de Simoni: Wie Josef Burri schon sagte: Schön wäre es gewesen, diese Sachen vorher zu erhalten. Aber die FDP-Fraktion ist ja schnell im Denken, und deshalb unterstützt sie diese Protokollbemerkung. Dies deshalb, weil es sich – wie bereits am Morgen erwähnt – bei der Diskussion um Hochhäuser um einen sehr sensiblen Bereich handelt. Das Hochhauskonzept ist von grossem öffentlichem Interesse, und darum unterstützt die Fraktion diese Protokollbemerkung.

Markus Mächler: Der CVP-Fraktion geht es ähnlich. Die Regionalplanung hat eine ausgezeichnete Grundlage geliefert, um die Frage von Hochhäusern und höheren Häusern zu beurteilen. Aber es braucht Zeit, sich da hineinzudenken. Korintha Bärtsch hat es am Morgen ausgeführt: Es geht wirklich darum, hier dem Stadtrat mitzugeben, dass die Öffentlichkeit sorgfältig in diesen Prozess einzubinden ist, um ein gutes Resultat zu erhalten. Deshalb wird die CVP-Fraktion die Protokollbemerkung so, wie sie jetzt vorliegt, unterstützen können.

Die Protokollbemerkung 5 der SP-Fraktion wird grossmehrheitlich überwiesen.

Schlussabstimmungen

Dominik Durrer erinnert daran, dass die SP-Fraktion Kenntnisnahme beantragt. **Viktor Rüegg** beantragt ablehnende Kenntnisnahme.

- I. In der Gegenüberstellung des Antrages der SP-Fraktion auf Kenntnisnahme und des Antrages von **Viktor Rüegg** auf ablehnende Kenntnisnahme entscheidet sich die Mehrheit für Kenntnisnahme. In der Gegenüberstellung des obsiegenden Antrages auf Kenntnisnahme und des Antrages der Baukommission und des Stadtrates auf zustimmende Kenntnisnahme entscheidet sich die Ratsmehrheit für zustimmende Kenntnisnahme.
- II. Der Kredit von 900'000 Franken wird einstimmig genehmigt.

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 48 vom 10. Dezember 2008 betreffend

Bau- und Zonenordnung Phase II

- I. **Kenntnisnahme des Raumentwicklungskonzepts vom Dezember 2008**
- II. **Rahmenkredit für die Teilrevision der Bau- und Zonenordnung und für die Bearbeitung von drei Schlüsselarealen aus dem Aktionsprogramm Stadtentwicklung,**

gestützt auf den Bericht der Baukommission,

in Anwendung von Art. 29 Abs. 1 lit. c, Art. 61 Abs. 1 und Art. 69 lit. a Ziff. 3 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

beschliesst:

- I. Vom Raumentwicklungskonzept vom Dezember 2008 wird zustimmend Kenntnis genommen.
- II. Für die zweite Phase der Teilrevision der Bau- und Zonenordnung und für die Bearbeitung von drei Schlüsselarealen aus dem Aktionsprogramm Stadtentwicklung wird ein Rahmenkredit in der Höhe von Fr. 900'000.– bewilligt.

12. **Bericht und Antrag 47/2008 vom 10. Dezember 2008:
Neue Stadtgärtnerei Ried, Umzonung und Verkauf Grundstück Nr. 1073,
Aufwertung Wettsteinpark**

Eintreten

Kommissionspräsident Marcel Lingg: Dieser Bericht und Antrag, so umfangreich und ausführlich wie er präsentiert wurde, fand in der Baukommission durch alle Fraktionen hindurch eine sehr gute Aufnahme. Der neue Standort der Stadtgärtnerei im Ried wie auch der Bau selber wurde ausschliesslich positiv aufgenommen. Es wurde erfreut zur Kenntnis genommen, dass die Parkanlage weiterhin – sogar erweitert und aufgewertet – für die Öffentlichkeit erhalten bleiben wird. Auch die Umzonung und somit die Erstellung von Wohnungen oberhalb des

Wettsteinparks wurde von der Kommission als sinnvoll angesehen. Die finanziellen Auswirkungen dieser Vorlage wurden als nachvollziehbar angesehen und gaben keinen Anlass zu genereller Kritik. Die Baukommission nahm erfreut zur Kenntnis, dass ökologische Aspekte zufriedenstellend umgesetzt werden. Bei all diesen positiven Voten möchte es der Sprechende aber trotzdem nicht unterlassen, zwei kleine kritische Bemerkungen wiederzugeben, die in der Baukommission in die Diskussion eingegeben wurden. So wurde einerseits vereinzelt bedauert, dass das Land verkauft und nicht im Baurecht abgegeben wird, andererseits wurde der Verkaufspreis vereinzelt als eher niedrig bewertet – „man hätte mehr herausholen können“, wurde gesagt. Die Baukommission empfiehlt einstimmig, sowohl Ziffer I wie auch Ziffer II zuzustimmen. Um aber ganz korrekt zu sein, sei erwähnt, dass es bei Ziffer II eine Enthaltung gab.

Anton Holenweger möchte sich bei diesem sehr dicken Bericht sehr kurz fassen. Die SVP-Fraktion ist für Eintreten. Obwohl sie im Allgemeinen nicht für Vergrößerungen der Regiebetriebe der Stadt ist, anerkennt sie doch, was die Stadtgärtnerei bisher geleistet hat, und opponiert diesem Projekt nicht. Ebenso ist sie einverstanden damit, dass die Baumschule weiter vergrößert wird und die entsprechenden hochwertigen Züchtungen von Stadtbäumen weiterhin vorgenommen werden. Der Wettsteinpark ist historisch entstanden und auch weiterhin zu unterhalten, aber die Fraktion ist der Meinung, dass er nicht weiter ausgebaut werden soll. Er sollte eigentlich in dem heutigen Rahmen belassen werden. Grundsätzlich würde es dort theoretisch keinen Park brauchen; man ist ja mitten im Grünen. Aber die Fraktion will dem historischen Gedankengut nicht widersprechen und ist daher für die Aufrechterhaltung dieses Parks. Das Vorgehen des Stadtrates beurteilt sie als sinnvoll; der Quadratmeterpreis erscheint ihr eher sehr günstig. Auf den Vergleich zwischen Schnitzelheizung und Anschluss an die Fernwärmeleitung der KVA soll hier nicht weiter eingegangen werden; der Transport von der KVA ist auf lange Sicht nicht gesichert. Daher schliesst sich die SVP-Fraktion dem Stadtrat an und ist für die Schnitzelheizung, obwohl diese an und für sich eine teure Lösung darstellt. Die vorgesehenen Bauten der Stadtgärtnerei im Ried sind für sie zweckmässig und sachgemäss, kein unnötiger Luxus, und der Kaufvertrag ist in Ordnung. Sie tritt daher auf den B+A ein und wird ihm auch zustimmen.

Anita Weingartner: Dieser B+A beinhaltet verschiedene Teile: Baukredit für die Gärtnerei im Ried, Umzonung und Verkauf eines Teilgrundstücks und schliesslich die Aufwertung des Wettsteinparks. Die SP-Fraktion dankt den Verfassern dieses umfassenden und gut gegliederten Werkes. Die politische Kernfrage sei vorweggenommen: Die SP-Fraktion will eine Entwicklung im Wettsteinpark-Areal. Die Stadtgärtnerei soll zügeln und im Ried Synergien nutzen. Die Fraktion schätzt die Vertragsbestimmungen gegenüber der Verkäuferin des Grundstücks 1073 als gut ein; insbesondere gewährleistet die Einhaltung der Präambel-Bestimmung eine hohe städtebauliche Qualität für das künftige Erscheinungsbild des Wettsteinparks, was die Fraktion als recht bedeutend erachtet für die Stadt. Es wird ein Park entstehen, der beispielsweise auch das übernutzte Vögelgärtli entlasten kann. Finanztechnisch kommt dieser Verkauf als Kompensationsgeschäft für Baukosten der neuen Stadtgärtnerei im Ried daher. Das ist eigentlich ein guter Deal, der auch den sparsamsten Parlamentariern/-innen ermöglicht,

dieser Vorlage zuzustimmen. Trotzdem: Die Stadt ist bisher Eigentümerin der beiden Grundstücke 1073 und 1072. Mit der Zustimmung zu Verkauf an Private für die Erstellung von Wohnraum im gehobenen Segment verbindet die SP-Fraktion auch die Erwartung, dass andernorts Zeichen gesetzt werden für die Erstellung von günstigem Wohnraum. Diese Erwartungshaltung steht, und Ja sagen kann die Fraktion zu diesem Geschäft, das keine Abgabe im Baurecht ist, sondern eben einen Verkauf darstellt, auch nur, weil der Park nachher einer breiten Öffentlichkeit zur individuellen Nutzung freisteht.

Schliesslich noch ein paar Worte zur neuen Stadtgärtnerei. Es ist sinnvoll und eigentlich ein Gebot der Stunde, dass diese ökologisch gut daherkommt. Die SP-Fraktion könnte sowohl hinter der Verwertung von Abwärme auch der KVA wie auch hinter der favorisierten Holz-schnitzelheizung stehen. Letztere bietet dank der Grünschnitzelverwendung noch mehr Synergien mit der direkten Umgebung. Die Fraktion begrüsst den energietechnisch guten Bau im Ried, und sie hat mit Genugtuung vernommen, dass fast alle Dienstleistungen auch am neuen Standort angeboten werden können. Den Mitarbeitenden der Stadtgärtnerei wünscht sie schon heute eine gute „Züglete“ und eine fruchtbare, blühende Zeit am neuen Standort. Die SP-Fraktion wird auf den B+A eintreten und ihm auch zustimmen.

Markus Mächler: Der B+A 47 besteht inhaltlich aus vier Geschäften, welche teilweise voneinander abhängig sind und daher gemeinsam beraten und beschlossen werden sollen. Der Stadtrat will eine Neuorganisation der Stadtgärtnerei, welche dazu einen Betriebsneubau benötigt; er will die Umzonung eines Teilgebiets im Wettsteinpark, welches darauf verkauft werden soll, und er will einen Baukredit, um den Wettsteinpark selber zu attraktivieren. Die Stadtgärtnerei ist aus Sicht der CVP-Fraktion ein sehr wertvolles Marketing-Instrument, das in der Öffentlichkeit ein für die Stadt und die städtische Verwaltung sehr positives Bild prägen kann. Unter der sicher beispielhaften Führung des ehemaligen „rüddigen Luzerners“ Thomas Schmid leistet diese Gärtnerei bekanntlich hervorragende Arbeit – nicht nur im Sinne der Stadtverschönerung, sondern auch mit der Anstellung von bestimmten Mitarbeitenden im sozialen Bereich. Diese Attribute sollen aber besonders hier im Parlament nicht den Blick für den sorgfältigen Umgang mit Steuergeldern trüben, während der B+A 47 beraten wird. Wenn nun im Ried beim Rotsee ein neues Betriebsgebäude für die Stadtgärtnerei gebaut werden soll, so ist dieses hauptsächlich unter dem Gesichtspunkt der effizienten Leistungserbringung zu beurteilen. Aus dieser Perspektive kann die CVP-Fraktion dem stadträtlichen Antrag sehr gut folgen. Das Projekt überzeugt einmal als Bauwerk, dann als Produktions-Ressource und auch als Infrastrukturanlage. Die technische Ausrüstung, insbesondere mit der Holz-schnitzelheizung, überzeugt ebenso. Gleichzeitig nimmt die Fraktion gerne und erfreut zur Kenntnis, dass im Areal noch Expansionsmöglichkeiten bestehen und insbesondere auch, dass der Einbezug der Aufgaben der heutigen Gemeinde Littau problemlos möglich sein wird. Bejaht man eine neue Stadtgärtnerei, so stellt sich folglich die Frage nach dem Areal im Wettsteinpark. Was der Stadtrat hier vorschlägt, kann von der CVP-Fraktion ebenfalls mit den Prädikaten „umsichtig“ und „qualitätsvoll“ quittiert werden. Sie unterstützt die Umzonung des oberen Teils des Areals und den Verkauf an die Gesellschaft für Immobilien-Anlagewerte. Ihr scheint es folgerichtig zu sein, dass der durchgeführte Investorenwettbewerb die Grundlage

für die Umzonung bilden muss. Das Ergebnis ist überzeugend und steht auf der Linie der CVP, welche sowohl die Aufwertung des städtischen Raumes als auch die Erstellung von hochwertigem Wohnraum für eben solche gute Wohnlagen unterstützt. Damit kann die Fraktion auch die Abweisung der beiden hängigen Einsprachen mittragen.

Dass im Zuge der Liquidation der Stadtgärtnerei-Bauten im Wettsteinpark und der Erstellung der Wohnbauten gleichzeitig auch der untere Wettsteinpark verbessert und aufgewertet wird, wird die CVP-Fraktion die verlangen 560'000 Franken wert sein. Davon wird das ganze umliegende Quartier profitieren können.

Fazit: Hier liegt ein sorgfältig erarbeitetes, durchdachtes Geschäft vor, welches Unterstützung verdient. Die CVP-Fraktion wird eintreten und den stadträtlichen Anträgen zustimmen können.

Josef Burri: Was den ersten Teil dieses B+A betrifft, so ist sicherlich die Grundsatzentscheidung zu fällen, ob man künftig noch eine eigene Stadtgärtnerei will oder nicht. Die FDP-Fraktion sagt ganz klar Ja zu dieser Stadtgärtnerei, denn sie ist ein sehr wichtiger Bestandteil des Unterhalts und der Pflege des öffentlichen Raums und sie genießt – nicht nur deshalb – eine ausserordentlich hohe Akzeptanz in der Bevölkerung. Die Fraktion will, dass die Stadtgärtnerei auch in Zukunft ihre Aufgaben zu 100 Prozent erfüllen kann und spricht sich deshalb auch ganz klar für neue Infrastrukturen aus. Die bisherigen Produktionsbedingungen auf dem Bramberg verlangen dringend nach Erneuerungen; ausserdem zeichnet sich dort kurzfristig ein sehr hoher Sanierungsbedarf ab.

Die Verlegung in das Gebiet Ried am Rotsee macht aus Sicht der FDP-Fraktion Sinn, und die Konzentration der verschiedenen Betriebsstandorte in einer grossen Gärtnerei ist richtig und bringt auch massive Synergiegewinne. Auch im Hinblick auf die zukünftige Entwicklung der Stadtregion Luzern kann der neue Standort als Idealfall bezeichnet werden. Lobenswert ist auch, dass gerade im Hinblick auf diese Thematik bereits Expansions- und Vergrösserungsmöglichkeiten angedacht worden sind. Kurz und gut: Die FDP-Fraktion findet das vorliegende Projekt überzeugend: Es glänzt als moderner Zweckbau, der einen minimalen Kulturlandverbrauch beansprucht und durch sinnvoll angeordnete Produktionsflächen optimale Arbeitsabläufe garantiert.

Die Installation der neuen Holzschntzelheizung, welche das Geschäft im Moment ganz klar verteuert, macht ebenfalls Sinn, denn die Verwendung von eigenen Holzschntzelabfällen wird sich zukünftig ganz sicher ökonomisch, aber auch ökologisch als richtig erweisen und auszahlen. Die FDP-Fraktion sagt Ja zu diesen Anlagen mit Kosten von 5,715 Mio. Franken. Diese sind zwar recht hoch, aber aufgrund der detaillierten Beschreibung der Weiterentwicklung des Wettbewerbssiegerprojekts klar begründbar.

Auch die zukünftige Nutzung des Wettsteinparks wurde in der Fraktion rege diskutiert. Sie steht der angestrebten Umzonung eines Teilstücks dieses Areals in die Wohnzone sehr positiv gegenüber. Damit wird die Schaffung von neuem, hochwertigem Wohnraum ermöglicht. Gerade im Hinblick auf die Entwicklung des Steuersubstrats bietet sich damit eine einmalige Chance. Die Vorwürfe, die in letzter Zeit zu hören waren, mit der geplanten Überbauung würde einer der letzten städtischen Grünzonen geopfert und die neuen, 22 Meter hohen

Wohnhäuser seien nicht quartierverträglich und störten das Parkbild, sind für die FDP-Fraktion überhaupt nicht begründet. Erstens wird mit dieser Neuüberbauung weit weniger Grünland verdichtet als mit der bestehenden alten Stadtgärtnerei, und zweitens wurde ein Wettbewerbssieger gekürt, der ein Neubauprojekt präsentiert, das durch Zurückhaltung innerhalb der Parkanlage, aber auch durch viel Rücksicht auf die angrenzende Nachbarschaft glänzt.

Auch dem im B+A aufgeführten Kaufvertrag stimmt die FDP-Fraktion zu. Das Vertragswerk kommt klar gegliedert und mit fair ausgehandelten Vertragsbestimmungen daher. Natürlich hätte sie dort auch gerne einen höheren Verkaufspreis erzielt, damit das so genannte Kompensationsgeschäft kostenneutral gewesen wäre. Immerhin besteht zwischen den Einnahmen durch den Verkauf und den geplanten Investitionen doch ein Defizit von gut einer Dreiviertelmillion. Jetzt aber von einem höheren Quadratmeterpreis zu reden wäre doch reine Spekulation und aus Sicht der FDP-Fraktion klar nicht fundiert.

Der Aufwertung des weiterhin öffentlichen Parks steht die Fraktion ebenfalls sehr positiv gegenüber. Die Substanz der bestehenden Anlage wird qualitativ stark verbessert; ausserdem wird die Grünfläche innerhalb der alten Baumbestände zusätzlich vergrössert. Der Park wird seiner jetzigen Aufgabe als Treffpunkt für soziale Kontakte, aber auch als Oase der Ruhe weiterhin gerecht, und er wird für das Quartier weiterhin eine wichtige Funktion wahrnehmen. Die FDP-Fraktion wird eintreten und allen vier Teilbereichen zustimmen.

Korintha Bärtsch: Dieser B+A zur Stadtgärtnerei im Ried und zum Wettsteinpark ist ein umfassendes Werk. Er beinhaltet vier verschiedene Teilbereiche, die zusammenspielen, die nach Meinung der G/JG-Fraktion aber trotzdem eigene Entscheide gebraucht hätten.

Zu den vier Teilen: Die Fraktion begrüsst den neuen Standort Ried für die Stadtgärtnerei. Einerseits wird so das Gebiet Ried, wo es heute wenig Leben gibt, weiterentwickelt, andererseits ist der Standort auch in betrieblicher Hinsicht sinnvoll: Die Distanzen zum Friedhof und nach Littau sind klein. Die neue Holzschnitzelheizung ist eine sehr gute Lösung; ein Drittel des Brennmaterials kann so aus dem eigenen Betrieb bereitgestellt werden. Abhängigkeiten bleiben so gering und Synergien werden sehr gut genutzt.

Zum Wettsteinpark: Die Umzonung findet die G/JG-Fraktion grundsätzlich gut. Auf dem Hintergrund der baulichen Verdichtung ist diese Umzonung und gleichzeitige Aufwertung des Parks ein vorbildliches Beispiel. Eine Wohnnutzung ist an dieser Lage die einzig richtige Nutzung. Man muss jedoch aufpassen, dass das Brambergquartier angemessen durchmischt ist. Momentan gibt es dort fast kein Gewerbe und Dienstleistungen, sondern nur Wohnen. Darauf ist das Augenmerk zu richten.

Zur Ausrichtung der Wohnungen für gehobenes Wohnen: Die G/JG-Fraktion ist der Meinung, dass es in der Stadt Luzern neue Wohnungen für alle Einkommenssegmente braucht. Der Wettsteinpark wäre allerdings prädestiniert gewesen für erschwingliche Familienwohnungen. Kinder könnten im Park oder auf dem Spielplatz spielen, und auch die Gefahr möglicher Frikationen zwischen Kindern, Jugendlichen und den Bewohnenden wäre kleiner.

Nicht einverstanden ist die Fraktion mit dem Verkauf der Liegenschaft. Die Option Baurecht wäre für sie die richtige Strategie gewesen. Der Verkauf bringt zwar das nötige Geld für das

Kompensationsgeschäft; mit einem Baurecht hätte jedoch längerfristig sogar mehr Geld verdient werden können.

Das Projekt an sich gefällt der G/JG-Fraktion sehr; die zwei Gebäude fügen sich gut in das Gelände ein. Sehr lobenswert ist auch, dass der Stadtrat an den hohen Energiestandards und dem Einsatz erneuerbarer Energien festgehalten hat.

Dem vierten Teil, der Aufwertung des Parks, stimmt die G/JG-Fraktion ebenfalls zu: Er wird grösser und die alten Baumbestände bleiben erhalten. Um nochmals auf die schwache Durchmischung zurückzukommen: Der Park als Grünraum und als Ort der Ruhe ist das eine; ein kleines Café oder ein Sommerpavillon wie beim Richard-Wagner-Museum als Treffpunkt für soziale Kontakte wäre aber ebenfalls eine Überlegung wert und würde der Durchmischung etwas entgegenhalten. Die G/JG-Fraktion tritt auf den B+A ein; sie wird dem Neubau der Stadtgärtnerei zustimmen, sich beim zweiten Teil wegen des beantragten Verkaufs jedoch der Stimme enthalten.

Baudirektor Kurt Bieder dankt für die sehr gute Aufnahme dieses B+A. Als es vor ein paar Jahren losging, konnten sich Thomas Schmid und Christoph Schoch von der Stadtgärtnerei und der Sprechende nicht so sicher sein, dass etwas so Gutes herauskommen würde, denn es waren die verschiedensten Fragestellungen zu lösen. Mit einem Wettbewerb für den Wettsteinpark und einem Wettbewerb für die Stadtgärtnerei wurde ein langer und anspruchsvoller Weg gewählt; dieser hat aber gezeigt, dass die Instrumente die richtigen sind und zu guten Resultaten führen, die schliesslich vollumfänglich überzeugen können. Für Verwaltung und Stadtrat ist es sehr erfreulich, dass der Rat dies honoriert, die Zusammenhänge mitträgt und so Einklang erreicht wird.

Zur Frage von Volleigentum oder Baurecht, die kritisch aufgenommen worden ist: Das Grundstück ausserhalb der Parkanlage hat für die Stadt keinerlei strategische Bedeutung; Wohnbau ist dort das Richtige. Und nachdem es keine strategische Bedeutung hat, kann es im Volleigentum abgegeben werden, wenn damit auch noch die Finanzierung der Stadtgärtnerei bewerkstelligt werden kann. Es darf daran erinnert werden, dass die Stadt vielerorts auch Grundeigentum erwirbt. So konnten z. B. bei der Schüür die Voraussetzungen geschaffen werden, dass das Grundstück im Volleigentum übernommen werden konnte, ebenso beim Trasse der Zentralbahn. Die Stadt ist also auch beim Erwerb von Grundeigentum aktiv. Wenn von gehobenem und von preisgünstigem Wohnungsbau die Rede ist, darf auch daran erinnert werden, dass die Stadt Luzern eine sehr ausgedehnte Tradition im preisgünstigen Wohnungsbau hat. Man vertiefe sich doch einmal in das kürzlich erschienene Werk über den gemeinnützigen Wohnungsbau in der Stadt Luzern. Es ist enorm, was vor Jahrzehnten von der Stadt, aber auch von Privaten, sehr verantwortungsbewusst an gemeinnützige Wohnbauträger übergeben worden ist. Wohnbaupolitik darf nicht nur ganz kurzfristig betrachtet werden, und bei einer langfristigen Betrachtungsweise wird sich bestätigen, dass der gemeinnützige Wohnungsbau in der Stadt Luzern sehr gut berücksichtigt und der Anteil an Wohnungen in diesem Segment respektabel ist. Das ist wohl immer etwa wieder in Erinnerung zu rufen. Der Sprechende nimmt aber gerne entgegen und will dem auch nachleben, dass dort, wo etwas geeignet ist für preisgünstigen Wohnungsbau, dies auch ermöglicht werden soll. Diese

Tradition möchte der Stadtrat weiterführen.

Ratspräsident Rolf Hilber stellt fest, dass der Rat auf den B+A 47/2008 eingetreten ist.

Detail

Zu 2.3, Begründung und Änderung der Nutzungsplanung, Seite 26 ff.

Viktor Rüegg hat beim Eintreten geschwiegen, denn er ist ausnahmsweise einverstanden und sagt Ja zur Verlegung der Stadtgärtnerei nach Ebikon. Es ist erfreulich, dass so etwas ohne Fusion möglich ist. Er sagt natürlich auch Ja zur Erhaltung und Erweiterung der öffentlich zugänglichen Parkgelände fläche und ist auch einverstanden mit dem Verkauf des Grundstücks. Er teilt in diesem Fall die Meinung des Baudirektors, dass Baurecht nicht unbedingt zu bevorzugen ist. Er ist grundsätzlich auch einverstanden mit der neuen Zonenregelung und dem veränderten Bebauungsplan – mit einer Ausnahme: Das Thema Fassadenhöhe von 22 Meter – der Sprechende ist nicht etwa als Anwalt mandatiert; er kennt die Einsprecher gar nicht – ist nicht so problemlos, wie es etwa vom FDP-Sprecher geschildert wurde. Betrachtet man das Quartier näher, fällt auf, dass die bestehenden Fassadenhöhen im Umgelände etwa die Hälfte von dem sind, was hier vorgesehen ist. Das heisst: Man wird nachher zwei klotzartige Gebäude haben, die nicht unbedingt optimal zu einem Park und insbesondere nicht ins Quartierbild passen. Dies auch deshalb, weil sie zu hoch sind.

Das kann relativ einfach korrigiert werden. Unter der Ziffer 2.3.5.3, Bauvorschriften, Seite 36 im B+A, werden die maximal zulässigen Dachrandhöhen für den Baubereich A und Baubereich B auf 494,5 Meter im Minimum bis 499,05 Meter im Maximum festgelegt. Es wäre problemlos, diese Baubereichshöhen bzw. Dachrandhöhen überall um 2 Meter zu reduzieren. Das würde lediglich zur Folge haben, dass die beiden Häuser um ein Stockwerk weniger hoch erstellt werden könnten. Das scheint für die Investoren und die späteren Stockwerkeigentümer, welche diese Einheiten kaufen werden, wirtschaftlich tragbar zu sein. Wenn man das umrechnet, macht das rund 10 Prozent mehr Bauflächenkosten aus, welche auf diese zukämen. Der Vertrag kann bei dieser Änderung beibehalten werden; der Sprechende hat extra nachgeschaut: Der Vertrag weist keinen Konnex zu dieser Dachrandhöhe auf. Man müsste dort also nichts ändern, sondern könnte dies mit dem entsprechenden Beschluss, dass die Dachrandhöhen um 2 Meter gesenkt werden, anpassen. Deshalb **beantragt der Sprechende, die maximal zulässige Dachrandhöhen der Baubereiche A und B überall um je 2 Meter zu reduzieren.**

Baudirektor Kurt Bieder bittet, diesen Antrag abzulehnen, weil sonst eine verhältnismässig schwierige Situation resultieren würde. Die Begründung für die Fassadenhöhe von 22 Meter findet man auf Seite 28 im B+A. Das ist eine sehr technische Sache, einerseits juristisch und andererseits aufgrund der tatsächlichen Verhältnisse. Man musste dort das gewachsene Terrain mit ziemlich umfangreichen Recherchen ermitteln. Wichtig ist, dass das vorgesehene Projekt identisch ist mit jenem aus dem Wettbewerb, aber es musste wegen der Berechnung des

gewachsenen Terrains etwas anders gemessen werden. Es wäre natürlich stossend, wenn vor diesem Hintergrund jetzt plötzlich etwas an der Höhe korrigiert würde. Das würde gegenüber dem Projekt, das eingegeben wurde und eine entsprechende Nutzung zulässt, etwa drei Wohnungen weniger bedeuten.

Wenn überall so viel gekürzt werden müsste, wären es dann nicht mehr zwölf, sondern noch neun Wohnungen, und das würde die Preisgestaltung vollständig über den Haufen werfen. Das geht selbstverständlich so nicht, es ergäbe sich eine ganz dumme Situation, wenn dies erwirkt würde. Es ist darauf hinzuweisen, dass zuerst eine Machbarkeitsstudie erarbeitet wurde. Daraus gingen so genannte Baumhäuser hervor. Es zeigte sich, dass möglichst wenig Bodenfläche versiegelt werden sollte. Dann wurde der Wettbewerb durchgeführt, und darin hat sich bestätigt, dass möglichst wenig Boden gebraucht werden soll, sondern es soll in die Höhe gebaut werden. Es war zu sehen, dass sich die Höhe der Häuser aufgrund der Höhe der Bäume rechtfertigen lässt, auch weil es in einem Park ist und sich die entsprechende Durchlässigkeit ergibt. Das ist das Resultat eines sehr ausgeklügelten Verfahrens, bei welchem die Stadtbaukommission und die Jury mitwirkten. Es wäre natürlich völlig unverständlich, wenn jetzt am Schluss dieses Prozesses die Häuser um 2 Meter gekürzt würden; dann müssten völlig von vorne neue Lösungen erarbeitet werden. Der Sprechende bittet eindringlich, diesen Antrag abzulehnen.

Anita Weingartner: Der Baudirektor hat jetzt ausführlich auf die Fragen und Zweifel von Viktor Rüegg geantwortet. Diesem möchte die Sprechende sagen, dass nicht ein oder mehrere klotzartige Gebäude entstehen, sondern sie haben eine skulpturale Form, die sich sehr gut dem Gelände anpasst und sie nehmen auch die Höhe der Bäume auf. Von daher ist das vertretbar und vertretbar.

Viktor Rüegg: Es geht nicht darum, dass die Gebäude die Höhe der Bäume aufnehmen müssen, sondern darum, dass sich diese Gebäude in das bestehende Quartierbild integrieren. Jene, welche die Ortskenntnis nicht haben, bittet der Sprechende, Seite 43 im B+A aufzuschlagen. Dort sieht man, dass diese beiden Blöcke oder Klötze oder wie immer man diese Gebäude nennen will, ein zentrales Ausmass annehmen. Vergleicht man dies insbesondere mit den Gebäuden im Vordergrund, sind das Dimensionen, die wirklich erheblich davon abweichen. Sicher ist das auch eine wirtschaftliche Frage. Aber der Sprechende glaubt immer noch, dass es bei der Wohnsituation in diesem Park, an dieser Lage mit sehr guter Besonnung, auch bei jeweils einem Stockwerk weniger genügend Käufer und Interessenten zu finden sein werden. Er sieht überhaupt keine Probleme in wirtschaftlicher Hinsicht. Es ist sicher nicht angenehm für die Bauherrschaft, aber wenn man es unter dem Interesse der städtebaulichen Situation betrachtet, muss man sagen, dass die bestehenden Projekte übernommen, aber um ein Stockwerk reduziert werden müssen.

Der Antrag von Viktor Rüegg wird grossmehrheitlich abgelehnt.

Schlussabstimmungen

- I. Dem Kredit von Fr. 5'715'000.– für den Neubau der Stadtgärtnerei wird mit 43 Ja bei 0 Nein und 0 Enthaltungen zugestimmt.
- II. Der Umzonung, dem Verkauf des Grundstücks und der Attraktivierung des Parkgeländes wird mit 31 Ja bei 1 Nein und 11 Enthaltungen zugestimmt.

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 47 vom 10. Dezember 2008 betreffend

Neue Stadtgärtnerei Ried

Umzonung und Verkauf Grundstück 1073

Aufwertung Wettsteinpark,

gestützt auf den Bericht der Baukommission,

in Anwendung von § 17 Abs. 2 und § 63 Abs. 1 und § 69 des Planungs- und Baugesetzes vom 7. März 1989 sowie Art. 13 Abs. 1 Ziff. 2 und 4, Art. 29 Abs. 1 lit. c, Art. 58 Abs. 3 Ziff. 1, Art. 61 Abs. 1, Art. 68 Ziff. 2 lit. a und b, Art. 69 lit. a Ziff. 3 und lit. b Ziff. 12 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

beschliesst:

- I. Neubau Stadtgärtnerei im Ried, Ebikon
Für den Neubau der Stadtgärtnerei im Ried, Ebikon, mit Holzschnitzelheizung wird ein Kredit von Fr. 5'715'000.– bewilligt. Die Aufwendungen sind dem Projekt I09110.02, Fibukonto 503.06, zu belasten.
- II. Umzonung und Verkauf Grundstück 1073, Wettsteinpark, und Attraktivierung des Parkgeländes auf Grundstück 1072
 1. Umzonung
 - 1.1 Die Einsprachen 1 und 2 werden im Sinne der Erwägungen abgewiesen, soweit darauf eingetreten wird. Mit den privatrechtlichen Vorbringen werden die Einsprecher 2 an den Zivilrichter verwiesen.
 - 1.2 Die Änderung Z 23 im Zonenplan und B 127-B im Bebauungsplan B 127 Bramberg / St. Karli mit Bauvorschriften wird beschlossen.
 - 1.3 Der Beschluss gemäss Ziffer 1.2 tritt mit der Genehmigung durch den Regierungsrat in Kraft.
 2. Verkauf
Dem Verkauf des Grundstücks 1073, rechtes Ufer, Wettsteinpark/Brambergstrasse, Grundbuch Luzern-Stadt, an die Gesellschaft für Immobilien-Anlagewerte (GIA), Littau, wird zugestimmt. Der Ertrag ist dem Projekt I09107.02, Fibukonto 600.01, gutzuschreiben.
 3. Attraktivierung Parkgelände Wettsteinpark
Für die Attraktivierung des Parkgeländes auf dem Grundstück 1072 wird ein Kredit von Fr. 560'000.– bewilligt. Die Aufwendungen sind dem Projekt I09107.02, Fibukonto 503.05, zu belasten.

4. Vorbehalt

Der Beschluss gemäss Ziffer II steht unter dem Vorbehalt der Zustimmung zum Kredit für den Neubau der Stadtgärtnerei im Ried, Ebikon, gemäss Ziffer I.

III. Die Beschlüsse gemäss Ziffer I und II unterliegen je einzeln dem fakultativen Referendum.

13. Motion 421, René Kuhn namens der SVP-Fraktion, vom 11. Juli 2008: Keine weiteren städtischen Gelder für das Wohnatelier in Chicago

Seit dem 1. September 2001 unterhält der Verein „Städtepartnerschaft Luzern-Chicago“ ein Wohnatelier für Luzerner Kulturschaffende in Chicago. An diesem Wohnatelier sind Stadt und Kanton beteiligt. In Chicago wird einigen auserwählten Kulturschaffenden aus dem Kanton Luzern ein Wohnatelier für mindestens vier oder maximal sechs Monate zur Verfügung gestellt.

Alle zwei Jahre findet eine Ausschreibung und Jurierung der eingegangenen Bewerbungen statt. Neben künstlerischer Qualität, professioneller und kontinuierlicher Auseinandersetzung mit dem eigenen Tätigkeitsfeld bewertete die Jury insbesondere auch das Potenzial, sich gezielt auf die Gaststadt Chicago einzulassen, sowie wertvolle Beziehungen zu knüpfen und zu pflegen: Der Austauschgedanke sollte sichtbar werden sowie die Nachhaltigkeit des Projekts spürbar sein.

Die auserwählten Personen können das Wohnatelier in Chicago kostenlos benützen. Die Nebenkosten in Chicago werden aus Steuergeldern übernommen. Ausserdem wird noch ein Reisekostenzuschuss von CHF 1'000 und pro Monat ein Lebenskostenzuschuss von CHF 1'500 ausbezahlt.

Die jährlichen Kosten für das Wohnatelier werden mit CHF 75'000.– budgetiert, wobei die Stadt einen Drittel der Kosten zu übernehmen hat. Im Jahr 2005 musste die Stadt CHF 25'000.– übernehmen, im Jahr 2004 waren es CHF 30'000.– und im Jahr 2006 wegen des günstigen Dollarkurses noch 20'000.–. Seit dem Bestehen des Wohnateliers im Jahr 2001 konnten bis heute 20 Künstlerinnen und Künstler (hoffentlich kreative) Gratisferien auf Staatskosten geniessen. Die SVP ist der Auffassung, dass es nicht Aufgabe eines Gemeinwesens und ordnungspolitisch hoch bedenklich ist, irgendjemandem vier- bis sechsmonatige Ferien in den USA mit öffentlichen Geldern zu finanzieren. Die SVP fordert den Stadtrat auf, die Beiträge für das Wohnatelier auf den nächstmöglichen Termin zu streichen und keine weiteren Beträge mehr in dieses Projekt zu investieren.

Der Stadtrat nimmt zur Motion wie folgt Stellung:

Das Atelier für Kunstschaffende in Chicago gibt es seit dem Jahr 2001. Dies gestützt auf Bericht und Antrag 45/2000 vom 6. Dezember 2000: „Städtepartnerschaften. Konzept für die Fortführung internationaler Beziehungen“. Das Atelier wurde am 1. September 2001 eröffnet, seither tragen es der Kanton Luzern, die Stadt Luzern und der Verein Städtepartnerschaft

Luzern-Chicago zu gleichen Teilen. Von anfänglich 30'000 Franken jährlichem Beitrag je Partner konnte der Betrag, aufgrund der günstigen Entwicklung des Wechselkurses CHF-USD und der sparsamen Bewirtschaftung, auf jährlich 25'000 Franken pro Partei gesenkt werden. Mit den zur Verfügung stehenden Mitteln werden Wohnungsmiete, Nebenkosten, Mobiliar und dessen Erneuerung bezahlt. Zudem erhalten die Stipendiatinnen und Stipendiaten aus diesen Mitteln einen einmaligen Zuschuss an die Reisespesen von 1'000 Franken und einen monatlichen Beitrag zum Lebensunterhalt von 1'500 Franken.

Im Quervergleich ist die finanzielle Unterstützung der Kunstschaffenden im Luzerner Atelier in Chicago bescheiden. Besonderes Merkmal der Luzerner Lösung ist die ausgeprägte persönliche Betreuung der Stipendiatinnen und Stipendiaten in Chicago. Sie wird vom Sister City Committee Chicago-Lucerne geleistet. Insgesamt kann von einer idealen Organisationsform für das Künstleratelier gesprochen werden. Die dreiteilige Trägerschaft Verein, Stadt, Kanton senkt die Kosten für die einzelnen Träger auf ein Minimum.

Der Grosse Stadtrat hat die Mittel zur Fortführung der Städtepartnerschaften inklusive Atelier für Kunstschaffende in Chicago letztmals an der Sitzung vom 8. März 2007 für die Jahre 2007 bis 2010 gesprochen (B+A 44/2006 vom 31. Oktober 2006: „Städtepartnerschaften. Rahmenkredit 2007–2010“). Der Motionär verlangt nun, losgelöst von dieser Gesamtbetrachtung, den städtischen Beitrag für die Unterstützung des Ateliers auf den nächstmöglichen Termin zu streichen, das wäre demnach per 1. Januar 2011. Mit dem Kanton Luzern und dem Verein Städtepartnerschaft Luzern-Chicago besteht eine tripartite vertragliche Übereinkunft, die Aufwendungen zu gleichen Teilen zu tragen. Diese müsste von der Stadt Luzern einseitig gekündigt werden. Es ist zu befürchten, dass ein Verzicht auf die Mitfinanzierung des Ateliers durch die Stadt Luzern dessen Ende bedeuten würde.

Ein Stipendium ist eine freiwillige Zuwendung von Mitteln für die Unterstützung von Aus- und Weiterbildungen. Im kulturell-künstlerischen Bereich haben Stipendien einen zusätzlichen Auszeichnungs- oder Preischarakter; sie werden in diesem Fall für einen überzeugenden professionellen Leistungsausweis vergeben. Gleichzeitig werden damit vielversprechende Talente gezielt unterstützt. In diesem Sinne kann der Betrieb des Ateliers als eine Form der ganz direkten und gezielten Einzelförderung von Künstlerinnen und Künstlern gesehen werden, die sich in die Systematik der übrigen Kulturförderung einfügt. Das Förderinstrument ist anerkannt: Viele andere Städte und Kantone in der Schweiz, aber auch private Stiftungen betreiben solche Einrichtungen, teilweise sogar an mehreren Standorten.

So wird der Atelieraufenthalt in Chicago nur professionell tätigen Kunstschaffenden ermöglicht, die sich in einem eigenen Verfahren darum beworben haben und von einer Fachjury ausgewählt wurden. Dabei werden verschiedene Kriterien in Betracht gezogen, unter anderem wird das eingereichte Projekt für Chicago darauf geprüft, ob es die spezifischen Chancen des mehrmonatigen Aufenthaltes in der Stadt Chicago wahrnimmt. Es werden denn auch konsequent Kunstschaffende ausgewählt, die persönlich bereit sind und Interesse bekunden, sich mit dem Ort und der vorhandenen Szene in ihrer Kunstsparte auseinanderzusetzen. Sie sind künstlerische Vermittler zwischen Kulturen und gesellschaftliche Botschafterinnen Luzerns in einem. Von den Stipendiatinnen und Stipendiaten wird ein Abschlussbericht erwar-

tet, ebenso die Mitwirkung an der jährlich stattfindenden Werkschau. An dieser geben die Stipendiatinnen und Stipendiaten eines Jahres Einblick in ihr Schaffen während des Ateliaraufenthaltes.

Der Motionär bezeichnet den Aufenthalt der Kunstschaffenden in Chicago als „(hoffentlich kreative) Gratis-Ferien auf Staatskosten“. Diese Einschätzung teilt der Stadtrat nicht. Die Kunstschaffenden schöpfen die ihnen zur Verfügung stehende Zeit stets konzentriert und effizient aus. Dabei kann künstlerisches Schaffen nicht mit einer anderen Arbeit oder Tätigkeit verglichen werden. Künstlerinnen und Künstler sind darauf angewiesen, Inspirationen aufnehmen zu können, Austausch und Dialog zu pflegen und ihre eigene Wahrnehmung dann künstlerisch umzusetzen. Die angesprochene Werkschau macht jedes Jahr deutlich, mit welchem Engagement die Kunstschaffenden ihren Aufenthalt in Chicago nützen. Viele profitieren noch Jahre nach dem vier- bis sechsmonatigen Ateliaraufenthalt von den gewonnenen Eindrücken, den neuen Ideen und insbesondere von den geknüpften Kontakten. Als Beispiel für die dauerhafte Wirkung des Ateliers sei die Accoustic Lucerne-Chicago Connection genannt, in deren Rahmen regelmässig Konzerte stattfinden.

Der Stadtrat lehnt die Motion ab.

René Kuhn: Die SVP-Fraktion hat nichts anderes erwartet, als dass ihre Motion natürlich abgelehnt wird. Der Stadtrat kommt nun wieder mit seinen Argumenten, warum dieses Wohnatelier in Chicago so wichtig sei und dass die Kosten dafür bescheiden seien. Wie sich die anderen Ratsmitglieder denken können, kann die SVP-Fraktion dieser Argumentation nicht zustimmen. Es ist ihr auch klar, dass dieses Wohnatelier in Chicago ein Teil der Städtepartnerschaften ist und nicht per sofort aufgelöst werden kann. Der Vertrag zwischen dem Kanton Luzern und dem Verein Städtepartnerschaft Luzern-Chicago kann jedoch gekündigt werden und beim nächsten Rahmenkredit für die Städtepartnerschaften weggelassen werden. Das ist oder wäre das Ziel dieser Motion.

Es geht hier primär nicht um die Kosten, sondern vielmehr um den ordnungspolitischen Grundsatz, dass es nicht angehen kann, dass ein ganz kleiner Teil der Bevölkerung bevorzugt behandelt wird und auf Staatskosten nach Chicago reisen kann und dort auch noch finanziert wird. Es ist nicht Aufgabe der Stadt Luzern, gewissen so genannten Künstlern eine Aus- und Weiterbildung im Ausland zu bezahlen. Wenn sich jemand aus- und weiterbilden will, dann hat er das selber zu finanzieren, oder alle haben dann dieselben Rechte. Bei diesem Wohnatelier wird aber nur ein kleiner Teil des Kunst- und Kulturclans der Stadt Luzern bevorzugt. Jeder Künstler, welcher sich anstrengt, damit er seine Aus- und Weiterbildungen selber bezahlen kann, ist wieder einmal der Dumme. Man muss nur genug im Filz dabei sein, und schon kann man nach Chicago reisen, erhält eine Wohnung bezahlt und noch jeden Monat 1500 Franken für den Lebensunterhalt.

Der Stadtrat schreibt, dass ein Ateliaraufenthalt in Chicago nur professionell tätigen Kunstschaffenden ermöglicht wird. Das ist wohl etwas zu hoch gegriffen, denn wenn jemand professionell ist und eine gute Arbeit macht, dann kann er sein Geld auch selber verdienen, wie dies Tausende von Künstlerinnen und Künstlern in der gesamten Schweiz beweisen und keine Staatsferien fordern. Diejenigen, welche gut sind, verdienen Geld, haben ihre gesamte Aus-

bildung selber finanziert und würden sich schämen, sich vom Staat aushalten zu lassen. Hier geht es doch nur darum, dass eine Jury ihre Klientel bevorzugt behandelt und ihre lieben Kolleginnen und Kollegen, Freundinnen und Freunde für vier oder sechs Monate nach Chicago schicken kann, und der Staat bezahlt den Aufenthalt. Die SVP-Fraktion ist der festen Überzeugung, dass in der Luzerner Kunst- und Kulturszene ein enormer Filz herrscht und die gut angesehenen Personen, also welche sich in diesem Filz bewegen, aus dem Stadthaus alles bekommen. Die wirklichen Künstler, welche sich anstrengen und selbstständig sein wollen, werden natürlich nicht so mit Steuergeldern finanziert.

Das Ganze passt jedoch in die Kultur- und Kunstpolitik dieser Stadt. Da werden Millionen von Steuergeldern verschwendet. Es können nicht genug Millionen für die alternative Kultur fliesen und man kann nicht genug Millionen in das Luzerner Theater verschwenden, welches allein Personalkosten von 20 Millionen Franken hat und gerade mal 2,3 Millionen Franken an Eintrittsgeldern generieren kann. Vielleicht hilft es ja, wenn nun etwas weniger Geld in der Stadtkasse vorhanden ist, und man denkt mal darüber nach, dass sich auch die Kultur an eine gewisse Wirtschaftlichkeit halten muss und dass gewisse Künstler nicht nur immer die hohle Hand machen können.

Das Ganze mit diesem Wohnatelier bringt der Allgemeinheit rein gar nichts. Die Stadtluzerner Bevölkerung hat keinen Nutzen davon, wenn da einige Auserwählte eine so genannte Weiterbildung in Chicago geniessen können. Dieses Wohnatelier ist ein typisches Beispiel dafür, was nichts Staatsaufgabe ist und was man sofort abschaffen könnte, und niemand merkt etwas davon, ausser natürlich diejenigen, welche nicht mehr mit Steuergeldern in die Ferien gehen können.

Solche Ideen entstehen nur, wenn man zu viel Geld hat und im Luxus lebt. Deshalb gibt es nur eine Möglichkeit: dem Staat das Geld entziehen, damit solche überflüssigen Projekte eingestellt und abgeschafft werden müssen.

Die SVP-Fraktion bekämpft die staatliche Bevorzugung des linken Kulturschaffens und die verfilzten Förderungsstrukturen. Deshalb hält sie natürlich an ihrer Motion fest.

Christa Stocker Odermatt: Chicago stand im vergangenen Jahr immer wieder Rampenlicht, weil Barack Obama dort in seinen politischen Anfängen als Sozialarbeiter tätig war. Hier geht es aber um etwas anderes.

Die G/JG-Fraktion ist mit dem Stadtrat einverstanden. Drei verschiedene Partner finanzieren das Atelier. Die Fraktion ist vom Nutzen dieses Ateliers überzeugt. Kultureller Austausch ist wichtig, um künstlerische Themen, welche die heutige Welt, die global vernetzt ist, berühren und betreffen, aufgreifen zu können. Die Kunstschaffenden erhalten mit dem Aufenthalt, der im übrigen nicht gratis ist, denn sie müssen einiges leisten dafür, die Möglichkeit zu einem Austausch über Kulturen und einmal in eine Kultur einzutauchen und dort mitzuleben. Sie müssen über einen ausgewiesenen Leistungsausweis verfügen und sich von einer unabhängigen Fachjury beurteilen lassen und sich dieser kritischen Jury stellen. Während der Zeit in Chicago wird von ihnen eine Auseinandersetzung mit der anderen Realität, die sie dort treffen, erwartet. Ein Abschlussbericht und anschliessend eine Werkschau geben Rechenschaft über den künstlerischen Prozess, der bei diesem Austausch passierte. Die Sprechende war

schon an solchen Werkschauen, und es ist sehr berührend, was dort einem entgegenkommt. Es ist vielleicht für einen Künstler eine Auszeichnung, dass er dieses Stipendium erhält, aber die Wirkung hat auch eine Nachhaltigkeit, die jene berührt, welche mit dieser Kunst in Berührung kommen. Es ist sowieso relativ, was gute Kunst ist. Es sei hier nur an van Gogh erinnert: Dieser verkaufte zu seiner Lebenszeit fast kein Bild; die paar wenigen, die er verkaufte, kaufte ihm sein Bruder, der Kunsthändler war, ab. Heute ist er einer der teuersten Künstler: An Auktionen wird am meisten Geld für seine Bilder ausgegeben, und er gilt als Genie. Kunst ist also immer relativ, und wer kann schon beurteilen, was gute Kunst ist und was ein guter Künstler ist? Die Sprechende kennt sehr viele – aus ihrer Sicht – gute Kunstschaaffende, die jedoch sehr wenig Geld zur Verfügung haben.

Die Grünen und Jungen Grünen sind selten Fans von PPP-Projekten. Hier hat man es mit einem Mini-PPP-Projekt zu tun, das in jeder Hinsicht überzeugt. Die Fraktion ist gegen diese Motion, weil sie es wichtig findet, sich auch da in der Gesellschaft und mit künstlerischen Fragen auseinander zu setzen. Die einseitige Kündigung der Vertragspartnerschaft mit dem Kanton und dem Verein Städtepartnerschaft Luzern-Chicago würde vermutlich die Auflösung dieses Ateliers bedeuten. Das wäre ein grosser Verlust, und das möchte die Fraktion nicht. Um noch einmal auf Barack Obama zu kommen (auch wenn es etwas abgegriffen ist): Yes, we can, we can afford 25'000 Franks for talented artists.

Alex Schönenberger: Durch Kultur unterscheidet sich der Mensch vom Tier. So lautet der Versuch einer Erklärung des Kulturbegriffs. In der Motion 421 hat man es im Weiteren und im engeren Sinn mit Kultur zu tun. Die SP-Fraktion lehnt die Motion ab und ist mit der Antwort des Stadtrates zufrieden. Es wird mit darin mit Recht darauf hingewiesen, dass ein Stipendium für das Atelier in Chicago an strenge und kontrollierbare Auflagen gebunden ist. So wird professionelles Arbeiten nicht nur vorausgesetzt, sondern auch verlangt. Es geht somit nicht einfach um Hobby- und Freizeitkultur „schäffele“. Zudem muss das Schaffen im amerikanischen Atelier danach an einer Werkschau unter Beweis gestellt werden. Das Projekt Chicago als solches muss sich in einem nachhaltigen Netzwerk niederschlagen, muss Inspiration sein und auf das Kulturschaffen von Luzern rückstrahlen. Als öffentlich sicht- und hörbare Folge sei stellvertretend die Chicago Luzerne Accoustic Connection genannt mit vier bis sechs Konzerten. Nach Meinung der SP-Fraktion handelt es sich beim Projekt Chicago insgesamt um eine gut organisierte, gut geführte und nachhaltige Angelegenheit. In Leserbriefen zeigten sich kulturschaffende Stipendiaten verletzt durch den verächtlichen Ton der Motion 421. Worte wie „Gratisferien“ und „vier- bis sechsmonatige Ferien“ verhöhnern das ernsthafte Kulturschaffen, und vorhin war noch eine ganze Serie andere Begriffe zu hören, die sehr verächtlich wirken. Die SP-Fraktion unterstützt das Kulturschaffen als wichtigen Teil der Lebensqualität dieser internationalen Kulturstadt. Sie ist gegen die Streichung des Beitrages an das Atelier in Chicago. Dieser Streichungsantrag zeugt von einem verächtlichen Kulturverständnis, ist der Kulturstadt Luzern unwürdig und sogar das Gegenteil von Kultur, die nach Duden als „Gesamtheit der geistigen und künstlerischen Äusserungen einer Gemeinschaft“ definiert werden kann. Die Fraktion rechnet mit dem Kulturverständnis der Ratsmitglieder bei der Ablehnung der Motion.

Rolf Krummenacher: Für die FDP-Fraktion ist die Antwort prinzipiell in Ordnung. Man soll nicht ein Element aus einer Partnerschaft herausbrechen; das sieht die Fraktion auch so. Trotzdem sind beim Lesen der Antwort einige Fragen aufgekommen, die aber nicht zum Anlass genommen werden, jetzt hier parteipolitische Ausführungen zu machen oder auch eine Kulturdebatte zu inszenieren. Es haben sich einfach Fragen aufgedrängt. Die Fraktion sieht, dass dies als Auszeichnung betrachtet wird, und sie sieht auch den Nutzen, aber der Zusammenhang zur Städtepartnerschaft mit Chicago, also speziell mit dieser Stadt und dieser Städtepartnerschaft, ist nicht aufgezeigt worden. Die FDP-Fraktion erwartet, dass die Angebote und Leistungen der Städtepartnerschaften kritisch überprüft werden, bevor 2010 darüber zu befinden sein wird, alles weiterzuführen. Das soll bewusst diskutiert werden und nicht ein Bericht vorgelegt werden, der einfach weiterführt, was bisher gewesen ist.

Viktor Rüegg schliesst sich gerne den Ausführungen des FDP-Sprechers an. Er zieht aber andere Konsequenzen: Persönlich unterstützt er die Motion, allerdings aus anderen Gründen als die Motionäre. Grundsätzlich kann es Aufgabe der Stadt Luzern sein, Luzerner Kulturschaffende mit Beiträgen gezielt zu fördern. Im Falle Luzern-Chicago vermisst er indessen ein unterstützungswürdiges Ziel. Diese Städtepartnerschaft, deren Sinnhaftigkeit er mit der FDP allgemein in Frage stellt – vor allem die Reisen und die teuren Essen auf Kosten der Steuerzahler –, ist ganz besonders problematisch und aus seiner Sicht möglichst umgehend zu beenden. Sie ist mit einer Stadt verbunden, die ein Land vertritt, das seit Jahrzehnten in anderen Ländern Kriege anzettelt und führt; die ein Land vertritt, das mit Abstand das höchste Militärbudget der Welt aufweist, und das obendrein durch seine Todesstrafen und mit dem Foltergefängnis von Guantánamo krass Menschenrechte verletzt. Der Sprechende und die Chance 21 sehen Luzern nicht als Partnerin einer solchen Stadt. Der Stadtrat spricht in seiner Motionsantwort den Zweck der Subventionen als „Vermittlung zwischen den Kulturen“ an. Der Sprechende lehnt Vermittlung zu einer Kriegskultur ab. Mit dem Wegfall der Städtepartnerschaft zu Chicago entfallen die Subventionen für das dortige Wohnatelier. Er zieht Kunst- und Kulturförderung vor Ort mit Mass bei weitem vor.

Albert Schwarzenbach: Die CVP-Fraktion lehnt die Motion ab. Sie geht mit der Antwort des Stadtrates in weiten Teilen einig. Insbesondere sieht sie, dass die Kunstschaffenden nach nachvollziehbaren Kriterien ausgewählt und gut betreut werden. Die Fraktion hat sich am 8. März 2007 für den Kredit für die Städtepartnerschaft für die Jahre 2007 bis 2010 ausgesprochen. Jetzt soll nicht eine Einzelnassnahme herausgebrochen werden. Die Bilanz soll gesamthaft am Schluss dieser Periode gezogen werden. Die Städtepartnerschaft begleitet die CVP-Fraktion mit kritischer Sympathie wie andere Projekte auch. Zu hinterfragen wäre beispielsweise, ob Chicago die richtige Partnerin für eine Stadt mit zurzeit knapp 60'000 Einwohnerinnen und Einwohnern ist. Der Entscheid ist jedoch gefallen und die bisherigen Resultate der Städtepartnerschaft Luzern-Chicago zeigen, dass einiges entstanden ist.

Die Stadt Luzern soll sich nicht nur in Hochglanzbroschüren touristisch verkaufen, sondern grenzüberschreitende Kontakte aktiv pflegen. Der Schüleraustausch mit Chicago hat wertvolle Impulse ausgelöst, das Wohnatelier ebenfalls, wie die Ausstellungen der Kunstschaffenden zeigen, die dort gewesen sind.

Die Stadt Luzern ist mit dem Wohnatelier in guter Gesellschaft. Zug und Schwyz halten eines in New York, an dem sich auch Nidwalden, Obwalden und Uri beteiligen. „Die Möglichkeit für Kunstschaffende, sich für eine gewisse Zeit in einem grosstädtischen Umfeld, in einer künstlerisch stimulierenden Atmosphäre aufhalten zu können, zählt erwiesenermassen zu den sinnvollsten und nachhaltig wirkenden Massnahmen im Bereich der Kulturförderung“, steht in der Ausschreibung der Stipendien 2008 von Zug und Schwyz. Warum soll für Luzern nicht gut sein, was in Zug so sehr geschätzt wird? Zumal die Weiterbildungsmöglichkeiten für Kunstschaffende, die nicht auf Rosen gebettet sind, nicht so zahlreich sind.

Bleibt noch der finanzielle Gesichtspunkt: Bei Ausgaben der Stadt von rund 584 Millionen Franken pro Jahr sind 20'000 bis 30'000 Franken kein ernstzunehmender Sparbeitrag.

Luzern nennt sich gerne weltoffen. Das Wohnatelier ist kleiner Beitrag dazu. Die CVP-Fraktion will daran festhalten.

Stadtpräsident Urs W. Studer möchte einige Bemerkungen zu dieser Debatte anbringen. Zuerst an die Adresse von Viktor Rüegg, der die Meinung vertritt, das sei keine Kulturförderung vor Ort. Darauf ist bereits im letzten Votum entgegnet worden unter Hinweis auf Zug und andere Städte, dass dies durchaus Kulturförderung vor Ort ist, indem Künstlerinnen und Künstler Gelegenheit haben, während eines halben Jahres auf einem anderen Kontinent und in einem anderen Kulturkreis Erfahrungen zu sammeln, ihr künstlerisches Schaffen zu überdenken und dann mit neuen Ideen und Innovationen wieder vor Ort zurückzukommen, um hier ihre Künstlerlaufbahn fortzusetzen. René Kuhn spricht locker von Millionen, die im für ihn absolut nutz- und sinnlosen Kulturbereich in der Stadt Luzern verschwendet würden. Er hat einleitend erklärt, dass es ihm eigentlich nicht um dieses Betreffnis von 25'000 oder 30'000 Franken gehe. Gleichwohl kommt der stadträtliche Sprecher nicht darum herum, die finanziellen Relationen dieser jährlich rund 30'000 Franken ins richtige Licht zu stellen, sodass dies auch für René Kuhn nachvollziehbar ist. Er ist ja verheiratet und Vater eines Kindes. Angenommen, er hätte zwei Kinder, und weiter angenommen, diese wären bereits mündig und hätten, bei einem Haushaltseinkommen von René Kuhn und seiner Frau von 120'000 Franken im Jahr, beide die Möglichkeit, für 35 Franken ein ganzes Semester in Chicago eine Mietwohnung belegen zu können, um dort eine universitäre Ausbildung zu geniessen. Der Sprechende behauptet, René Kuhn würde zuschlagen, und zwar blitzartig. Dieser hat in seinen Ausführungen auch behauptet, die Künstler, die nach Chicago gehen, seien potenzielle Wähler, wohl des Sprechenden oder seiner Kollegin und seiner Kollegen, und dies sei eigentlich das einzige Kriterium, weshalb sie nach Chicago gehen dürfen. Dem ist natürlich nicht so. Es ist noch nie einer dieser Künstlerinnen oder Künstler zuerst in das Büro des Sprechenden gekommen, sondern der Entscheid liegt bei einer verwaltungsunabhängigen Kunstjury, welche die Ideen der Künstler, weshalb gerade sie und nicht irgendjemand anders in Chicago während eines halben Jahres oder einiger Monate interkulturelle Erfahrungen sammeln soll, be-

urteilt und dann entscheidet.

Der CVP-Sprecher Albert Schwarzenbach hat darauf hingewiesen, und es ist auch satzungsbekannt, dass nur die wenigsten Künstlerinnen und Künstler in der Lage sind, aus ihrer eigenen künstlerischen Tätigkeit, obwohl sie diese eigentlich als Beruf ausüben, überhaupt genügend Mittel zu generieren, um sich einen auch nur halbwegs angemessenen Lebensstandard – wie ihn René Kuhn und der Sprechende sich leisten können – zu finanzieren. Mit anderen Worten: Vollberuflich Künstler zu sein ist ein Beruf, vielleicht auch eine Berufung, der hart an die Grenze der finanziellen Selbstverleugnung geht. Und last but not least: Ein Argument kann man natürlich immer vorbringen: das ordnungspolitische. Ist das noch Aufgabe des Gemeinwesens? Der Sprechende und der Stadtrat und mit ihm eine Mehrheit dieses Parlaments sind der Meinung, dass dies gut investierte Mittel sind, weshalb dies weitergeführt werden soll. Falls René Kuhn und der Sprechende wieder einmal argumentativ die Klänge kreuzen sollten, weist der Sprechende darauf hin, dass seine Überzeugung gegenüber dem ordnungspolitischen Argument – auch im Stadtrat – immer dieselbe ist: Das ist das schwächste Argument.

Silvio Bonzanigo will auf das Kulturverständnis von René Kuhn nicht weiter eintreten – da wird er sich mit ihm zeitlebens nie finden – aber auf einen Aspekt, nämlich die Selbstfinanzierung der Aus- und Weiterbildung. Wenn er René Kuhn richtig verstanden hat, ist dieser der Ansicht, dass jene Künstler, die etwas taugen, sich diese Aus- und Weiterbildung selber finanzieren könnten. Da ist doch zu fragen, ob es in dieser Gesellschaft nicht sehr viele Menschen gibt, die sich um ihre eigene Ausbildung bemühen, diese aber auch nicht selber finanzieren. Der Sprechende denkt dabei z. B. an die Fachhochschulen: Deren Absolventen sind Personen, die einen Berufsabschluss haben und eigentlich voll erwerbsfähig wären, sich aber weitere Kenntnisse aneignen möchten. Und diese Weiterbildungen werden weitgehend durch staatliche Mittel getragen. Die Gesellschaft ist auf die Mehrung der Kenntnisse und Fähigkeiten der Einzelnen dringend angewiesen und finanziert deshalb solche Ausbildungen. Warum das genau im Bereich der Kunst nicht der Fall sein soll, ist nicht einsichtig.

Die Motion wird 421 wird grossmehrheitlich abgelehnt.

14. Postulat 429 und Interpellation 427

Ratspräsident Rolf Hilber schlägt vor, diese beiden Vorstösse gemeinsam zu behandeln. Diesem Vorgehen wird nicht opponiert.

14.1 Postulat 429, Urs Wollenmann namens der SVP-Fraktion, vom 25. August 2008: Kapellbrückenbilder: Diese Chance darf sich die Stadt nicht entgehen lassen

Es ist eine schöne Tradition in dieser Stadt, dass ab und an private Mäzene das Heft in die

Hand nehmen, wenn die öffentliche Hand nicht die politische Kraft oder den Willen hat, ein offensichtlich bestehendes Problem einer befriedigenden Lösung zuführen zu wollen. So auch im Falle der Kapellbrückenbilder. Dr. Jost Schumacher hat sich mit dem Auftrag der Rekonstruktion aller 146 Bildtafeln der drei Bilderzyklen (Geschichte Luzerns und der Alten Eidgenossenschaft, Legende des Stadtpatrons Leodegar, Legende des Stadtpatrons Mauritius) der Kapellbrücke an ein Team von Künstlern und Kunsthistorikern bleibende Verdienste für die Stadt Luzern erworben. Ihm sei hiermit der ausdrückliche Dank der SVP-Fraktion ausgesprochen.

Der Stadtrat hat sich gegen das Aufhängen der Kopien ausgesprochen. In der offiziellen Stellungnahme zu diesem Projekt schreibt er unter anderem, dass dem Stadtrat „das Bekenntnis zum Original sehr wichtig“ sei. Die heutige Lösung (nur originale Bildtafeln des Mauritius-Zyklus, dazu die 31 vom Brand verschonten Bildtafeln, vier schwarze Bildtafeln – aber vor allem sehr viele Lücken) seien „ein Bekenntnis zur Geschichte“. Der Stadtrat stützt seine Meinung auf ein Gutachten aus dem Mai 1996 der Eidgenössischen Denkmalkommission (das im Übrigen innerhalb der Kommission nur eine sehr knappe Mehrheit fand), wonach „eine Rekonstruktion der verloren gegangenen Bilder sei grundsätzlich abzulehnen. Der Brand der Brücke solle späteren Generationen von Besucherinnen und Besuchern der Brücke sicht- und erkennbar bleiben“. Die auch noch heute ablehnende Haltung des kantonalen Denkmalschützers stützt sich auch auf dieses Gutachten – ein Gutachten, dass so heute wohl kaum mehr zustande käme, ist doch der damalige Präsident der Eidgenössischen Denkmalpflege, der Luzerner Dr. André Meyer, nicht mehr apodiktisch gegen eine Rekonstruktion der Bilder und deren Aufhängung auf der Kapellbrücke.

Ausserdem sieht der Eidgenössische Denkmalschutz in seinen Satzungen zwar vor, dass zuvor verloren gegangene Denkmäler nicht durch neue ersetzt werden sollen. Wenn aber ein Ersatz zum Verständnis des Denkmals notwendig ist, wird die Komplettierung als sinnvoll erachtet.

Nach Auffassung der SVP trifft dies auf die Kapellbrücke zu.

Die heutige Aufhängeordnung ist für Aussenstehende – also für die Touristen, aber auch für die meisten Luzernerinnen und Luzerner – nicht nachvollziehbar, die Geschichte der Bilderzyklen ist schlicht nicht mehr lesbar, ein wertvolles Stück Schweizer und Luzerner Geschichte ist damit aus der Wahrnehmung verschwunden; die vielen gähnenden Lücken bewirken bei vielen Kopfschütteln und Unverständnis, zumal viele Touristen mit einer ganz anderen Erwartungshaltung die Brücke betreten, wenn ihnen in den Touristenführern die Bildtafeln angepriesen werden.

Weiter ist anzuführen, dass der Stadtrat 1993, unmittelbar nach dem Brand, beschloss, die Brücke wieder aufzubauen und die verlorenen Bildtafeln kopieren zu lassen. Folgerichtig hat denn auch die Stadt Luzern von der Mobiliarversicherung den Aufwand, den das Herstellen von Kopien verursacht, erstattet bekommen (Lorenz Fischer, „Die Kapellbrücke“, Maihof-Verlag 1994, S. 105). Wenn dem wirklich so ist, würde es die SVP interessieren, wie hoch dieser Betrag war und was mit diesen Geldern passiert ist.

Der Postulant kann im Weiteren das Argument des Stadtrates nach „dem Bekenntnis zum Original“ nicht nachvollziehen. Wenn dem Stadtrat mit diesem Argument wirklich ernst wäre,

hätte er nie die Brücke wieder aufbauen dürfen, die im Übrigen 1968 bereits praktisch vollständig neu gebaut wurde, da ein Grossteil der Holzkonstruktion verfault war. Er hätte auch keine Originale mehr aufhängen dürfen, da diese durch die Witterungseinflüsse mit den Jahren und Jahrzehnten Schaden nehmen werden. Das „Bekenntnis zum Original“ ist im Weiteren nicht stringent, wenn fast gleichzeitig derselbe Stadtrat sich einverstanden erklärte, das wirklich originale Reusswehr abzureissen und durch eine Kopie ersetzen zu lassen.

Ausserdem steht der Stadtrat mit dieser Meinung, ein Blick über die Landesgrenze genügt, ziemlich einsam da: Nach dieser Lehrmeinung hätte zum Beispiel die mittelalterliche Stadt Rothenburg ob der Tauber, deren originale Bausubstanz zu rund 40 % durch einen Bombenangriff der Alliierten zerstört wurde, nicht wieder aufgebaut werden dürfen. Heute wird Rothenburg ob der Tauber ganzjährig von Touristen geradezu überschwemmt, die sich nur sehr am Rande dafür interessieren, dass sie nicht nur vor originaler Bausubstanz stehen.

Die SVP ist überzeugt, dass mit dem Aufhängen der rekonstruierten Bilder auf dem Luzerner Wahrzeichen die Touristenstadt Luzern massiv aufgewertet wird und sie enorme Publizität erfahren, was auf die Touristenzahlen nicht ohne Auswirkungen bleiben würde. Der Tourismus ist in der Stadt Luzern von grosser volkswirtschaftlicher Bedeutung.

Die SVP-Fraktion bittet den Stadtrat zu prüfen, wie die von Rechtsanwalt Dr. Jost Schumacher auf eigene Kosten erstellten 146 Bildertafeln auf der Kapellbrücke aufgehängt werden können.

Sie bittet den Stadtrat weiter zu prüfen, ob und allenfalls wie die noch vorhandenen, also nicht verbrannten Bildertafeln der drei Bilderzyklen der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden können.

Weiter bittet sie den Stadtrat zu prüfen, die Bildtafeln hinter Glasscheiben aufzuhängen, so dass diese von Sachbeschädigungen verschont werden können.

Der Stadtrat nimmt zum Postulat wie folgt Stellung:

Die im Postulat eingangs kritisierte Haltung des Stadtrates stützt sich auf eine Stellungnahme vom 26. Juni 2008, die auf Anfrage von Dr. iur. Jost Schumacher im Zusammenhang mit der Projektskizze „Kapellbrückenbilder“ verfasst wurde. Diese Stellungnahme, in der auch die private Initiative gewürdigt wurde, bezog sich in der inhaltlichen Argumentation vollumfänglich auf die Erkenntnisse und Ergebnisse des Berichtes 24/2002, vom 8. Mai 2002: „Kapellbrücke. Bilderzyklus. Hängeordnung 2002“, der vom Grossen Stadtrat am 19. September 2002 zustimmend zur Kenntnis genommen wurde.

Zur neuen Ausgangslage verweist der Stadtrat auf die Vorbemerkungen in der Antwort auf die Interpellation 427, Claudia Portmann-de Simoni namens der FDP-Fraktion, vom 20. August 2008: „Kopien der verbrannten Gemälde auf der Kapellbrücke – Chancen packen oder verpassen?“.

Die im Postulat vorgetragene konkreten Anliegen an den Stadtrat werden wie folgt beantwortet:

1. Der Stadtrat ist bereit, von den hierfür zuständigen Gremien der kantonalen und eid-

genössischen Denkmalpflege prüfen zu lassen, ob und inwieweit die kopierten Bildertafeln auf der Kapellbrücke aufgehängt werden können. Diese Abklärungen können jedoch erst eingeleitet werden, wenn von Herrn Dr. Jost Schumacher eine schriftliche Absichtserklärung bzw. ein Angebot vorliegt.

2. Dieses Anliegen hängt vom Ergebnis der Antwort 1.) ab. Sollten die Originale von der Kapellbrücke entfernt werden, so müsste eine anderweitige öffentliche Präsentation der Kapellbrückenbilder und allenfalls der Hofbrückenbilder auch hinsichtlich der Kostenfolge geprüft werden.
3. Im Rahmen der seinerzeit geprüften Brandschutzvorkehrungen ist die Hinterglas-Variante wieder verworfen worden, da sich Kondenswasser gebildet hatte. Dieses Anliegen muss daher abgelehnt werden.

Der Stadtrat ist bereit, das erste Anliegen zu prüfen. Bezüglich der beiden anderen Anliegen beantragt der Stadtrat, das Postulat abzulehnen. Er nimmt das Postulat teilweise entgegen.

14.2 Interpellation 427, Claudia Portmann-de Simoni namens der FDP-Fraktion, vom 20. August 2008: Kopien der verbrannten Gemälde auf der Kapellbrücke – Chancen packen oder verpassen?

Die FDP-Fraktion hat davon Kenntnis genommen, dass sich der Stadtrat dagegen ausspricht, Kopien der verbrannten Gemälde auf der Kapellbrücke aufzuhängen.

Nachdem nun eine Privatperson die Initiative ergriffen hat und die verbrannten Bilder auf eigene Kosten nachkonstruieren liess, ist es umso mehr unverständlich, diese Kopien – klar als solche gekennzeichnet – den so zahlreichen Touristen vorzuenthalten.

Fragen:

1. Warum können nur Originalbilder die Erinnerung an die Brandkatastrophe zulassen?
2. Sämtliche 146 Kapellbrückenbilder, also auch jene 86, die beim Brand zerstört worden sind, wurden für 2 Millionen Franken kopiert. Geben nicht gerade die 86 zerstörten Bilder, die wieder gezeigt werden könnten und die ja speziell als Kopien bezeichnet würden, eine viel bessere Vorstellung über das grosse Ausmass dieser Zerstörung?
3. Warum werden somit diese Erinnerungen an die alten Giebelbilder den Touristen vorenthalten?
4. Die Holzkonstruktionen der Kapellbrücke wurden ja immer wieder neu gemacht – die letzte vollständige Renovation wurde ca. vor 50 Jahren durchgeführt, abgesehen vom Wiederaufbau nach der Zerstörung von 1993. Handelt es sich somit hier noch um eine Originalbrücke? Oder ist diese nicht vielmehr auch eine Kopie der Brücke aus dem 14. Jahrhundert?
5. Wäre es nicht interessanter für Touristen – statt der vielen Lücken –, Erinnerungen in Form von Kopien zu betrachten?

6. Sieht der Stadtrat die Initiative eines einzelnen Bürgers, die Bilder auf der Kapellbrücke wieder vollständig zu zeigen, als eine voreilige Handlung?
Müssten nicht gerade solche innovative Ideen, die ja für die Stadt „kostenneutral“ wären, etwas grosszügiger angesehen werden?

Bekanntlich war es ja so, dass die Denkmalpflege sich kategorisch gegen das Aufhängen von farbigen Kopien aussprach. Die Denkmalpflege wollte ursprünglich, dass überhaupt keine Bilder mehr aufgehängt werden. Nach umfassender Lösungssuche wurde die heutige Hängeordnung konsensual (in beidseitigem Einverständnis) festgelegt. Das Parlament hat denn auch zustimmend Kenntnis genommen. Dies allerdings, bevor die insgesamt 146 Kapellbrückenbilder als Kopien vorlagen.

Ist der Stadtrat deshalb bereit, den Entscheid über die Aufhängung von Kopien auf der Kapellbrücke nochmals zu überdenken?

Die Antwort des Stadtrates

Vorbemerkungen

Die Ausstellung der kopierten Kapellbrückenbilder in der Kornschütte hat, wie erwartet, eine grosse Resonanz hervorgerufen. Der Stadtrat hat die Ausstellung begrüsst und die Kornschütte hierzu zur Verfügung gestellt.

Dank der privaten Initiative von Herrn Dr. iur. Jost Schumacher konnten alle drei Bilderzyklen, die ursprünglich auf der Kapellbrücke hingen, im gesamten Umfang bestaunt werden. Mit der gleichzeitig aufgelegten illustrierten Schrift „Der Bilderweg auf der Kapellbrücke in Luzern“ wird das Verständnis für die Zusammenhänge der Bildergeschichte zusätzlich auf anschauliche Weise vermittelt.

Das Thema bewegt weite Kreise der Bevölkerung und ist Ausdruck der grossen emotionalen Bindung zu diesem bedeutenden Kulturobjekt. Bereits die Ankündigung der Ausstellung hat eine Reihe von Leserbriefen und Zuschriften sowie von zwei politischen Vorstössen ausgelöst.

Im Vorfeld der Ausstellungseröffnung hat sich der Stadtrat für jene Hängeordnung ausgesprochen, die mit Bericht 24/2002 vom 8. Mai 2002: „Kapellbrücke. Bilderzyklus. Hängeordnung 2002“ vom Grossen Stadtrat am 19. September 2002 zustimmend zur Kenntnis genommen wurde. Diese Hängeordnung 2002 war das Ergebnis langer Verhandlungen mit der kantonalen und der eidgenössischen Denkmalpflege.

Die neue Ausgangslage erfordert aus Sicht des Stadtrates eine erneute Auseinandersetzung mit der Hängeordnung 2002, wiederum unter Beizug der zuständigen Fachleute und Gremien. Denn ohne Zustimmung der Denkmalpflege (die Kapellbrücke steht seit 1914 unter dem Denkmalschutz der Eidgenossenschaft) dürfen keine Änderungen an der bestehenden Hängeordnung vorgenommen werden.

Der Stadtrat wird die hierfür notwendigen Abklärungen nach Rücksprache mit dem Initiator Dr. Jost Schumacher mit der erforderlichen Sorgfalt und Weitsicht bei der kantonalen Denkmal einleiten.

Wie bereits dargelegt, ist der Stadtrat bereit, die Hängeordnung 2002 neu beurteilen zu lassen. Zuerst möchte der Stadtrat die konkreten Absichten von Herrn Dr. Jost Schumacher in schriftlicher Form erfahren. Je nach Ergebnis des Angebotes wird der Stadtrat eine entsprechende Anfrage an die zuständige kantonale Denkmalpflege richten und das weitere Vorgehen klären.

Die Beantwortung der mit der Interpellation gestellten Fragen setzt eine vertiefte Auseinandersetzung mit der Thematik voraus, die, wie dargelegt, erst noch zu leisten ist. Die folgenden Antworten sind daher nicht abschliessender Natur, sondern entsprechen dem momentanen Wissenstand:

Zu 1. und 2.:

Die Erinnerung an die Brandkatastrophe lässt sich auch mit anderen Mitteln sichern. In den Gutachten der eidgenössischen Denkmalkommission wurden entsprechende Möglichkeiten aufgezeigt. Die heutige Hängeordnung erscheint dem Stadtrat unter denkmalpflegerischen und historischen Gesichtspunkten ehrlich und nachvollziehbar. Dies schliesst die Prüfung anderer Lösungen jedoch nicht aus.

Zu 3. und 5.:

Die Bedürfnisse der Touristen sind ein wichtiger Faktor, können jedoch bei dieser komplexen denkmalpflegerischen und kunsthistorischen Fragestellung nicht den entscheidenden Beurteilungsfaktor bilden.

Zu 4.:

Im Laufe der vergangenen Jahrzehnte und Jahrhunderte wurde die Brücke immer wieder instandgestellt. Dies umfasste sowohl Sanierungen im Rahmen des normalen Unterhaltes und der Werterhaltung, als auch grössere Rekonstruktionen bei Naturereignissen wie Überschwemmungen und Brand. Aus fachlicher Sicht handelt es sich bei der Kapellbrücke nicht um eine Kopie, sondern um eine Teilrekonstruktion.

Zu 6. und 7.:

Der Stadtrat wurde im Herbst 2007 von Herrn Dr. Jost Schumacher informiert, dass er die Kapellbrückenbilder kopieren liess, und angefragt, ob eine befristete Ausstellungsmöglichkeit von 3 Monaten auf der Kapellbrücke möglich sei. Unter Hinweis auf die genehmigte Hängeordnung 2002 wurde vom Stadtrat die Kornschütte als Alternative angeboten. Das Ansinnen, die Kopien als stationäre Einrichtung auf der Brücke zu zeigen, ist von Herrn Dr. Jost Schumacher erst anlässlich der Ausstellung geäussert worden. Der Stadtrat hat Dr. Schumacher eingeladen, seine Absichten bzw. sein Angebot schriftlich zu unterbreiten. Aus diesem Grund ist es vorerst nicht möglich, die Idee des Initianten umfassend zu gewichten.

Urs Wollenmann: Zu diesem Thema ist bereits sehr viel Druckerschwärze gebraucht worden, und es ist überflüssig, hier auch noch ein Pfauenrad drehen zu wollen. Deshalb die Meinung des Sprechenden nur ganz kurz zusammengefasst – wie es auch im Postulatstitel heisst: Diese Chance darf sich die Stadt nicht entgehen lassen. Oder wie es die NLZ am 22. Januar kurz und zackig formuliert: „Hängt sie doch auf!“ Wobei der Sprechende froh war, dass die dabei die Bilder meinte – und nicht etwa diejenigen, die gegen das Bilderaufhängen sind.

Der Sprechende dankt dem Stadtrat für die Antwort und insbesondere dafür, dass dieser von seiner grundsätzlichen Njet-Dogmatik ein wenig heruntergekommen ist. Er schreibt in seiner Antwort zum Postulat: „Der Stadtrat ist bereit, von den hierfür zuständigen Gremien der kantonalen und eidgenössischen Denkmalpflege prüfen zu lassen, ob und inwieweit die kopierten Bildertafeln auf der Kapellbrücke aufgehängt werden können. Diese Abklärungen können jedoch erst eingeleitet werden, wenn von Herrn Dr. Jost Schumacher eine schriftliche Absichtserklärung bzw. ein Angebot vorliegt.“

Und dieser Brief mit Datum vom 27. Januar liegt vor – der Sprechende hat ihn beschaffen lassen –, was heisst, dass der Ball jetzt bei der kantonalen bzw. der eidgenössischen Denkmalpflege liegt. Und da gibt es den § 5 im kantonalen „Gesetz über den Schutz der Kulturgüter und Denkmäler“, und der besagt, dass es – in diesem Fall bei der Kapellbrücke – eine Bewilligung des Denkmalschützers braucht, wenn man am geschützten Objekt eine Veränderung vornehmen will, also konkret eine andere Hängeordnung. Wie diese Antwort herauskommen wird, weiss man jetzt schon – der zuständige Amtsinhaber hat sich ja bereits entsprechend geäussert.

Der Stadtrat macht es sich aber etwas zu leicht, wenn er dann meint, die Sache sei damit erledigt und sich hinter dem Denkmalschützer versteckt, um sagen zu können: „Wir haben zwar gewollt, aber leider durften wir nicht.“

Der Sprechende hat sich noch beim Bundesamt für Kultur (BAK) erkundigt. Dieses sagt ganz klar: Ein solcher Entscheid, also eine Bewilligung oder eben eine Nicht-Bewilligung, muss im öffentlichen Interesse sein. Und in diesem Fall ist das öffentliche Interesse und die öffentliche Meinung sehr klar: Es ist im Interesse eines grossen Teils der Bevölkerung; es ist im Interesse des wichtigsten Wirtschaftszweiges der Stadt Luzern, des Tourismus, dass diese Bilder aufgehängt werden und die Brücke nicht mehr eine Ansammlung von klaffenden Löchern ist, die bei den Einheimischen und vor allem den Touristen, denen diese Brücke als ganz grosse Sehenswürdigkeit verkauft wird, nur Kopfschütteln hinterlässt.

Hier gibt es also ganz klar einen Ermessensspielraum. Die SVP-Fraktion bittet also, falls diese teilweise Überweisung des Postulates durchkommt, dies als Auftrag für den Stadtrat in die Gespräche mit den zuständigen Stellen mitzunehmen und jetzt einfach bitte den gesunden Menschenverstand walten zu lassen und herunterzukommen von dogmatischen, sturen Positionen. In diesem Sinne ist die SVP-Fraktion einverstanden mit der teilweisen Überweisung. Wie die ganze Sache weiter geht, ob die Kopien einmal hängen, ist in enger Zusammenarbeit mit Herrn Schumacher zu klären; entsprechende Vorstellungen und Angebote hat er ja in seinem Brief bereits geäussert. Eine andere Frage ist dann, wie mit den Originalbildern zu verfahren ist. Auch dies ist dann Gegenstand weiterer Diskussionen, und der Sprechende nimmt an, dass in diesem Rat heute nicht das letzte Mal über die Kapellbrücke und ihre Bilder gesprochen wird.

Claudia Portmann-de Simoni als Interpellantin hat, wie sich der Stadtrat sicher vorstellen kann, mit den Antworten auf das Postulat 429 und die Interpellation 427 Mühe. In der Medienmitteilung erklärt sich der Stadtrat bereit, die bestehende Bilderordnung auf der Kapellbrücke zu überprüfen und das Aufhängen von Kopien abklären zu lassen.

Seit der Einreichung der beiden Vorstösse ist bereits wieder ein halbes Jahr verflossen. Zwar wurde das Interesse der Bevölkerung – immerhin haben 4500 Personen die Ausstellung in der Kornschütte besucht – betreffend die Bilder auf der Kapellbrücke wahrgenommen, aber eben nur wahrgenommen. Bei der Stellungnahme zum Postulat 429 wird einleitend auf die Vorbemerkungen zur Interpellation 427 hingewiesen.

In der Antwort auf die Interpellation zu Punkt 1 und 2 schliesst der Stadtrat die Prüfung anderer Lösungen nicht aus. Was heisst dies konkret? Schlichtweg nichts! Zu Punkt 3 und 5: Die Bedürfnisse für Touristen sind zwar ein wichtiger Faktor, können bei dieser komplexen denkmalpflegerischen und kunsthistorischen Fragestellung aber nicht den entscheidenden Beurteilungsfaktor bilden. Zwar ist der Faktor wie in der Antwort festgehalten einerseits wichtig, andererseits aber nicht relevant! Bei der Antwort auf die Frage 4 steht, dass es sich bei der Kapellbrücke aus fachlicher Sicht nicht um eine Kopie, sondern um eine Teilrekonstruktion handelt. Bei den Bildern wird auch ein Teil rekonstruiert. Und im Übrigen sind auch jene Bilder, die jetzt noch hängen, nicht alle Originale.

Das sind also die Antworten, und diese sind Wortklaubereien par excellence! Der Präsident der Schweizerischen Denkmalpflegerinnen und -pfleger, Niklaus Ledergerber, hat sich zur Ausstellung in der Kornschütte wie folgt geäussert: „Die Kopien sind schöne neue Gemälde. Die Altersspuren der Originale sind aber nicht ersichtlich, womit die Würde der alten Bilder verloren geht.“ Was ihn dazu bewogen hat, eine solche Aussage zu machen, ohne dass er die Ausstellung überhaupt besucht hat, ist unverständlich. Für die FDP-Fraktion ist dieses Kapitel so weder behandelt noch abgeschlossen.

Edith Lanfranconi-Laube: Die G/JG-Fraktion stützt die Haltung und das Vorgehen des Stadtrates, und zwar in dem Sinne, wie es in den Antworten auf die beiden Vorstösse wirklich zu lesen ist. Es ist allerdings zuzugeben: Man muss wirklich genau lesen, um zu merken, was dies sein soll. Die Medienmitteilung hat da geholfen. Die Interpretation in der NLZ allerdings war schwierig und ungeschickt, denn eine neue Auseinandersetzung mit der Hängeordnung von 2002 ist noch keine Kehrtwende. Die Öffentlichkeit hat jetzt den Eindruck, das sei tatsächlich eine Kehrtwende und der Stadtrat lenke ein. Falls dann die erneute Prüfung aufzeigen sollte, dass die bestehende Hängeordnung doch bestehen bleiben soll, würde die Bevölkerung den Eindruck einer Hüst-und-Hott-Politik haben, obwohl dies gar nicht so gemeint ist. Die Antworten des Stadtrates sind also etwas zweideutig; die Interpretation ging dann in eine falsche Richtung.

Der Stadtrat sagt in seiner Antwort aber klar, dass die aktuelle Hängeordnung aus denkmalpflegerischer und historischer Sicht ehrlich und nachvollziehbar sei. Und Fachleute haben auch bereits eingeschätzt, dass es unter den Kopien gute gibt, aber eben auch nicht gute. Die G/JG-Fraktion stellt sich nicht gegen eine erneute Prüfung. Ihr ist es aber ein Anliegen, dass das Luzerner Wahrzeichen, die Kapellbrücke mit Bilderzyklus, nicht beginnt, so etwas wie eine Plastik-Disneyland-Atmosphäre zu verbreiten. Dies ist eine durchaus berechtigte Befürchtung, denn es war auch im Kommentar der Zeitung die Rede von „unbeholfenen“ und „unprofessionellen“ Kopien, was aber nur ein denkmalpflegerisch geschultes Auge sähe. Das ist wirklich nicht so: Das sieht man auf den ersten Blick. Darum ist wirklich sehr genau zu prü-

fen, was möglich ist und was auch wirklich gut ist für Luzern.

Die Fraktion der Sprechenden könnte sich durchaus auch kreative Lösungen vorstellen, um weniger leere Stellen bzw. Giebel auf der Brücke zu haben. Jost Schumacher hat ursprünglich ja um eine dreimonatige Ausstellungszeit angefragt. Solche Wechselausstellungen wären sehr gut vorstellbar. Es gab sie beim Comix-Festival Fumetto, bei der Fasnacht, und man könnte sie auch für Künstlerinnen und Künstler nutzen. Interessant wäre es auch, einmal den Zyklus von der Hofbrücke zu sehen, der allerdings kleiner ist, aber das wäre sicher machbar. Wichtig wäre, die Originalbilder und den ursprünglichen Zyklus vielleicht in Form von Fotos unten dran aufzuhängen, sodass man dies nachvollziehen kann. Es geht hier jetzt nicht darum, Ideen zu kreieren; aber es wären viele da.

Die G/JG-Fraktion unterstützt die teilweise Entgegennahme des Postulates 429 und ist gespannt auf die Beurteilung der kantonalen Denkmalpflege. Sie hofft, dass die Bevölkerung während dieses Prozesses möglichst transparent informiert wird.

Silvio Bonzanigo: Mit den Inhalten von Postulat und Interpellation bzw. mit der Stellungnahme und der Beantwortung des Stadtrates wie auch mit den Wortmeldungen direkt Interessierter in den Medien ist eine Thematik mit einer Vielfalt von Fragestellungen angesprochen: So jene nach der Hängeordnung wie auch jene nach den Zyklen, jene nach den fachlichen Urteilen der Denkmalpflege und nach dem grundsätzlichen Verhältnis von Original und Kopie, die Frage nach der Qualität der Kopien, dann die Frage nach einer allfälligen musealen Zurschaustellung von Originalen oder Kopien, schliesslich die Frage nach dem zukünftigen Schutz der Originale wie auch die Frage, ob die Teilzerstörung der Brücke und die Zerstörung von 86 Kapellbrückenbildern mahnmalhaft in Erinnerung dargestellt bleiben sollte.

Der Sprechende beginnt von hinten: Soll man den Brandunfall durch dauerhaftes Vorzeigen von Schaden und Mangel in Erinnerung behalten, indem man die Giebel über den verbrannten Bildern öde lässt? Die CVP-Fraktion verneint diese Frage, denn die Kapellbrücke soll und kann diesen Mahnmalcharakter nicht beanspruchen. Ein halbes Jahrhundert lang blieb die Dresdener Frauenkirche nach ihrem Einsturz im Februar 1945 unberührt; der Genbaku-Dom in Hiroshima wurde durch die Unesco in seinen Trümmern konserviert. Diese zerstörten Bauten konnten sehr wohl Mahnmalcharakter beanspruchen, nämlich in dem Sinn, als sie auf schmerzlichste Weise auf die Abirrungen des menschlichen Geistes verwiesen. Der Brand der Kapellbrücke hingegen war durch Unachtsamkeit oder Nachlässigkeit verschuldet; das darf man auch heute noch annehmen. Und an solches die nachkommenden Generationen erinnern zu wollen, wäre eine doch ziemlich grosse Vermessenheit!

Dann die Frage nach der Zurschaustellung von Originalen oder Kopien in einem Museum. Auch dafür sieht die CVP-Fraktion keinen Anlass, denn die Kopien in ein Museum zu stellen wäre geradezu eine Seldwylerei, und die Originale sollen – wenn das die Absicht wäre – vor Ort geschützt werden.

Die Frage der Qualität der Kopien stellt sich allen, welche die Ausstellung im Rathaus besuchen. Wer aber nennt die Kriterien für solche Qualitätsurteile? Wer kann sich erlauben, eine Kopie zu kritisieren, zu der eine originale Vorlage fehlt? Immerhin: Qualitative Unterschiede in der Ausführung der Kopien waren jedem Laienbetrachter offenkundig.

Die schon philosophische Frage nach dem Verhältnis von Original und Kopie soll hier nicht ausgebreitet werden. Dazu ist der einzige erhellende Beitrag nachzulesen im Interview mit Werner Oechslin, Professor für Kunst- und Architekturgeschichte an der ETH Zürich, das von der NLZ verdienstvollerweise geführt wurde. Im Gegensatz dazu wirken die eventuell auch nur bruchstückhaft wiedergegebenen Ausführungen seitens der Denkmalpflege eher flach und dogmatisch.

Alles in allem kommt die CVP-Fraktion mehrheitlich zu folgendem Schluss: Aus kulturpolitischer, städtegeschichtlicher und touristischer Sicht gehören die erhaltenen originalen Bilder wie auch – wo diese fehlen – die Kopien auf die Kapellbrücke, wobei die Qualitätsfrage bei den Kopien zu beachten ist. Dies als Grundsatz.

Daneben gilt es aber gleichzeitig bisher nicht geklärte zentrale Fragen zu stellen, nämlich jene zum Verhältnis und zum Verständnis des heutigen Eigentümers der Kopien gegenüber der Stadt und dem Stadtrat. Werden die Kopien der Stadt Luzern als Schenkung übergeben, handelt es sich um einen allenfalls befristeten Leihvertrag, und wie lauten dessen Bedingungen? Wie beantworten sich Fragen nach dem Versicherungsschutz, Haftungsfragen? Und sofern die Werke im Besitz des heutigen Eigentümers verbleiben sollen: Akzeptiert er die Urteile der Denkmalpflege bezüglich die Qualität der Kopien und die Entscheide der Denkmalpflege betreffend Hängeordnung?

Weitere Fragen ergeben sich zwangsläufig aus diesen hier angesprochenen. Diese Antworten sind aber wichtig, damit sich das Parlament eine klare Meinung zum ganzen Themenkomplex bilden kann. Deshalb erwartet die CVP-Fraktion, dass der Stadtrat diese Fragen aufgreift und dem Parlament einen Bericht vorlegt, worin zu allen relevanten Aspekten Stellung bezogen wird. Im Jahr 2002 hat dieses Parlament zum Bericht 24/2002: „Kapellbrücke. Bilderzyklus. Hängeordnung 2002“ Stellung genommen. Die CVP-Fraktion ist klar der Meinung, dass die heute anstehenden Fragen einen weiteren Bericht in allen Teilen rechtfertigen. Sie folgt unter dieser Voraussetzung dem Antrag des Stadtrates, das Postulat teilweise zu überweisen.

Markus Elsener: Wie die vorredenden Fraktionen hat sich auch die SP-Fraktion intensiv mit der Frage auseinandergesetzt, ob und wo und wann diese Kopien aufgehängt werden sollen. Der Sprechende möchte seine Ausführungen in drei Teile gliedern, den ersten unter dem Titel „Einem geschenkten Gaul schaut man nicht ins Maul“, den zweiten unter dem Titel „Mut zur Lücke“ und den dritten „Kein Rückzug ins Disneyland; Mut zur Kreativität“. Zuerst aber noch eine Vorbemerkung: Der Sprechende ist erstaunt, wie ein Teil der Vorrednerinnen und Vorredner weiss, was die Stadtluzerner denken, und weiss, was die 4500 Leute, welche diese Ausstellung besucht haben, denken. Seines Wissens hat man diese nicht gefragt, ob sie sehr erbaut waren von diesen Kopien. Zweite Vorbemerkung: Bei dieser Frage gerät man an die Grenzen der parlamentarischen Demokratie. Denn die Denkmalpflege ist wohl wirklich der Ort, wo dann schliesslich der Entscheid zu fällen ist, was getan werden soll.

Einem geschenkten Gaul schaut man nichts ins Maul: Im Gegensatz zu der üblichen Meinung heisst das Sprichwort aus dem Volksmund nicht, dass man nicht hinschauen soll, sondern es heisst gerade, dass man hinschauen solle. Auch wenn der Gaul 2 Mio. Franken teuer ist, sollte man dies tun, und auch obwohl er von einem Fuhrhalter gehalten wird, der einen bekannten

Namen hat. Der Sprechende ist beim Durchlesen dieser Vorstösse und der Vorstossantworten auf 13 Doktoren gestossen, sodass er den Eindruck erhielt, er lese einen Bericht oder eine Antwort zu einem Vorstoss zur Schulzahnklinik.

Auch dass die NLZ den Gaul schon aufhängen wollte, ist kein Grund, nicht hinzuschauen; man muss wirklich genau hinschauen. Und wenn man das tut und vergleicht, dann erschrickt nicht nur der Denkmalpfleger, sondern auch der Laie, die normale Bürgerin bzw. der normale Bürger, zu denen sich der Sprechende auch zählt. Wenn man sich die Mühe nimmt, im Internet unter Swissinfo – einer relativ unverdächtigen Quelle – Originale und Kopien zu vergleichen, dann erschrickt man tatsächlich. Man sieht nämlich knallige Farben und zum Teil comicartige Figuren. Nur wer nicht sehen will, kann die Unterschiede nicht sehen. Die Qualitätsfrage ist wirklich dort anzusiedeln, indem man nämlich die Kopie mit dem Original vergleicht. Neuschöpfungen – das ist etwas anderes. Diese werden per se beurteilt; Kopien werden im Vergleich mit dem Original beurteilt.

Mut zur Lücke. Dieses Parlament hat 2002, also vor 6 Jahren, einen Entscheid getroffen und hat dort entschieden: Mut zur Lücke, Mut, zu diesem Brandfall zu stehen, Mut zum Original, Mut, zur eigenen Geschichte zu stehen. Jetzt, weil es einen geschenkten Gaul gibt, der auf der Kapellbrücke herumrennen will, heisst das noch lange nicht, dass es eine neue Ausgangslage gibt. Die SP-Fraktion sieht keinen Bedarf an neuen Abklärungen, und sie **beantragt daher die Ablehnung dieses Postulats.**

Kein Rückzug ins Disneyland; Mut zur Kreativität. Die SP-Fraktion ist dezidiert der Meinung – dabei denkt sie auch an die Touristen und auch an die Luzerner, dass sie keine Kopien auf der Kapellbrücke will. Und die persönliche Meinung des Sprechenden: Er will auch keinen Kitsch auf der Kapellbrücke. Was ist denn die Alternative? Die Sprecherin der Grünen hat es ange-tönt. Das ist auch keine neue Idee; das wurde nämlich 2002 schon einmal beraten und durch-gedacht. Alternativen sind Neuschöpfungen von zeitgenössischen Künstlerinnen und Künst-lern; es könnte ein Wettbewerb ausgeschrieben werden, um die Lücken mit etwas Neuem zu füllen. Das wäre nicht nur Mut zur Kreativität, denn damit würde die Stadt auch Mut zum Widerspruch zeigen. Und Widerspruch würde die kulturpolitische Diskussion in der Stadt Lu- zern sicher in einem positiven Sinn bereichern.

Baudirektor Kurt Bieder dankt für die doch verhältnismässig unaufgeregte Diskussion. Er hat diese sehr geschätzt. Das Ganze hat ja auch etwas Gutes: Wenn dieses Thema in der Öffent- lichkeit mit so grossem Interesse diskutiert wird, zeugt dies von einer Verbundenheit zu den Kulturgütern. In diesem Sinn ist diese Diskussion erfreulich. Der Sprechende ist aber froh, wenn sie dann nicht abgeleitet. Was da in den Medien teilweise gemacht wurde mit Titeln wie „Hängt sie auf“ – er musste auch schauen, wer da eigentlich gemeint ist, wobei das wohl auch etwas gewollt war; aber jedenfalls wurde der Kommentar gelesen. Aber es geht hier um ein *Denk-Mal*. Und wenn dies ausgelöst wird, wird es vielleicht sogar ein *Mahn-Mal*. Der stadträtliche Sprecher bittet, einmal die entsprechenden Auszüge aus den Jahresberichten der kantonalen Denkmalpflege von 2005 und 1997 zu lesen. Dann sieht man, mit welcher Ernst- haftigkeit dieses Thema angegangen wird.

Wenn es dann einmal so weit ist, um das vertieft diskutieren zu können, wird der Stadtrat

gerne nochmals einen Bericht vorlegen. Ohne die Medien schelten zu wollen, ist es doch erstaunlich, was sich da abspielte. Begonnen hat es mit einem Artikel im Tages-Anzeiger, der von einer grundlegend falschen Prämisse ausgegangen war. Das einzige, das damals im Raum stand, war eine Anfrage von Dr. Jost Schumacher, ob er diese Kopien während dreier Monate auf der Kapellbrücke aufhängen könne. Der Stadtrat befand dies aus verschiedensten Gründen als heikel: Die Denkmalpflege muss begrüsst werden usw. Deshalb schlug er vor, sie in der Kornschütte zu zeigen. Die Bevölkerung soll diese Bilder sehen und sich damit auseinandersetzen. Das war der Ursprung des Ganzen. Dann erschien ein reisserischer Artikel: Die Stadt Luzern habe dies nicht nötig usw., und alle sprangen darauf an. Und von da an war eine sachliche Diskussion nicht mehr möglich. Das Ganze nahm Dimensionen an, die einzigartig sind.

Herr Dr. Schumacher ist sich im Übrigen aufgrund der Antwort, aus der vorher zitiert wurde, noch nicht schlüssig, ob er die Bilder der Stadt schenken will. Das lässt er offen. Er würde sich freuen, wenn die Bilder auf die Brücke kämen, wie er das schon zu Beginn sagte, aber er sagt gleichzeitig auch, dass dies ganzjährig etwas heikel wäre, denn die Bilder sind nicht so konzipiert, dass sie auch in der kalten Winterzeit hängen könnten. Er würde sich dem zwar nicht widersetzen, aber sie müssten nachbehandelt werden. In diesem Schreiben gibt es die verschiedensten Vorbehalte und demzufolge gibt es einigen Klärungsbedarf. Das Antwortschreiben ist nicht so klar, dass auf dieser Grundlage Fragen zuhanden der Denkmalpflege formuliert werden könnten.

Der Stadtrat geht dem aber nach; er wird mit Dr. Schumacher das Gespräch führen. Was dieser getan hat, ist – das soll hier auch gesagt werden – sehr verdienstvoll. Und er hat dies aus eigenem Antrieb und ohne Mitwirkung der Verwaltung initiiert. Er hat auch den Ehrgeiz, die Bilder allenfalls im Ausland oder im Inland auszustellen. Deshalb glaubt der Sprechende nicht, dass er sie auf der Kapellbrücke ausgestellt haben will. Aber die Diskussion wurde so losgetreten, als würde es nur noch darum gehen, ob man sie dort aufhängen soll oder nicht und als ob alles andere schon geklärt sei. Das ist mitnichten der Fall. Deshalb ist der Sprechende froh, dass dieses Parlament – das ist in diesem Sinn auch ein Kompliment – nicht einfach einer Kampagne unterliegt und das einfach so übernimmt, sondern das Ganze sachte, mit Zurückhaltung und eigener Ratio angeht. Er ist sehr froh um diese Diskussion und empfiehlt dem Rat, das Postulat doch teilweise im Sinne des Stadtrates zu überweisen. Dann kann die Diskussion fortgesetzt werden, denn es lohnt sich, diese Diskussion zu führen. Dann wird der Stadtrat in einem Bericht aufzeigen können, was der aus dem Ganzen ableitet, und zwar völlig unaufgeregt. So gefällt es dem Sprechenden.

David Roth hat sich lange überlegt, ob er das, was er vorbereitet hat, sagen soll, aber wenn Baudirektor Kurt Bieder schon auf die Ernsthaftigkeit und Unaufgeregtheit hinweist, ist es wohl unaufgeregt genug, auch das noch einzubringen.

Was den Menschen wesentlich vom Tier unterscheidet, ist die Fähigkeit, sich zu erinnern. Das Tier lebt in völliger Gegenwartsbezogenheit. Im Gegensatz zum Tier kann der Mensch sowohl individuelle als auch kollektive Erinnerungen aufzeichnen. Die Fähigkeit des Sich-Erinnerns ist der Ursprung der Geschichte bzw. der Geschichtsschreibung.

Geschichtsschreibung besteht aus drei Momenten: dem Tatendrang, etwas zu verändern, dem Bewahren und Pflegen einer kollektiven Errungenschaft und dem Kritischen – sprich, dass man sich von stark belasteten Inhalten auch mal lösen kann, dass das bisherige Geschehen hinterfragt und neu dargestellt wird. In anderen Worten: Geschichte ist prozessual, erhaltend und aber auch veränderbar. Die Kapellbrücke ist mit ihren Bildern ein Symbol solcher Geschichte, solcher Geschichtsschreibung. In sorgfältiger Manier wurden im 17. Jahrhundert Bilder angefertigt, die in historischen Bildern den damaligen Passanten geschichtliche Momente erzählten. Die Kapellbrücke bestand damit aus prozessualer und erhaltender Geschichte und Geschichtsschreibung. Da mit dem Bilderzyklus im evangelisch-reformierten Umfeld die Treue zur katholischen Kirche propagiert wurde, fehlt der wohl wichtigste Moment der Geschichte heute. Die Tafeln waren in diesem Sinne Propaganda.

Bedauerlicherweise kann die Kapellbrücke seit 1993 nicht mehr als historisches Symbol angesehen werden. Mit dem Brand wurde der Bilderzyklus aufgebrochen und der Zusammenhang zwischen den einzelnen Bildern aufgehoben. Dieser Fakt kann durchaus als fruchtbare Situation angesehen werden. Die vom Brand hergestellte Lücke in der Bilderreihe kann mit kritischer Geschichtsschreibung aufgefüllt werden. Was ist damit gemeint?

Heute besteht die Möglichkeit, auf den leeren Tafeln gegenwärtige geschichtliche Lokaleignisse abzubilden. Diese Idee lässt die Kapellbrücke zu einem nahezu vollkommenen Symbol der Geschichtsschreibung werden. Durch die neuen Komponenten wird die historische Aktualitätsbezogenheit lokaler Themen mit bewahrenden Ereignissen in einen bewegenden Zusammenhang gestellt. Somit werden alle drei Momente der Geschichte angesprochen. Mit ihrer Forderung einer Ersetzung der Bildlücke durch Imitate entziehen die bürgerlichen Fraktionen FDP und SVP der Kapellbrücke jegliche Historizität und Einzigartigkeit, und deshalb ist diese Forderung aus Sicht des Sprechenden abzulehnen. Sie verkümmert zu einem intentionslosen Objekt, welches keine fixe zeitliche und örtliche Position bezieht. Durch die Imitate werden die Originale ihrer Zeitlichkeit und Örtlichkeit entzogen, da es eigentlich nicht mehr darauf ankommt ob das Bild X ein Original ist, welches wirklich im 17. Jahrhundert in Luzern gemalt wurde, oder ob es ein Imitat ist, welches 2008 in einem beliebigen Ort entstand.

Ein weiterer Grund, diese Forderung abzulehnen, sind die Haltungen und Ansichten von Geschichte. Die Fraktion der FDP und SVP ziehen es vor, die Geschichte antiquarisch zu betrachten. Sie sehen die gesamte Vergangenheit als wertvoll an, alles Vergangene gilt bereits als grossartig, nur weil es bereits schon existiert hat. Das wahrhaft Besondere kann zwischen der scheinbar wichtigen Masse nicht mehr erkannt werden. Eine solche antiquarische Auffassung der Geschichte droht alles Neue zu untergraben und bleibt beim blossen Bewahren, anstatt zusätzlich etwas zu verändern.

Man nehme doch dieses Unglück als Chance wahr, auch mit dem Bewusstsein und dem Selbstbewusstsein, dass sämtliche Bürgerinnen und Bürger von Luzern selbst bald Teil dieser Geschichte sein werden. Man schaffe doch die Möglichkeit und die Chance, gebe Künstlerinnen und Künstlern jedes Jahr oder alle zwei Jahre die Chance, die Geschichte Luzerns, wie sie sich aktuell gebärdet, abzubilden und damit einen neuen Zyklus entstehen zu lassen, der si-

cher auch bald zur Attraktion gehören würde – gerade in einem Zeitalter, wo eigentlich sonst nur noch bewegte Bilder die Geschichte der Menschheit aufzeigen.

**Das Postulat 429 wird mehrheitlich teilweise an den Stadtrat überwiesen.
Die Interpellation 427 ist damit erledigt.**

**15. Postulat 422, Christa Stocker Odermatt und
Agatha Fausch Wespe namens der G/JG-Fraktion, vom 14. Juli 2008:
Eine zuverlässige, durchgehende Kinderbetreuung bereitstellen**

In der Stadt Luzern konnte die familienexterne Kinderbetreuung im Vorschulbereich entwickelt und ausgebaut werden. Die Kinderbetreuung im Vorschulbereich wird durch die Kindertagesstätten vorbildlich geleistet. Die Eltern schätzen die kontinuierliche Betreuung und die Leitlinien, die die Stadt vorgibt.

Ungelöst ist die Frage, wie kleine Kinder ihren Weg zwischen Kindertagesstätte, Kindergarten, Mittagstisch oder Hort ungefährdet und sicher gehen können.

Vorschulkinder werden seit einigen Jahren Schritt für Schritt in jüngerem Alter im Kindergarten eingeschult. Mit dem zweijährigen Kindergarten wechseln heute schon vierjährige Kinder von der Vorschul- in die Schulphase. Die meisten städtischen Kindertagesstätten (Kitas) betreuen die Kinder nur bis zum Eintritt in den Kindergarten. Sie stellen sich auf den Standpunkt, die Kinder zum Kindergarten zu begleiten oder dort abzuholen, gehört nicht zu ihrer Aufgabe. Einige private Kitas betreuen Kindergartenkinder und bieten den Hol- und Bringdienst zum Kindergarten an.

Die meisten Kindergartenkinder sind noch zu klein für den Hort oder den Mittagstisch. Sie passen dort nicht hin, weil sie auf eine kleinere Gruppe angewiesen sind. Der Hort- oder Mittagstischbetrieb ist für sie unübersichtlich.

Die Abteilung Volksschule weist die Kinder nach dem Wohnortsprinzip in den Kindergarten ein. Damit werden angemessene Schulwege für die Kleinen im Quartier gewährleistet. Eltern stellen für die Wahl der vorschulischen Kinderbetreuung häufig andere Kriterien in den Vordergrund. Für sie stehen kurze Wege zwischen Arbeitsort und Kindertagesstätte im Vordergrund. In vielen Situationen sind die Wege zwischen Kita und Kindergarten zu lang und zu kompliziert. In der Innenstadt gibt es zwischen Kindertagesstätten, Kindergärten, Horten und Schulhäusern der Elementarstufe dichtbefahrene Verkehrsachsen, die Kleinkinder nicht alleine gehen können.

Für erwerbstätige Eltern mit kleinen, vier- bis achtjährigen Kindern stellt sich die Frage wie ihre Kinder tagsüber die Wege zwischen Kindertagesstätte, Kindergarten, Schule und Hort sicher und geschützt gehen können.

Wir bitten den Stadtrat, diese Fragestellungen zu analysieren und anschliessend Projekte aus-

zuarbeiten, um diese Situation für Eltern und Kinder zu verbessern.

Der Stadtrat nimmt zum Postulat wie folgt Stellung:

Das Postulat verlangt die Analyse und Verbesserungsvorschläge rund um die Fragestellung einer zuverlässigen und sicheren Wegbegleitung von kleinen Kindern zwischen Kindergarten/Schule und Kindertagesstätte/Hort/Mittagstisch.

Zunächst gilt es festzuhalten, dass die Gemeinden für die verkehrstechnische Sicherheit des Schulweges zuständig sind, insbesondere im Zusammenhang mit der Einschulung und dem Eintritt in den Kindergarten. Hingegen liegt die Verantwortung für die Art und Weise, *wie* ein Schulweg begangen wird (begleitet oder unbegleitet, zu Fuss oder mit einem Fahrzeug), bei den Erziehungsberechtigten. Dies unabhängig davon, ob das Kind den Schulweg von seinem Elternhaus, von Verwandten, Bekannten oder von einer Betreuungseinrichtung aus antritt.

Der Stadtrat erachtet es demnach nicht als Aufgabe des Staates, die Verantwortung für die Begleitung von kleineren Kindern auf dem Schulweg zu übernehmen. Die Stadt Luzern bietet jedoch im Sinne einer Unterstützungsmassnahme bereits heute eine Schulwegbegleitung Betreuungsort–Schule bis zwei Wochen nach den Herbstferien für Kindergartenkinder an. Die Kinder sollen Gelegenheit haben, den Schulweg unter Anleitung und in Begleitung von Erwachsenen über einen Zeitraum von acht Wochen zu trainieren, die nötigen Kompetenzen zu erwerben und Sicherheit zu gewinnen.

Mit der Einführung der additiven Tagesschule (inklusive Mittagstisch) verändert sich die Ausgangslage insofern, als das Betreuungsangebot in das Angebot der Schule integriert wird. Diese Betreuung soll auch räumlich in den Schulhäusern eingegliedert werden und nur dort, wo dies nicht möglich ist, in unmittelbarer Nähe angesiedelt werden. Da nach heutiger Praxis die Verantwortung für einen Standortwechsel *während des Unterrichts* bei der Schule liegt, ist der Stadtrat bereit zu prüfen, wie die Begleitung kleinerer Kinder bei räumlich getrennten Betreuungsangeboten der additiven Tagesschule längerfristig ausgestaltet werden soll.

Der Stadtrat nimmt das Postulat entgegen.

Lucas Halter: Die SVP-Fraktion ist auch der Meinung, dass private Personentransporte von Familienmitgliedern in die Obliegenheit der Erziehungsberechtigten gehören, wie dies der Stadtrat in seiner Stellungnahme festhält. Nach heutigem Eherecht obliegt die Erziehung der Kinder beiden Elternteilen gemeinsam. Ihre entsprechende Verantwortlichkeit ist demzufolge eine solidarische. Die elterliche Beaufsichtigungspflicht umfasst nicht nur die Pflicht zur eigentlichen Überwachung des unmündigen Kindes auf den Wegen von zu Hause zur Kindertagesstätte oder zum Kindergarten oder vom Mittagstisch zum Hort, sondern auch zur Ergreifung von Massnahmen, welche für den Minderjährigen geeignet sind. Wenn ihnen dies die privaten Kitas abnehmen und als entgeltlichen Zusatzservice anbieten, heisst das noch lange nicht, dass die Eltern von ihren Pflichten entbunden sind. Gemäss ZGB sind die Ehegatten gemeinsam und ein jeder nach seinen Kräften für den gebührenden Unterhalt der Familie und die Betreuung der Kinder zuständig. Sie verständigen sich über den Beitrag, den jeder

von ihnen dazu leisten kann. In der Agglomeration ist es üblich, dass sich Familien für die gemeinsame Begleitung untereinander absprechen und sich organisieren. Bereits heute wird mit der Schulwegbegleitung in den ersten acht Wochen das nötige Verhalten im Verkehr geübt. Bei unzumutbaren, gefährlichen Schulwegen kann die Schulbehörde schon heute die nötigen Massnahmen ergreifen, da nach heutiger Praxis die Verantwortung für einen Standortwechsel während des Unterrichtes bei der Schule liegt. Dazu zählt jedoch nur der Kindergarten.

Die SVP-Fraktion hält wiederholt fest, dass die Aufsicht auf dem Weg von Betreuungsstätte zu Betreuungsstätte, zum Arzt, zum Therapeuten usw. grundsätzlich zu den elterlichen Pflichten gehört. Ein Unterlassen dieser wird als Vernachlässigung des Kindes gewertet. **Die Fraktion beantragt daher, dieses Postulat abzulehnen.**

Christa Stocker Odermatt: Manchmal ist es gut, etwas gut zu lesen, damit man dann auch dasselbe meint. Die G/JG-Fraktion dankt dem Stadtrat für die Entgegennahme des Postulates. Es werden darin zwei verschiedene Aspekte zur Debatte gebracht. Als ersten die Fragestellung der „sicheren Schulwege“, als zweiten die Zusammenarbeit mit den Kindertagesstätten in Bezug auf die Betreuung von Kindergartenkindern und die Schulwegbegleitung. Dieser Aspekt ist der Fraktion in der Antwort etwas zu kurz gekommen.

Bis zum Eintritt in den Kindergarten ist die Kinderbetreuung für viele Eltern relativ einfach, weil jene Eltern, die darauf angewiesen sind, dass die Kinder in einer Krippe sind, wissen, dass die Kinder gut versorgt sind und von morgens bis abends betreut werden. Mit dem Eintritt in den Kindergarten fängt das Organisieren an. Die Kinder müssen nämlich über den Mittag ebenfalls betreut werden. Die Kinderkrippen betreuen Kinder in der Regel bis zum Kindergarten, also nur im Vorschulbereich. Sehr wenige Krippen sind bereit, Kindergartenkinder zu betreuen; einige wenige bieten das an. Die Eltern bringen die Kinder am Morgen in die Krippe, diese geht nachher die Kinder im Kindergarten abholen, sie essen dort zu Mittag und kommen zurück in den Kindergarten und dann wieder zurück in die Krippe. Es ist für Eltern, die auf Ganztagesbetreuung angewiesen sind, sehr wichtig – weil sie am Mittag nicht von der Arbeit weg können, weil sie vielleicht auswärts arbeiten –, die Kinder auf diesem Weg begleiten zu lassen. Die Ganztagesbetreuung im Schulalter wird von den Horten oder Mittagstischen abgedeckt. Die heutigen Mittagstische sind ein gutes Angebot, und da bietet die Schule ja auch eine Ganztagesbetreuung an; sie sind aber nicht in jedem Fall den Bedürfnissen von vier- bis fünfjährigen Kindern entsprechend. Die meisten Gruppen sind zu gross und zu unübersichtlich.

Die G/JG-Fraktion sieht zwei Möglichkeiten, wie jüngere Kinder über Mittag betreut werden könnten. Die eine ist, dass die Mittagstische der Schulhäuser besser strukturiert und kleinkindgerecht organisiert werden – dabei erwartet die Fraktion aber, dass eine Begleitung zum Mittagstisch stattfindet, wenn das Lokal extern ist. Meistens ist es ja intern, nahe beim Schulhaus; dann brauchen die Kinder dies nicht. Wenn es aber extern ist, erwartet die G/JG-Fraktion das von der Schule, weil diese eine Ganztagesbetreuung anbietet. Denn sonst nützt das den Eltern nichts, wenn sie arbeiten müssen und dann über den Mittag zurückkommen und das Kind abholen müssen. Das kann es ja nicht sein.

Die Fraktion erwartet aber auch, dass die Zusammenarbeit mit den Krippen gesucht und auch überlegt wird, ob die Krippen ihren Auftrag nicht etwas erweitern können, denn es geht wirklich darum, dass vermehrt vierjährige Kinder in den Kindergarten gehen. Das bedingt eine Erweiterung des Krippenauftrages.

Die Antworten zum Aspekt Schulweg kann die Fraktion voll unterstützen. Die Begleitung der Kinder zur Schule und am Abend nach Hause ist Auftrag und Aufgabe der Eltern, ganz klar. Und nicht nur in der Agglomeration finden „Pedes-Taxis“ statt. Die Sprechende bittet Lucas Halter, einmal in ihrem Quartier zu schauen; das funktioniert hervorragend. Und wenn nächstes Jahr ihre Kinder in den Kindergarten kommen, wird das auch so gemacht, dass eine Elternperson eine Gruppe von Kindern in den Kindergarten begleitet und auch wieder abholt. Es ist klar, dass dies auch in der Stadt sehr gut funktioniert.

Was die G/JG-Fraktion die Stadt aber bitten möchte, ist, vermehrt auf die kleinkindergerechte Mittagsbetreuung in den Schulen zu achten. Das ist eine Aufgabe, welche die Stadt neu übernimmt. Die Fraktion ist überzeugt, dass die Verantwortlichen der Stadt bereit sind, kinder- und elterngerechte Lösungen zu finden. Und das heisst überhaupt nicht, dass die Eltern ihre Aufgabe nicht erfüllen; sie erfüllen sie sehr gut, sind vielleicht aber auf eine Ganztagesbetreuung angewiesen.

Trudi Bissig-Kenel: Für die FDP-Fraktion ist die Sicherheit auf dem Schulweg etwas sehr Wichtiges und für ein Gemeinwesen eine permanente Aufgabe. Das gilt nicht nur für die Kindergartenkinder; das muss auch so sein für Primarschüler. Auch ein Standortwechsel innerhalb der Schulzeit, speziell für die additive Schule, muss gewährleistet sein. Auch da erwartet die Fraktion, dass die Kinder sicher an ihrem Standort ankommen. Allerdings ist sie der Meinung, dass die Selbstständigkeit auf dem Schulweg sehr früh gefördert werden soll. Es gibt Vertrauen, wenn man die Gefahren rechtzeitig voraussehen und somit dann auch richtig reagieren kann. Die FDP-Fraktion ist für die Überweisung dieses Postulats.

Luzia Vetterli: Die SP-Fraktion ist ebenfalls für die Überweisung dieses Postulats; sie unterstützt dieses Anliegen. Sie glaubt, dass dieses Anliegen, das hier von den Grünen aufgenommen worden ist, einem Bedürfnis entspricht. Die Fraktion ist mit der Antwort des Stadtrates insofern zufrieden, als dass er sich bereit erklärt, weitere Abklärungen zu treffen. Die Sicht des Stadtrates, dass die Verantwortung für den Schulweg und die Verantwortung beim Standortwechsel während des Tages in der Kompetenz der Eltern liegt, greift vielleicht etwas gar kurz. Das ist – um es mit diesem Bild zu sagen – als ob man einen Teller Spaghetti erhält, aber keine Gabel dazu, weil man diese von zu Hause hätte mitbringen müssen. Es geht nicht, dass Betreuungsangebote, Mittagstische und Krippenplätze aufgebaut werden, dann aber nicht darauf geachtet wird, dass auch während des Tages eine Betreuung möglich ist und dass der sichere Weg von einem Standort zum anderen gewährleistet ist. Denn mit diesen Angeboten soll den Eltern die Möglichkeit gegeben werden, den ganzen Tag zu arbeiten. Wenn es dazwischen aber Lücken hat und die Eltern doch wieder vom Arbeitsplatz wegkommen müssen, ist das eben wie eine Spaghetti ohne Gabel. Die SP-Fraktion befürwortet es deshalb sehr, dass der Stadtrat eine Lösung findet, die über den juristisch korrekten Ansatz der Verantwor-

tung der Eltern hinausgeht und nach praktikablen Lösungen sucht.

Silvio Bonzanigo: Vieles, was bisher ausgeführt wurde, wird auch von der CVP-Fraktion unterstützt. Diese ist insbesondere froh, dass am Prinzip der Teilung der Aufsichtspflicht, nämlich einerseits was den Weg vom Domizil zur schulischen Institution, andererseits die Wege zwischen den schulischen Institutionen und Betreuungsinstitutionen betrifft, festgehalten wird, dass diese Scheidung der Verantwortung nicht aufgeweicht werden soll. Das entspricht dem, was die CVP-Fraktion grundsätzlich in diesem Bereich meint. Es bleibt also dabei, dass der Schulweg vom Domizil in die schulische Institution von den Inhabern der elterlichen Aufsichtspflicht verantwortet wird. Die Standortgemeinde ist hingegen auch in der Pflicht; sie hat nämlich gemäss Volksschulbildungsgesetz die infrastrukturelle Sicherheit dieses Weges sicherzustellen; sie z. B. hat an passenden Orten Fussgängerübergänge zu markieren; das ist dort nachzulesen.

Mit Lucas Halter kann der Sprechende nicht einig gehen. Wenn er diesen richtig verstanden hat, nämlich dass sich die elterliche Pflicht auch auf die Wege zwischen schulischen und betreuenden Institutionen erstrecken würde, würde es dem Zweck der Institution der Betreuung widersprechen, wenn die Eltern vom Arbeitsplatz weggehen und ihre Kinder diese Wege entlang begleiten müssten. Die CVP-Fraktion ist mit der Überweisung des Postulates einverstanden und stützt diese. Es ist darauf hinzuweisen – das wurde auch gesagt –, es bestehe eine erhebliche Gefahr, gerade in städtischen Verhältnissen, dass Kinder verkehrsgewohnt bleiben in diesem Alter. Es ist nun einmal vom Alter her gegeben, dass Kinder von vier bis sieben Jahren, wie der Sprechende kürzlich gelesen hat, die Distanz von sich zu einem Fahrzeug wie auch dessen Geschwindigkeit kaum annähernd genau abschätzen können und noch jüngere Kinder von vier bis fünf Jahren nicht einmal ein fahrendes von einem stehenden Auto unterscheiden können. Es ist also sehr wohl gerechtfertigt, dass die Schule die Wege, die sie innerhalb der eigenen Institutionen erforderlich macht, auch sichert.

Sozialdirektor Ruedi Meier scheint es wichtig, dass auch aus stadträtlicher Sicht etwas gesagt wird, nachdem ein Ablehnungsantrag gestellt wurde. Zunächst etwas zum Grundsatz. Der Teller Spaghetti ohne Gabel ist ein schönes Bild. Man muss aber wissen, dass auf relativ vielen der 500 Teller Gabeln sind. Bei jenen im Schulbereich hat es auf allen eine Gabel; muss es sie auch haben. Das scheint klar. Eine additive Tagesschule wird ja eigentlich von der Auffassung eines so genannten „One-Stop-Shops“ her aufgebaut, oder auf Deutsch: Es gibt ein Eingangsportale, das ist die Schule; diese hat eine Schulleitung und ein pädagogisches Leitbild, das etwas breiter ist als in einer anderen Schule, denn sie hat auch ein Betreuungsleitbild. Von daher ist völlig klar, dass dort die Schule verantwortlich ist. Und sie ist auch verantwortlich dafür, dass dieser One-Stop-Shop erreichbar ist. Damit ist das gemeint, was Silvio Bonzanigo ansprach: Es braucht Schulwege, die von den Kindern begangen werden können.

Die Vorschulsituation ist etwas schwieriger. Es gibt in der Stadt mittlerweile etwa 20 Kindertagesstätten, und die Eltern wählen diese nach verschiedensten Kriterien aus. Vor diesem Hintergrund sind die Verbindungsfragen viel komplexer. Wenn ein Kind beispielsweise aufgrund eines pädagogischen Leitbildes in einer Kindertagesstätte an der Horwerstrasse ist, der

Kindergarten aber weit weg ist, dann wird es relativ schwierig; das kann nicht mehr so einfach organisiert werden. Da müssen Einzellösungen gefunden werden. Der Stadtrat möchte diese Einzellösungen finden, aber er möchte nicht einfach generell öffnen und sagen, dass die Stadt Luzern in jedem Falle verantwortlich ist für den individuellen Weg vom Kindergarten in die Kindertagesstätte bzw. die Kinderkrippe. Da braucht es ein vernünftiges Mass. Das wird so wohl auch akzeptiert.

Dann gibt es aber noch eine andere Diskussion, die auch sehr interessant ist, und die im Zusammenhang mit der additiven Tagesschule geführt werden muss: Ist es so, dass ein Kindergartenkind im ersten Kindergartenjahr, also mit fünf Jahren, Hort- oder Mittagstisch- oder Nachmittagsbetreuungs-untauglich ist? Und wenn der Sprechende diese Frage stellt, gibt er auch bereits ein Stück weit eine Antwort: Nein, es ist nicht so. Es geht darum, vor allem im Bereich der additiven Tagesschule die Betreuungsangebote so zu organisieren, dass auch kleine Kinder daran teilnehmen können. Und dann wird der One-Stop-Shop noch attraktiver. Es gibt dann für die Familie einen einzigen Übergang: den Eintritt von der Familienbetreuung oder der Kindertagesstättenbetreuung in den Kindergarten. Und weil die Schule die Strukturen anbietet, ist das Problem dann an und für sich gelöst. Vor diesem Hintergrund steckt also auch die Frage drin, wie die additiven Tagesschulen in Zukunft aussehen sollen – ob es tatsächlich unzumutbar ist, dass fünfjährige Kinder bereits an einem Mittagstisch dabei sind. Wenn man das richtig organisiert und die entsprechenden räumlichen Voraussetzungen hat, auch die personellen Ressourcen im Bereich der Betreuung, dann ist das durchaus möglich. Dann kann in einer Schulanlage auch ein Angebot für die Kleineren generiert werden, und dann sind diese wunderbar aufgehoben.

Das Postulat 422 wird grossmehrheitlich an den Stadtrat überwiesen.

**16. Interpellation 426,
Markus Mächler namens der CVP-Fraktion, vom 6. August 2008:
Grüngut-Entsorgung und Biogas**

Pressemeldungen zufolge sollen Anfang Oktober 2008 die Vergärreaktoren der grössten Biogasanlage der Schweiz in Inwil hochgefahren werden. Die Betreiberfirma, die SwissFarmerPower Inwil AG, gehört wie bekannt mehrheitlich der Erdgas Zentralschweiz AG. Diese wiederum ist ein Unternehmen der ewl energie wasser luzern. Die Stadt Luzern muss also ein grundsätzliches Interesse daran haben, dass die SwissFarmerPower Inwil AG die gesteckten Ziele erreicht und der Betrieb sowohl aus ökologischer wie auch aus ökonomischer Sicht rentabel sein wird.

In Luzern wird seit Jahren Grüngut separat eingesammelt und entsorgt. Die Entsorgung geschieht, mindestens teilweise, in der zentralen Kompostieranlage der Stadtgärtnerei.

Im Zusammenhang mit der Betriebsaufnahme der SwissFarmerPower Inwil AG stellen sich folgende Fragen:

1. Welcher Anteil an eingesammelten Grüngut-Abfällen kann zurzeit als Komposterde der Luzerner Bevölkerung wieder abgegeben werden?
2. Falls es einen Überschuss an Grüngut-Abfällen gibt, was geschieht heute mit diesem überschüssigen Abfall? Was geschieht heute mit den Gastronomie-Abfällen, welche früher in den „Schweinekübel“ entsorgt wurden?
3. Kann die Stadt Luzern der SwissFarmerPower Inwil AG den Überschuss oder einen Teil davon zur Erzeugung von Biogas zuführen?
4. Stimmt es, dass die Gewinnung von Biogas aus Grüngut in der Ökobilanz wesentlich besser abschneidet als die Kompostierung?
5. Das von der SwissFarmerPower Inwil AG erzeugte Biogas wird dem Treibstoffmarkt zugeführt. Ist dieser Treibstoff konkurrenzfähig?
6. Beteiligt sich die Stadt Luzern an der Abnahme dieses Treibstoffes in irgendeiner Weise?

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation wie folgt:

Seit 1987 besteht in der Stadt Luzern eine Separatsammlung für Grünabfälle. In Zusammenarbeit mit dem Gemeindeverband für Kehrrichtbeseitigung Region Luzern (GKLU) wurde das eingesammelte Grüngut anfänglich in einer Mieten-Kompostieranlage in Rothenburg verwertet. Als deren Schliessung bevorstand, musste ein neuer Entsorgungspartner in der Region gefunden werden. Seit Januar 1996 übernimmt das Kompostierwerk Weiherhus-Kompost AG den grössten Teil (zirka 4'300 t/a) der eingesammelten Grüngutmengen aus der Stadt Luzern. Diese werden in Blatten zu Qualitätskompost verarbeitet und anschliessend direkt vermarktet. Es besteht ein Abnahmevertrag mit einer Laufzeit bis 2011. Er läuft um fünf Jahre weiter, sofern er von keiner Partei ein Jahr vor Ablauf gekündigt wird.

Um die Handlungsfelder für Optimierungsmassnahmen in der Grüngutbewirtschaftung aufzuzeigen, gab das Strasseninspektorat 1999, in Zusammenarbeit mit der städtischen Umweltschutzstelle, die Bestandaufnahme „LUZGrünGUT“ in Auftrag. In der Studie, erarbeitet von

Composto, Bio-Consulting Olten, wurden unter anderem sämtliche Grüngutquellen und deren Verwertungskanäle ermittelt. Dabei stellte sich heraus, dass gegen 70 % der in der Stadt anfallenden Biomasse aus privaten Haushaltungen und aus städtischen Grünanlagen stammen, während zirka 30 % bei Gewerbebetrieben wie Restaurants, Lebensmittelgeschäften, Blumenhandlungen und Gärtnereien entstehen.

Nachfolgende Verwertungskanäle und -möglichkeiten bestehen in der Stadt Luzern:

- Die wöchentliche Grünabfuhr entsorgt Garten- und Rüstabfälle und damit den grössten Teil der biogenen Abfälle. Im Jahr 2007 wurden zirka 4'300 Tonnen abgeführt.
- Der Häckseldienst kann von Haus- und Gartenbesitzern einmal pro Halbjahr angefordert werden. Das vorhandene Schnittgut wird zu Holzhäcksel verarbeitet und zur weiteren Verwendung in den Gärten zurückgelassen.
- Die Kompostberatung des Strasseninspektorats fördert die Privat- und Siedlungskompostierung und unterstützt Interessierte mit Informationen und Dienstleistungen. Bei zirka 40 % der Einfamilienhäuser bestehen private Kompostplätze, auf denen anfallendes Grüngut eigenverantwortlich kompostiert wird.
- Die Stadtgärtnerei betreibt im Areal Ried ihre eigene Kompostieranlage. Dort werden ausschliesslich Grünabfälle kompostiert, die auf öffentlichem Grund anfallen. Der produzierte Kompost (zirka 350 – 450 m³/a) wird für den Eigenbedarf der Stadtgärtnerei benötigt, die daraus Erden für Pflanzensubstrate herstellt. Zirka 150 m³/a Komposterde wird kostenlos an die Bevölkerung abgegeben.

Der Stadtrat beantwortet die einzelnen Fragen wie folgt:

Zu 1.:

Die vom Strasseninspektorat eingesammelten Grüngutabfälle werden in der Kompostieranlage der Firma Weiherhus Kompost AG in Blatten zu hochwertigem Kompostmaterial verarbeitet und durch diese direkt vermarktet. Abnehmer finden sich im Gartenbau, Detailhandel (Migros, Landi Schweiz) und unter Privatpersonen. Es ist durch die Verantwortlichen der Stadt Luzern nicht nachverfolgbar, wohin die durch die Verteilorganisationen vermarktete Komposterde verkauft wird. Man kann jedoch davon ausgehen, dass ein gewisser Anteil in der Region verbleibt. Migros verkauft ihre Komposterde unter dem Label „Aus der Region für die Region“.

Der von der Stadtgärtnerei produzierte Kompost (zirka 350 – 450 m³/a) besteht nicht aus eingesammelten Grüngutabfällen, sondern ausnahmslos aus pflanzlichem Material, welches in den öffentlichen Anlagen angefallen ist. Für Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Luzern besteht die Möglichkeit, Komposterde für den Eigengebrauch kostenlos abzuholen. Die Nachfrage beläuft sich auf zirka 150 m³/a, was etwa einem Drittel der im Areal Ried hergestellten Kompostmenge entspricht. Der Rest wird in den städtischen Grünanlagen als Bodenverbesserer eingesetzt.

Zu 2.:

Bei der Verwertung der Grünabfälle besteht weder beim Strasseninspektorat, noch bei der Stadtgärtnerei ein Überschuss. Die durch das Strasseninspektorat eingesammelten Grünabfälle werden vollumfänglich der Weiherhus-Kompost AG zu Verwertung zugeführt. Es besteht ein entsprechender Abnahmevertrag, welcher mit einer einjährigen Kündigungsfrist erst 2011 ausläuft.

Die Stadtgärtnerei kompostiert für den Eigenbedarf.

Gemäss Abfallreglement der Stadt Luzern (AR) organisiert die Stadt die Entsorgung der Siedlungsabfälle (AR, Art. 5, Abs. 1). Die organischen Materialien, die in Grossküchen und der Gastronomie anfallen, sind Betriebsabfälle, die durch die Inhaberin oder den Inhaber auf eigene Kosten zu entsorgen sind (AR, Art. 6, Abs. 3). Grössere Mengen von anfallenden Lebensmittel- und Speiseresten aus Grossküchen sind grundsätzlich für die Tierfütterung oder zur Verwertung in Vergärungsanlagen zu verwenden (AR, Art. 19). Diese Mengen entziehen sich der Einflussnahme durch das Strasseninspektorat, da es sich – wie eingangs erwähnt – um Betriebsabfälle handelt.

Nach Auskunft der Gewerbe- und Gesundheitspolizei wird der grösste Teil der Küchen- und Speiseabfälle aus den Gastronomie-Betrieben der Tierfütterung zugeführt. Im Kanton Luzern existieren 15 Entsorgungsbetriebe mit sanitätspolizeilicher Bewilligung, die sich auf die Sammlung und Verwertung dieser Abfälle spezialisiert haben. Das Rohmaterial wird hygienisiert und in Mastbetrieben als Tierfutter verwendet.

Zu 3.:

Dies ist wie erwähnt zum heutigen Zeitpunkt aufgrund des laufenden Abnahmevertrages nicht möglich. Seit über 12 Jahren findet zwischen dem Strasseninspektorat und der Weiherhus-Kompost AG eine gute Zusammenarbeit statt. Durch die Erweiterung der Kompostanlage im Jahr 2006 ist die Entsorgungssicherheit für den Grünabfall aus der Stadt Luzern auch in Zukunft gewährleistet. Nebst dem Vorteil der kurzen Anfahrtswege zum Kompostwerk endet der Stoffkreislauf des städtischen Grünabfalls mit einem begehrten, regionalen Qualitätsprodukt und Bodenverbesserer.

Mit der Gründung des neuen Gemeindeverbandes REAL per 1. Januar 2010 ist vorgesehen, die Wertstoffe aus sämtlichen angeschlossenen Gemeinden zu poolen und der geeigneten Wiederverwertung zuzuführen. Damit entfällt für die Stadt Luzern die Möglichkeit, Einfluss auf die Verwertungskanäle zu nehmen. Auf diesen Zeitpunkt hin wird es erforderlich sein, den Abnahmevertrag mit der Weiherhus Kompost AG zu kündigen, um ab 2011 auch über die Mengen der Stadt Luzern verfügen zu können.

Der Gemeindeverband für Kehrrichtentsorgung Luzern und Umgebung (GKLU) hat bereits mit Schreiben vom 12. Mai 2005 der Projektleitung von Swiss Farmer Power mitgeteilt, dass aus dem Verbandsgebiet des REAL höchstens zirka 4'000 bis 6'000 Tonnen Grünabfälle pro Jahr angeliefert werden. Dies um die bestehenden Verwertungskanäle nicht zu zerstören und die Entsorgungssicherheit breit abgestützt sicherzustellen.

Die produzierte Kompostmenge der Stadtgärtnerei reicht für deren Eigenbedarf und für die Abgabe an die Bevölkerung. Durch den Kompostplatz im Ried entfallen bei der Stadtgärtnerei

rei die Transporte von Grüngut über die Stadtgrenze hinaus. Zusätzlich werden Transportfahrten und Kosten für den Zukauf von Düngern, Erden und Bodenverbesserern – sowohl bei der Stadtgärtnerei, als auch bei den Personen, die den Kompost beziehen – erheblich reduziert. Die Nährstoffe verbleiben in der Stadt, womit sich dieser Kreislauf vollständig und sinnvoll schliesst.

Zu 4.:

Für die ökologische Bewertung der verschiedenen Verfahren der Grüngut-Entsorgung existieren detaillierte Ökobilanzen. Unter der Voraussetzung vergleichbarer Transportdistanzen schneidet die Vergärung des Grüngutes besser ab als die Kompostierung. Der Grund liegt darin, dass bei der Kompostierung keine energetische Nutzung des Grüngutes möglich ist, dem Prozess aber Fremdenergie für den Betrieb der Anlage zugeführt werden muss. Die nährstoffreichen Rückstände aus dem Vergärungsprozess können zur Anreicherung von Kompost mit Nährstoffen oder als Dünger für die Landwirtschaft eingesetzt werden. Die Dienststelle Landwirtschaft und Wald, Vollzugsbehörde des Kantons, setzt die Rahmenbedingungen für deren Einsatz.

Die Kompostieranlage Weiherhus ist zurzeit ebenfalls an der Errichtung einer betriebseigenen Vergärungsanlage, um den angelieferten Grünabfällen vor der eigentlichen Kompostierung den Energiegehalt zur Deckung des betriebseigenen Energiebedarfs zu entziehen. Die Anlage wird im Frühjahr 2009 den Betrieb aufnehmen. Nebst dem eigenen Energie- und Wärmebedarf werden die Gebäude der unmittelbaren Umgebung (Rest. Krone und Kirche in Blatten usw.) mit Energie beliefert.

Zu 5.:

ewl wird das zukünftig von der SwissFarmerPower Inwil AG (SFPI) erzeugte Biogas den Endkunden zum gleichen Preis verkaufen wie das von der Abwasserreinigungsanlage Region Luzern (GALU) produzierte Biogas. Dieser Treibstoff, der durch ewl-eigene Biogas-Tankstellen verkauft wird, ist ökologisch hochwertiger und kommerziell trotzdem konkurrenzfähig. Ein Kilogramm Biogas kostet an der Tankstelle aktuell Fr. 1.50, wobei ein Kilogramm Biogas zirka 1,5 Litern Benzin oder 1,3 Litern Diesel entspricht. Das heute in der Region angebotene Biogas ist demnach wesentlich kostengünstiger als Benzin oder Diesel. Mit der von GALU produzierten Mengen an Biogas kann der Bedarf nicht mehr abgedeckt werden, was mit dem Biogas aus der Produktion der SFPI langfristig möglich sein wird.

Zu 6.:

Der Stadtrat verweist an dieser Stelle auf die ausführliche Stellungnahme zum Postulat „Biogas für alle Fahrzeuge“ (Nr. 410 2004/2009 von Korintha Bärtsch, namens der G/JG-Fraktion). Zusammenfassend wird darin festgehalten, dass bei der Evaluation von städtischen Dienstfahrzeugen der Einsatz von gasbetriebenen Fahrzeugen intensiv zu prüfen und nach Möglichkeit anzustreben ist. Während das Angebot im Personenwagensektor in letzter Zeit erheblich ausgeweitet wurde, ist die Auswahl bei den kommunalen Fahrzeugen jedoch immer noch sehr beschränkt oder mehrheitlich nicht vorhanden.

Markus Mächler beantragt Diskussion. Diesem Antrag wird stattgegeben.

Markus Mächler bedankt sich zunächst beim Stadtrat für die ausführliche und informative Antwort. Der Themenkreis scheint äusserst komplex zu sein, nicht nur in ökologischer und energetischer, sondern offensichtlich auch in wirtschaftspolitischer Hinsicht. Interessiert hat er gelesen, dass Luzern im Jahr 2007 4300 Tonnen Grüngut abgeführt hat. Man stelle sich das vor: Das sind nicht ganz 12 Tonnen täglich, Sonntage mitgezählt. Er nimmt zur Kenntnis, dass die Stadt eine recht grosse Menge kompostierbaren Abfall selber verwertet und in eigenen Grünanlagen auch gleich verwendet – neben demjenigen, der gratis an die Bevölkerung abgegeben wird. Das ist anerkennenswert und gut so. Er nimmt weiter zur Kenntnis, dass bis 2011 ein Abnahmevertrag mit der Weiherhus Kompost AG besteht und dass dieser nicht kündbar ist oder nicht kündbar sein soll.

Man beachte die Terminologie: Damals war das noch ein Abnahmevertrag; wenn man jetzt die Antwort liest und die wirtschaftliche Komponente beurteilt, müsste man wahrscheinlich von einem Liefervertrag sprechen. Und schliesslich nimmt der Sprechende zur Kenntnis, dass die Vergärung in der Ökobilanz doch besser dasteht als die Kompostierung. Was er aber nicht ohne weiteres nachvollziehen kann, ist, dass der Stadtrat oder besser gesagt eine Tochter der Stadt eine eigene Firma hat, nämlich die Swiss Farmer Power Inwil (SFPI), die genau in diesem Geschäft aktiv wird, und das notabene zu einem Zeitpunkt, wo dieses Geschäft noch immer eine Portion unternehmerisches Risiko bedeutet. Und die Stadt tut nun aber nicht alles, um ihrer eigenen Tochter die bestmöglichen Betriebsbedingungen zu bieten. Für einen unternehmerisch denkenden Menschen ist solches Gebaren nicht zu verstehen und eigentlich auch nicht zu tolerieren. Klar, es besteht ein Vertrag, welchen der Sprechende nicht kennt und daher auch nicht zu beurteilen vermag, ob dieser möglicher vorzeitig kündbar wäre oder eben nicht. Grundsätzlich aber möchte er festhalten, dass der Stadtrat aus seiner Sicht seine eigene Unternehmung und deren Geschäftsfelder konsequenter und stärker unterstützen muss.

Und dann noch dies: Der Antwort des Stadtrates ist auch zu entnehmen, dass der Stadt mit dem neu zu gründenden REAL der Einfluss auf die Verwertungskanäle entzogen werden soll. Das verwundert, und der Sprechende wird dann den Bericht zu REAL sehr gründlich lesen, wenn er zur Entscheidung vorgelegt wird.

Philipp Federer: Die G/JG-Fraktion erachtet die Antwort des Stadtrates als ausführlich, logisch und in sich kohärent. Die Verträge bestehen; es gibt keinen Überschuss, und künftig läuft es über den Gemeindeverband REAL. Die Ökobilanz des Vergärens ist wirklich gut – die Firma Weiherhus wird das ab dem Frühling ebenfalls machen und eine Anlage in Betrieb setzen. Es ist kommerziell konkurrenzfähig, und dieses Parlament hat ein Postulat der Grünen in Bezug auf die städtischen Dienstfahrzeuge an den Stadtrat überwiesen. Die Stadt macht also einiges. Was nicht ganz stimmte, – von Markus Mächler wurde es dramatisiert –, die Stadt mache zu wenig und die Swiss Farmer Power sei eine Tochter der ewl. Die ewl ist dort zwar dabei, nach Wissen des Sprechenden mit 50 Prozent, aber es sind auch 76 Landwirte dabei. Es ist also nicht eine eigentliche Tochter, sondern eine hohe Beteiligung der ewl. Bei REAL wird man

dann sehr genau schauen müssen, wann es Sinn macht, was wohin geht. Ein Kriterium wären sicher kurze Fahrwege, und man wird wohl darauf achten, was ökonomisch interessant ist, was von den verschiedenen Gemeinden wie weit wohin transportiert werden soll.

Andreas Wüest: Die SP-Fraktion ist mit der Antwort ebenfalls sehr zufrieden; es sind auch gute Fragen gestellt worden. Wichtig erscheint ihr, dass man, wenn man schon so eine Anlage im Kanton hat, sich auch um Auslastung kümmert. Es ist wichtig, dass die Stadt dann auch im Kanton darauf achtet, dass die Verteilung funktioniert und dass nicht landwirtschaftliche Produkte, die als Nahrungsmittel gedacht sind, als Energielieferanten dort landen. Grundsätzlich aber ist die Fraktion zufrieden, dass es dieses Angebot gibt. Und REAL muss dann dafür sorgen, wie man diese Anlage „stopfen“ und „füttern“ kann, damit viel Energie herauskommt.

Die Interpellation 426 ist damit erledigt.

Schluss der Sitzung: 18.00 Uhr.

Der Protokollführer:

Eingesehen von:

Oswald Stalder

Toni Göpfert, Stadtschreiber